

Wortprotokoll
der 12. Sitzung
(Öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 18. Mai 2015, 11:00Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
und das Protokoll der 11. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 9**

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 11**

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 23**

Beteiligungskonzept und Konzeptionierung
der Auftaktveranstaltung
(Bericht und Beschlussfassung)

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 48**

Veränderungssperre Gorleben/Bergrecht
(eventuell Beschlussfassung)

Tagesordnungspunkt 7

Seite 81

Sachstand Zwischenlager
(Berichte aus den Ländern Baden-Württemberg,
Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-
Holstein)

Tagesordnungspunkt 8

Seite 90

Nationales Entsorgungsprogramm

Tagesordnungspunkt 9

Seite 94

Verschiedenes
(u. a. Bericht über das öffentliche Fachgespräch im
Umweltausschuss am 6. Mai 2015)

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**12. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

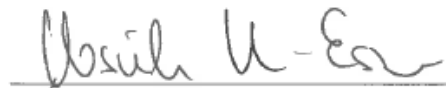
Montag, 18. Mai 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

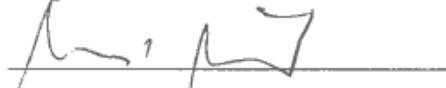
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grünwald



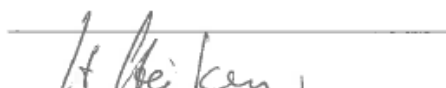
Dr. Ulrich Kleemann



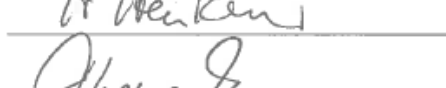
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



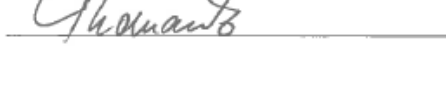
Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

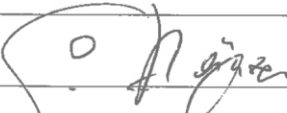
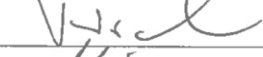






Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. Mai 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. Mai 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen	_____	Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard	_____	Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. Mai 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller	_____	Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin		Sen'in Jutta Blankau	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
MP Dr. Reiner Haseloff		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____
<i>Min Heikens</i>			

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie noch einmal sehr herzlich, auch unsere Besucher auf der Tribüne, am Stream, im Parlamentsfernsehen. Den ersten Punkt können wir uns sparen. Aufnahmen gibt es derzeit nicht, somit können wir direkt weitermachen. Ich bitte Sie, die Mobiltelefone leiser zu stellen.

Ich begrüße Sie alle und möchte zuerst Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens begrüßen. Vielleicht wollen Sie zwei Sätze zu Ihrer Person sagen? Das wäre doch ganz schön.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Hermann Onko Aeikens. Ich bin in dieser Funktion der Nachfolger von Herrn Dr. Haselhoff und seit 2009 Minister für Landwirtschaft und Umwelt in Sachsen-Anhalt.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Auf gute Zusammenarbeit! - Wir haben noch ein neues stellenvertretendes Mitglied, Herrn Jens Kerstan als Nachfolger von Frau Senatorin Blankau-Rosenfeldt. Auch hier gibt es eine Veränderung, aber Herr Kerstan ist heute nicht anwesend.

Ich begrüße die regelmäßigen Gäste, Herrn König, Herrn Dr. Kümpel, Herrn Dr. Cloosters und Herrn Pape vom BMWi. Es ist aber noch nicht endgültig entschieden, habe ich gehört, ob Sie sozusagen hier vertreten, aber es würde uns freuen. Machen wir es so. Also herzlich willkommen!

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Ministerin Scharf, Minister Untersteller, Herr Sailer, Herr Appel, Herr Kleemann, Herr Obner, Herr Wenzel kommt später, und Herr Kanitz, wurde mir gesagt, kann heute auch nicht.

Dann will ich kurz über die nichtöffentliche Sitzung informieren. Wir haben uns in dieser nicht-öffentlichen Sitzung mit zwei Gutachten beschäftigt, erstens mit einem Gutachten zur sozialwissenschaftlichen Evaluation von Beteiligungsprozessen und zum Zweiten mit einer Gutachtenvergabe gemäß einem Pflichtenheft zu den Themen „Transmutation“ und „Langzeitlagerung“, das in der Arbeitsgruppe 3 entwickelt wurde. Das waren die beiden Punkte in der nichtöffentlichen Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung und das Protokoll der 11. Sitzung**

Vorsitzender Michael Müller: Findet erst einmal die Tagesordnung Ihre Zustimmung? - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben uns in der AG 2 schon mehrfach mit dem Thema „Export von Atommüll“ befasst und die weitere Diskussion darüber erst einmal zurückgestellt, bis das Gutachten in Nordrhein-Westfalen zum Standort Jülich vorliegt.

Der Tagesordnung war nicht so genau zu entnehmen, ob Herr Minister Duin heute berichtet. Herr Minister Duin ist da, und darüber freuen wir uns erst einmal. Deswegen ist meine konkrete Frage: Werden Sie heute darüber berichten? - Sie nicken. Dann freuen wir uns, dass das der Fall ist. Dann hat sich das damit erledigt.

Vorsitzender Michael Müller: Wir werden unter dem Tagesordnungspunkt 7 den Bericht aus Nordrhein-Westfalen bekommen, und insofern werden wir das dort ausdrücklich noch einmal herausstellen.

Gibt es sonst noch etwas zur Tagesordnung? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine Nachfrage. Sie haben sich in der Presse zu dem Thema öffentlich-rechtlicher

Fonds - ein von mir bevorzugtes Wort - im Verhältnis zur Atomstiftung geäußert und angekündigt, dass Herr Gabriel dazu in der Kommission auch Stellung nehmen wird. Kommen wir an diesem Tag dazu, auch darüber kurz zu sprechen, dass Herr Minister Gabriel der Einladung gefolgt ist und was die Themen sein werden?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, wir haben seit Freitag die Zusage - sonst hätten wir das auch schon mitgeteilt -, dass er kommt. Ich möchte dazu sagen, dass ich mich nicht von der Idee des Fonds wegbewegt habe. Ich habe das auch so gesagt, aber es ist für die schwer zu unterscheiden. Aber keine Frage: Ich halte jedenfalls das Thema, das dahinter steht, für dringend klärungsbedürftig.

Wir haben zur Tagesordnung noch ein Schreiben von Frau Ministerin Scharf bekommen, die heute verhindert ist, dass ihres Erachtens nach der Tagesordnungspunkt 7 gestrichen werden sollte. Darf ich fragen, ob es dazu aus dem Kreis eine Zustimmung gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei der Tagesordnung.

Ich frage, ob die Tagesordnung insgesamt so akzeptiert wird? - Das ist der Fall.

Dann geht es weiter, und zwar zum Protokoll der 11. Sitzung. Der Protokollentwurf wird Ihnen in Kürze zugeleitet. Müssen wir dazu noch was sagen? Wann wird er in etwa zugeleitet? - Im Laufe dieser Woche, höre ich. Das ist auch immer viel Arbeit.

Dann wollen wir jetzt den Sitzungsablauf so beginnen und etwa gegen 13 Uhr, also wahrscheinlich nach Tagesordnungspunkt 5, eine Pause machen.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzender Michael Müller: Seit der 11. Sitzung sind einige Zuschriften eingegangen und

Ihnen zugeleitet worden. Gibt es dazu Anmerkungen? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, meine Anregung wäre, dass Herr Voges kurz berichtet, weil wir in der letzten AG-1-Sitzung die Gelegenheit hatten, ihn darum zu bitten, dass er hier im Plenum vorträgt. Wenn eine entsprechende Vorbereitung gegeben wäre, dann würde ich Herrn Voges bitten, uns ein paar Sätze dazu zu sagen, sofern Sie damit einverstanden sind.

Vorsitzender Michael Müller: Wir hatten Herrn Voges sowieso für den Internetauftritt vorgesehen, aber das können wir zusammen machen. - Frau Kotting-Uhl.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl:
Nee, nee, hat sich nicht erledigt!)

Herr Voges: Zuschriften gab es nur wenige. Abgesehen von denen, die wir jetzt nicht mehr berücksichtigen, gab es eigentlich nur eine einzige, und die haben wir weitergeleitet, weil das eine Stellungnahme zum Endlagerkonzept allgemein war und keine Zuschrift, auf die eigentlich eine Antwort erwartet wurde.

Dann möchte ich jetzt zum Internetforum kommen. In der AG 1 haben Sie einmal darum gebeten, eine inhaltliche Auswertung zu machen. Ich muss Ihnen leider Folgendes dazu sagen: Ich habe das zwar versucht, es ist allerdings relativ schwierig. Wie Sie wissen, gab es eine ganze Reihe von Ausgangsfragen und Themen, die wir zur Diskussion gestellt haben. Es ist aber nicht so, dass die Nutzer dann in allen Fällen oder auch nur in den meisten Fällen zu dem Thema und auch zu dem dort benannten Punkt diskutieren, sondern die Diskussion geht dann in der Regel schnell in andere Richtungen. Am meisten interessieren die Nutzer bestimmte technische Einzelfragen, und auf der anderen Seite sind sie stark an der Bürgerbeteiligung interessiert. Es gibt dann zuweilen auch grundsätzliche Debatten über das Für und Wider der Atomkraft oder Kernenergie.

Ich kann Ihnen einmal ein paar Beispiele nennen, die ich auch beim letzten Mal schon angesprochen hatte. Es geht zum Beispiel unter dem Punkt „Die letzte Kommissionssitzung“ zunächst kurz um diese Sitzung, und dann geht die Debatte in eine andere Richtung. Man debattiert darüber, ob man Atommüll lieber in Subduktionszonen oder in vulkanischen Hotspots versenkt. Andere äußern sich dazu, dass sich, wenn man die Technologie des Schnellen Brütters weiterverfolgt hätte, die Problematik mit dem Atommüll überhaupt nicht gestellt hätte.

Das sind alles Auffassungen, die die Kommission erkennbar nicht teilt. Am Ende geht es dann um die Zeitplanung der Endlagersuche und darum, ob man das nicht alles schneller schaffen könne. Das ist die längste Einzeldiskussion, die sich über gut 20 Seiten hinzieht, wenn man es ausdrückt.

Die Gliederung des Abschlussberichtes ist auch ein Punkt, den Herr Sommer, wenn ich das richtig sehe, von sich aus zur Diskussion gestellt hat. Da geht es in dem Forum erst darum, ob die Kommission überhaupt die Geschichte der Atomkraft in Deutschland thematisieren soll, ob sie sich zur Schuldfrage für die jetzige Situation äußern soll. Da gehen die Meinungen stark auseinander. Am Ende endet dieser Diskussionsstrang aber dann wieder bei technischen Fragen, also zur Problematik des Jodisotops 129.

Etwas anders ist das bei dem Tagesordnungspunkt „Wir wollen beteiligen lernen“. Das ist, wenn ich das in meinem kurzen Überblick richtig sehe, der einzige, der beim Thema „Beteiligung“ geblieben ist. Da wird die Bürgerbeteiligung durchgängig befürwortet und thematisiert, dass die Bürger dann aber auch Einfluss auf den Endbericht der Kommission haben müssten.

Ich kann jetzt letztlich nicht alles hier wiedergeben. Ich kann Ihnen noch einmal einen Überblick darüber geben, wie das Forum genutzt worden ist. Insgesamt sind bislang 8 500-mal Seiten des Forums aufgerufen worden. Es gab knapp 200

Beiträge, wobei es allerdings seit der letzten Kommissionssitzung nur noch relativ wenige Beiträge waren. Es gab zehn direkt nach der Kommissionssitzung, wenn ich das richtig sehe, und danach hat es eigentlich nur noch ein Dutzend gegeben. - So weit mein kurzer Überblick.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen Dank. - Dazu Fragen? - Frau Kotting-Uhl und dann Herr Sommer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will doch gern zu dem weitergeleiteten Brief von Herrn Fuchs kurz Stellung nehmen. Der ist sehr umfangreich und kommt auch daher, als wäre es eine wissenschaftliche Abhandlung. Tatsächlich ist es aber eine Beschimpfung der Politik, was sich auch schon aus dem Eingangstext ergibt, in dem er sagt, es gebe eine Diskrepanz zwischen den wissenschaftlichen technischen Fakten und dem ideologischen Zeitgeist der heutigen Gesellschaft, den er uns hier allen unterstellt. Später macht er dann noch einmal den Unterschied zwischen den nachprüfbaren Fakten und der Beliebigkeit der Politik.

Ich habe mir das Ganze trotzdem durchgelesen, aber es entzieht sich leider der ernsthaften Betrachtung, weil es in der Tat eine Beschimpfung ist, aber nicht das, was es vorgibt zu sein.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Zum Forum möchte ich noch etwas hinzufügen. Vielen Dank, Herr Voges. Ich beneide Sie jetzt nicht um die Aufgabe, die Sie versucht haben zu bewältigen, also eine inhaltliche Struktur aus dem Forum herauszulesen. Das ist in der Tat nicht sehr leicht. Das liegt auch daran, dass das Forum, wie von mir auch schon in der Anfangsphase mehrfach betont wurde, vielleicht nicht ganz das richtige Modell ist, um eine inhaltlich strukturierte Diskussion zu ermöglichen.

Wir haben es damals lanciert, weil wir gesagt haben, wir müssen die Möglichkeit bieten, sich zu

artikulieren, und das war auch richtig und wichtig, aber wir müssen natürlich auch schauen, wie wir das weiterentwickeln.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Punkt „Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission“. Da liegt im Papier von DEMOS/Prognos auf Seite 29 ein Vorschlag vor, wie wir weiter mit Zuschriften und dem Forum verfahren wollen. Ich denke, das können wir nachher diskutieren, wenn wir über das Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept sprechen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann, finde ich, sind wir mit dem Teil durch.

Tagesordnungspunkt 4 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Ich würde darum bitten, dass hier wieder Herr Meister oder Herr Gaßner oder beide beginnen.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Meister und ich würden darum bitten, dass wir den Bericht der Arbeitsgruppe 1 an das Ende der Arbeitsgruppenberichte setzen und ihn damit als Beginn von Tagesordnungspunkt 5 vorsehen, weil wir über den Tagesordnungspunkt 5 hinaus jetzt nichts berichten würden, was hier als Arbeitsgruppenbericht in das Plenum eingebracht wird. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Gut, wenn Sie damit einverstanden sind. Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe 2. - Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben noch einen spezifischen Punkt, der auf der Tagesordnung steht, und zwar unter dem Stichwort „Veränderungssperre - Gorbelen - Bergrecht“, sodass ich bei diesem Bericht insoweit darauf verzichte und auf den späteren Tagesordnungspunkt verweise.

Ein weiterer Punkt, den wir in der Arbeitsgruppensitzung behandelt haben, ist das Stichwort „Bravo“, das Sie bereits kennen. Hinter „Bravo“ verbirgt sich zum einen die Behördenstruktur. Das ist in der Arbeitsgruppe 2 in der Sitzung vor einer Woche nur relativ kurz angesprochen worden.

Ein wichtiger Punkt sollte hier aber noch erwähnt werden. Es geht um die wiederholte und ergänzte Bitte an das BMUB, sprich die Bundesregierung, alles Mögliche zu tun, damit der Gesetzentwurf sobald wie möglich das Licht der Welt erblickt.

Frau Kottling-Uhl hatte sehr zu Recht noch auf einen weiteren Punkt hingewiesen. Wenn Sie sich § 4 Abs. 4 des StandAG angucken, dann ist die Kommission demnach berichts-, informations- und vorschlagspflichtig und -berechtigt, und zwar nicht nur gegenüber der Bundesregierung - die ist auch genannt -, sondern insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber, sprich Bundestag und Bundesrat.

Deshalb - so habe ich Ihre Einwendung verstanden, Frau Kottling-Uhl, die ich auch sehr gut nachvollziehen kann - wäre es ratsam, wenn die Kommission das Papier zur Behördenstruktur möglicherweise um den derzeitigen Stand ergänzt, aber jedenfalls das Papier, das wir hier in der Kommission beschlossen und der Bundesregierung bzw. der Bundesumweltministerin übermittelt haben, in gleicher Weise auch an den Bundestag und den Bundesrat als diejenigen, die letztendlich das Gesetz machen, übermitteln würde.

Ein weiteres Stichwort war das Stichwort „R für Rechtschutz/Europarecht“. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die beiden Rechtsgutachten, die in Auftrag gegeben sind, spätestens zum 17.06. vorliegen müssen oder sollen. Die Arbeitsgruppe 2 beabsichtigt, diese Gutachten in der nächsten Sitzung am 20.06. zu beraten, damit die Vollkommission in ihrer Sitzung am

03.07. auch Gelegenheit hat, so denn die Arbeitsgruppe zwischenzeitlich einen Beschlussvorschlag erarbeitet haben sollte, diesen hier zu diskutieren und möglicherweise zu bestätigen. Insofern ist diese Sache im Augenblick schlicht im Fluss.

Das letzte Stichwort in dem Zusammenhang ist „BRAVO gleich A, Arbeitszeit der Kommission“. Das ist noch einmal in Erinnerung gerufen worden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Kommission sich hier vor einiger Zeit darauf verständigt hat, dass eine Entscheidung unmittelbar nach der Sommerpause geboten ist, nämlich zu der Frage: Geht es bis Ende des Jahres? Geht es bis Mitte nächsten Jahres, oder geht es darüber hinaus?

Darüber hinaus sollte die Kommission - deshalb wurde das als Erinnerungsposten von der Arbeitsgruppe 2 mitgeteilt - sich bereit empfinden und willens sein, zu einer Entscheidung zu kommen, wie es denn nach der Sommerpause endgültig weitergehen sollte. Davon hängt letztendlich auch die Frage ab, wie sich die Arbeit, die Zeitachse, sprich der Zeitaufwand und Ähnliches, bei dem Abschlussbericht der Kommission gestalten wird.

Dann haben wir uns noch mit der Gliederung des Kommissionsberichts beschäftigt, insbesondere unter einem Aspekt, nämlich wie es die AG 2 schafft, das ihr zuge dachte Kapitel oder den ihr zuge dachten Teil zeitgerecht zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Wenn ich das richtig wiedergebe, dann, denke ich, ist das allgemeine Meinungsbild, dass alle Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 - selbstverständlich auch die beiden Vorsitzenden - bereit und willens sind, intensiv daran mitzuwirken. Allerdings war auch einhellige Meinung, dass wir als Arbeitsgruppe 2, aber auch die Kommission in geeigneter Weise dafür Sorge tragen müssen, eine gutachtliche Zuarbeit - oder wie auch immer Sie das nennen wollen - zu organisieren und bereitzustellen. Das sollte aber nicht irgendwann geschehen. Vielmehr tut Eile

in dem Punkt auch not. Das wird aber, wie gesagt, im Augenblick eruiert, um dann einen Vorschlag in die Kommission einzubringen.

Der letzte Punkt betrifft den 20.06. und das Bürgerforum bzw. den Bürgerdialog. Wir haben uns darüber unterhalten, wie man dieses Bürgerforum möglichst sinnvoll gestalten könnte oder sollte, natürlich mit spezifischen Aspekten auf der Evaluierung. Eine Reihe von Mitgliedern der Arbeitsgruppe 2 ist doch bereit und willens, an dieser Veranstaltung - die beiden Vorsitzenden eingeschlossen - teilzunehmen.

Das war so weit der Bericht. Wenn Herr Brunsmeier noch etwas ergänzen möchte, dann könnte das jetzt geschehen. Wie gesagt, das Stichwort „Veränderungssperre“ ist ebenso wie das Stichwort „Exportverbot“ auf einen späteren Aspekt vertagt. Auch das haben wir behandelt. Ich sehe, dass Herr Minister Duin heute hier in der Kommission anwesend ist, und um mit „Was bin ich?“ zu fragen: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie im Laufe der Sitzung noch auf diesen Punkt zu sprechen kommen werden? - Sie nicken, Herr Minister Duin.

Wenn das der Fall ist, dann sollte ich es dabei bewenden lassen, dass wir uns in der Kommission schlicht vor dem Hintergrund, nicht vorgreifen zu wollen, einfach noch einmal mit der Grundsatfrage beschäftigt haben, ob es sich empfiehlt, das gesetzliche Exportverbot für radioaktive Abfälle mit dem Ziel der Entsorgung, sprich der Endlagerung und somit der Nichtverwertung, auf die bisher nicht von einer solchen gesetzlichen Regelung betroffenen Abfälle aus Forschungs- und Versuchsreaktoren zu erweitern.

Dazu hatte der BUND eine Vorlage unter dem Gesichtspunkt vorgelegt, dass er sich für eine solche Empfehlung bzw. Vorgehensweise ausspricht. Der BMUB hat im Augenblick eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht, die 14. Änderungsnovelle zum Atomgesetz, welche durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie im Bereich der Ent-

sorgung veranlasst ist. Diese Umsetzung ist zeitlich notleidend. Das ist zwar nicht vom BMUB zu vertreten, aber an der Bundesregierung bleibt es letztlich hängen, wenn es notleidend wird und Konsequenzen hat. Die Frage oder die Überlegung, die in dem Zusammenhang in der AG 2 angestellt wurde, lautet: Ist es möglich oder empfiehlt es sich, diese 14. Novelle, die auf den Weg gebracht ist, für Ergänzungen in dem gerade genannten Sinne zu nutzen, nämlich gesetzliche Regelung, Ergänzung, Erweiterung des Exportverbots?

Das BMUB hat aus meiner Sicht aus nachvollziehbaren Gründen die Auffassung oder die Bitte vertreten, davon abzusehen, weil das Ganze, wie gesagt, unter einem erheblichen Zeitdruck steht, sodass letztendlich jeder Tag zählt. Wer nämlich einmal ein Vertragsverletzungsverfahren - ich spreche da aus Erfahrung aus einem anderen Bereich seitens der Europäischen Kommission - an der Backe hat und das Ganze in Richtung EuGH einmündet, der muss sich warm anziehen. Daher empfiehlt es sich, vorher Marscherleichterung anzuordnen, indem man die gesetzliche Umsetzung rechtzeitig oder jedenfalls just in time vornimmt. - So weit mein Bericht.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Brunsmeier, Ergänzungen?

(Klaus Brunsmeier: Alles gut!)

Dann möchte ich nur eine ganz kurze Anmerkung machen, bevor wir dann zu den Fragen kommen. Erstens herzlichen Dank.

Zweitens. Die vorläufige und atmende Gliederung wollen wir dann Anfang Juli behandeln. Im Übrigen ist es so, dass der Teil in der Gruppe 2 schon relativ weit ist. Wir haben auch Fristen, die wir Ihnen noch einmal mitteilen können, damit Sie sehen, wann die Teile fertig sind. Ich finde, dass Teil 2 einfach nur vorgibt, wie eine Ausdifferenzierung aussehen kann. Wenn wir das einmal umrechnen auf 220 bis 250 Seiten, die ein solcher Bericht wahrscheinlich haben

wird, dann sind das, was die Arbeitsgruppe 2 umgesetzt in Druckseiten erbringt, vielleicht 25 Seiten. Ich finde, dass ein Zehntel nicht zu viel ist.

Meines Erachtens liegt es eher daran, dass die Ausdifferenzierung eher noch in den anderen Arbeitsgruppen zu erfolgen hat. Aber das wird noch kommen. Da bin ich guten Mutes.

Ich möchte allerdings noch eine Ergänzung vornehmen, Herr Steinkemper. Ich finde, dass auch die Geschäftsstelle langsam anfangen muss, bestimmte Grundlagen des Berichtes zusammenzustellen. Das wird eine ganze Reihe allgemeiner Daten sein, die wir hier gar nicht intensiv zu beraten haben, und die Geschäftsstelle muss das jetzt einmal vorbereiten, damit wir nicht so unter Zeitdruck geraten, dass das dann Tag und Nacht geschrieben werden muss. Das haben wir schon oft genug erlebt mit solchen Berichten. Das muss nicht sein. Insofern ist auch hier die Bitte an die Arbeitsgruppen: Sagen Sie relativ frühzeitig, was reinkommt und was das Büro schon vorbereiten kann.

Gut, alles andere werden wir dann Anfang Juli behandeln. Ich bin gar nicht so skeptisch. Wir haben eine Grundposition, die heißt, dass wir zu einem gesellschaftlichen Konsens kommen wollen und dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind.

Gibt es Fragen zur Arbeitsgruppe 2? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe 3. Herr Grunwald, bitte schön.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. - Ich kann mich relativ kurzfassen, da die Arbeitsgruppe 3 in der letzten Sitzung ziemlich ausführlich berichten konnte und auch entsprechend Papiere hier vorgelegt hat, die dann diskutiert wurden. Ich erinnere an die Dreierteilung der möglichen Entsorgungsoptionen A, B und C, die auch letztes Mal hier diskutiert wurde.

Ich möchte die Optionen kurz durchgehen. Zu C: Das sind die mehr oder weniger exotischen Optionen wie Weltraum, Antarktis und solche Dinge. Dazu gibt es eine deutliche Vormeinung, aber noch keine abschließende Meinung in der Arbeitsgruppe, und um die Meinung zu präzisieren bzw. auch zu modifizieren, werden wir Zuarbeiten bekommen. Dankenswerterweise hat sich die BGR bereiterklärt, das zu tun. Wir werden uns dann auf der Basis dieser Zuarbeit abschließend mit der Option C noch einmal im Herbst befassen und auch entsprechend einen Text für den Bericht dazu vorliegen haben.

Zu der Option B: Das war der Tagesordnungspunkt, der vor Eintritt in die öffentliche Sitzung behandelt wurde, nämlich die Gutachtenvergabe. Hier ist das Feld sehr viel offener, hier brauchen wir eine deutlich intensivere wissenschaftliche Zuarbeit, um unseren eigenen Bewertungs- und Meinungsbildungsprozess entsprechend zu untermauern. Dieser läuft am 8. Juni. Unsere nächste Sitzung mit der Anhörung zu tiefen Bohrlöchern und die beiden anderen Gutachten waren gerade Thema, sodass wir auch in den nächsten Monaten dann schauen, ob diese Optionen sich mehr in Richtung A oder C entwickeln oder ob sie in B bleiben und es dann dafür entsprechende Handlungsempfehlungen geben wird.

Option A bildet dort bislang allein eine Pfadfamilie. Es geht um tiefe geologische Formation, also die Bergwerkslösung. Dazu hatten wir uns Gedanken gemacht über Prozesswege, die stark auf Reversibilität, Rückholbarkeit, Fehlerfreundlichkeit usw. achten. Darauf wurde in der letzten Sitzung schon hingewiesen.

Wir sind jetzt sehr intensiv dabei, diese Pfadfamilie weiter zu bearbeiten und vor allen Dingen zu Entscheidungskriterien zu kommen. Immerhin steht unsere Arbeitsgruppe unter dem Hauptwort Entscheidungskriterien, und es muss darum gehen - und das ist jetzt die Hauptarbeitsphase -, den Suchprozess für ein solches mögliches Endlagerbergwerk mit möglichst guten Kriterien star-

ten zu lassen. Wir haben in Sachen naturwissenschaftliche Kriterien bereits eine erste Runde durch und haben uns das für die übernächste Sitzung als Hauptdiskussionspunkt vorgenommen, aufbauend auf AkEnd-Vorarbeiten, aber auch auf der internationalen Debatte. Dann wollen wir im Detail die Anforderungen aus naturwissenschaftlicher Sicht durchgehen.

Die sozialwissenschaftlichen, sozioökonomischen und planungsrechtlichen Dinge haben wir in der letzten Sitzung letzte Woche angesprochen. Daraus wird jetzt ein erstes Living Paper entstehen, das dann einfach weiter verfeinert werden muss. Wir hatten außerdem bereits begonnen, uns mit institutionellen Vorkehrungen zu befassen, wie man so etwas wie eine Betriebsblindheit, die während der Jahrzehnte dauernden Geschichten schnell einkehren kann, verhindern oder möglichst gut vorbeugen kann.

Das läuft also alles, und es ist zurzeit eine sehr intensive inhaltliche Arbeit, die sich auch zusehends in Papieren niederschlägt. Das Anliegen nicht nur von Herrn Sailer und mir, sondern, ich glaube, der ganzen Arbeitsgruppe ist, schnell in die Papiererstellung und die Diskussion von Texten zu kommen, wie wir das auch schon angefangen haben. Wir werden in der nächsten Sitzung die atmende Gliederung in den uns betreffenden Teilen vornehmen, sie kräftig atmen lassen und dann mit einem entsprechenden Erweiterungsvorschlag zu der Juli-Sitzung der Kommission präsent sein. Es ist auch eine Effizienzfrage, dass wir, wenn wir Texte machen, diese dann auch möglichst schon so komponieren und designen können, dass sie dann später auch möglichst gut in den Endbericht passen und nicht noch 20-mal umgeschrieben werden müssen. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Vielen Dank. - Herr Grunwald, ich habe zwei Fragen. Zum einen geht es um die Erinnerung an die Debatte der Lang-

zeitzwischenlagerung, die wir gerade erwähnt haben. Sie hatten das auch angesprochen. Diese ist bisher in der Kategorie B einsortiert. Ist nicht mit der Gutachtervergabe und auch mit der Begründung der Gutachter, namentlich der Rekurrierung auf die ausländischen Erfahrungen, eine gewisse Vorentscheidung getroffen, dass sie quasi in die Kategorie A mit hineinrücken müsste, sodass man sich intensiver damit befasst? Das ist schließlich ein bisschen anders als bei der Transmutation, weil wir es da - die Niederlande wurden als Stichwort genannt - mit realen Endlagerkonzepten oder Langzeitzwischenlagerkonzepten zu tun haben.

Die zweite Frage ist ein bisschen allgemeiner formuliert: Worauf zielt denn am Ende der Abschlussbericht? Wird es so etwas wie eine Empfehlung der Kriteriengewichtung geben, oder wird es eher so offen sein, dass die drei verschiedenen Gesteinsarten, über die wir reden, nachher alle nebeneinandergestellt sind und der weise Leser sich dann selbst ein Urteil bilden muss?

Diese Frage müssen Sie aber nicht beantworten, Herr Grunwald. Das ist, glaube ich, eine Frage, der die Kommission sich nachher irgendwann einmal stellen muss. Wie weit trauen wir uns sozusagen voranzugehen und dann auch einen politischen Entscheidungspfad vorzugeben? Aber vielleicht ist darüber schon beratschlagt worden und es hat sich die Weisheit gebildet, dass man das gerade nicht tun darf, oder der Ansporn ist noch da, dass man möglichst versuchen will, das hinzubekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Zunächst zu der Langzeitzwischenlagerung. Es ist keinerlei Präjudiz intendiert. Ganz im Gegenteil: Die Sorgfalt, die wir jetzt an den Tag legen in der Beratung, gerade über ein einzuholendes Gutachten, ist eher ein Ausdruck der Ergebnisoffenheit. Uns fehlen einfach Hintergrundinformationen. Es wurde auch immer wieder auf die Niederlande hingewiesen und vermutet, die müssten gute Gründe

haben. Andere sagten, sie würden sich nur nicht trauen, jetzt eine Lösung anzupeilen. Wir wissen es einfach nicht, und um dieses Wissen zu beschaffen, kam die Idee auf, diese Zuarbeit machen zu lassen.

Was die Gesteinsarten betrifft, wollen wir nach unserem Verständnis als AG 3 nicht einfach ein Menü erarbeiten, anhand dessen dann zum Schluss die Kommission oder der Bundestag unter 1 bis 10 irgendeine Auswahl treffen kann, sondern wir wollen einen realistischen, nach bestem Wissen und Gewissen verantwortbaren Pfad entwickeln, der Verfahrenselemente und vor allen Dingen Kriterien enthält, die dem Stand des Wissens und unserer Beratung entsprechen. Das soll eine Lösung sein. Ob das gelingt, ist eine andere Frage, aber das ist erst einmal das Ziel.

Dieses Ziel wird aber vermutlich nicht - das sage ich jetzt aber nur für mich und nicht im Namen der Arbeitsgruppe - darin bestehen, zu sagen: „Salz, Ton oder Granit“, sondern es wird aus einem Kriteriensatz bestehen, und dann kommen noch aus anderen Arbeitsgruppen Verfahrenselemente dazu. Die Kriterien beziehen sich nicht einfach auf Wirtsgesteine, sondern auf Wirtsgestein/Technologie-Kombinationen, und die sind zunächst wirtsgesteinunabhängig. Wenn wir also Sicherheitskriterien anlegen wollen, dann sollen diese erfüllt sein, egal, um welches Wirtsgestein es sich handelt.

Bis zu dieser Ebene müssen wir auf jeden Fall kommen. Inwieweit wir dann noch tiefer gehen, das ist für mich im Moment eine offene Frage. Gerade letzte Woche haben wir über die Frage diskutiert: Wie tief können wir hier in der Arbeitsgruppe und im Rahmen der Kommission überhaupt in technische Details einsteigen, und wo ist der Punkt erreicht, an dem man sagen kann: „Wir definieren die Kriterien, aber die Ausführung obliegt dann doch anderen Ebenen.“? Das ist noch eine offene Frage.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Fragen? - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin ganz froh darüber, dass wir durch die Einlassung von Robert Habeck jetzt darüber diskutieren. Denn ich glaube, wir haben in der Kommission noch kein Einverständnis darüber, was wir eigentlich am Ende in welcher Breite empfehlen.

Ich glaube schon, wie Herr Grunwald es gerade ausgedrückt hat - und so lese ich auch unseren Auftrag -, dass wir einen Pfad empfehlen sollten, das heißt im Sinne von: Wir müssen uns entscheiden, ob wir nachher eine Langzeitzwischenlagerung oder eine tiefengeologische Endlagerung mit Reversibilität empfehlen. Aber wir empfehlen natürlich kein Gestein. Das können wir gar nicht. Dazu sind die Kriterien da, um dann nämlich festzustellen, welcher Standort sich in welchem Gestein am Ende als der beste erweist.

Aber in Bezug auf die Frage, wie breit die Empfehlungen sind, was den Weg der Suche betrifft, brauchen wir, glaube ich, noch ein Einverständnis. Also mein Verständnis ist, einen Pfad zu empfehlen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Ich sehe da im Augenblick übrigens keine Kontroverse.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut!)

Ich kenne das Thema, aber wenn man eine Methode vorschlägt, ist damit noch nicht das Wirtsgestein entschieden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nee, nee!)

Insofern gibt es schon noch unterschiedliche Pfade, auch wenn die sich dann am Wirtsgestein orientieren. Aber auch das, würde ich vorschlagen, diskutieren wir etwas intensiver am 3./4. Juli, ja?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin beruhigt, wenn es da keine Kontroverse gibt.

Vorsitzender Michael Müller: Also jedenfalls bei mir nicht.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur AG 3? - Dann kann ich nur mitteilen, dass Frau Staatsministerin Scharf ihren Wunsch übermittelt hat, als Mitglied für die Arbeitsgruppe 3 benannt zu werden. Das müssen wir hier beschließen. Ich weiß aber, dass sie dann auch in der Arbeitsgruppe die Vertretungsregelung in Anspruch nehmen will, aber das muss dann die Arbeitsgruppe entscheiden. Erst einmal entscheiden wir hier in Kenntnis der Hintergründe, ob wir dafür sind. Gibt es da Gegenpositionen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich zu berücksichtigen, Herr Grunwald und Herr Sailer, dass dann auch Frau Scharf Mitglied in der Arbeitsgruppe 3 ist.

Wir kommen zum Bericht aus der Ad-hoc-Gruppe Leitbild. Wir haben getagt, und wir haben unser Papier in zwei Teile unterteilt, und zwar einmal in den Teil A „Leitbild“. Es war jetzt bis zum Wochenende Zeit, dazu Anregungen und Veränderungsvorschläge zu machen. Die sind da und werden zurzeit eingearbeitet, sodass in den nächsten Tagen die überarbeitete Fassung rausgeht. Bei dem zweiten, längeren Teil über die Geschichte und Einordnung laufen noch zwei Wochen. Danach wird die Überarbeitung dann gemacht und ebenfalls in die Kommission gegeben. Gibt es Fragen zur Arbeitsgruppe Leitbild? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der erneut eingerichteten Ad-hoc-Gruppe zur kulturellen Streitkultur oder zur Verbesserung der Streitkultur.

(Heiterkeit)

Herr Sommer und Herr Jäger, wer fängt an? - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Vielen Dank, Herr Müller. - Ich wusste gar nicht, dass wir eine Umbenennung erfahren haben. Aber das trifft es, glaube ich, sehr gut. Sie sagten vorhin auch etwas von den zwei Begriffen Verantwortung und Konsens, um die

wir hier ringen, und diese beiden Begrifflichkeiten haben uns natürlich im Rahmen unserer 1. Sitzung dieser Arbeitsgruppe EVU-Klagen, wie sie offiziell noch heißt, auch ziemlich beschäftigt. Sie war natürlich geprägt von inhaltlich sehr breit auseinanderliegenden Einschätzungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite auch von einem - Sie waren teilweise dabei, Herr Müller, Sie können es vielleicht bestätigen - relativ sachlichen Diskurs. Wir sind ganz froh, dass wir diesen kulturellen Teil zumindest schon einmal in Angriff genommen haben.

Im Rahmen dieser Sitzung bekamen die Energieversorger zunächst sehr umfangreich Gelegenheit, die Begründung ihrer Klagen vorzutragen. Sie haben sie dankenswerterweise auch noch einmal eingeordnet. Im Kern lassen sich nach der Debatte folgende Ergebnisse in dieser Arbeitsgruppe festhalten - da ich in dieser Thematik auch ein Protagonist bzw. Antagonist bin, werde ich jetzt versuchen, das objektiv darzustellen; Herr Jäger mag mich dann korrigieren, wenn es vielleicht doch nicht ganz so objektiv gelungen ist -:

Zuerst gehe ich auf die zentralen Klagen ein, mit denen wir uns beschäftigt haben. Es gibt einen großen Anteil von Klagen, bei denen es eher um den Informationszugang geht. Die haben wir relativ schnell zur Seite gelegt.

Wir haben uns mit den zentralen Klagen, bei denen es vor allen Dingen um sehr viel Geld geht, beschäftigt. Das Gesamtvolumen beträgt geschätzt etwas über 10 Milliarden Euro. Diese Klagen sind nach Auskunft der Energieversorger ausnahmslos finanziell begründet. Die Vorstände der Atombetreiber sehen sich aufgrund des Aktienrechts dazu gezwungen, die Interessen ihrer Aktionäre zu wahren und haben deshalb keinen Ermessensspielraum bei den Klagen gehabt, so ihre Auskunft. Eine Rückstellung der Klagen bis zur Klärung bestimmter politischer Strukturen war nach Einschätzung der Atombetreiber nicht möglich, da Fristen zu wahren seien.

Die Vertreter der Energieversorger in der AG haben jedoch beteuert, dass sie sowohl den Atomausstieg als auch die Endlagersuche gemäß Standortauswahlgesetz vollumfänglich akzeptieren würden. Bei der einzigen Klage, die sich auf das Standortauswahlgesetz bezieht, gehe es ebenfalls ausschließlich um eine Finanzierungsfrage nach dem Atomgesetz, die durch das Standortauswahlgesetz eine Änderung erfuhr. Ich glaube, das war der § 2, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Die Energieversorger betonten außerdem - wörtliches Zitat -, nicht am Standort Gorbleben zu hängen. Sie täten sich allerdings sehr schwer mit der Zwischenlagersituation. Da befänden sie sich in einem Dilemma, keine Lösung zu haben, aber natürlich eine Sorgspflicht, die sie ernst nehmen wollten. Hier würden nach wie vor Gespräche mit der Politik stattfinden mit dem Ziel einer Lösung. Wie nah man dieser Lösung ist, konnte man nicht genau sagen. Vielleicht gibt es gleich noch eine Ergänzung dazu.

Innerhalb der AG war man sich jedoch einig, dass diese Situation die Arbeit der Kommission durchaus belastet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe streben deshalb nach einer Lösung für diese Situation. Eine Rücknahme der Klagen sei grundsätzlich denkbar. Dafür müsse es jedoch nach Aussagen der Betreiber einerseits Einvernehmen über die Standorte geben, andererseits eine wie auch immer geartete Kompensation für die Mehrkosten, die den Unternehmen durch die Folgen des Atomausstiegs entstehen würden. Hierzu gibt es - natürlich wenig überraschend - keinen Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe - zumindest bislang.

Die Energieversorger haben in der Arbeitsgruppe zu Recht darauf hingewiesen, dass dem Einstieg in die Atomenergie ein umfangreicher Prozess vorausging, in dem Politik, Gesellschaft und Wirtschaft die Rahmenbedingungen miteinander verhandelt haben. Das ist auch das Ziel für den Ausstieg aus der Atomenergie. Die Endlagerkommission ist Bestandteil dieses gesellschaftlichen

Prozesses, die Klagen sind es - und das ist jetzt meine Einschätzung - hingegen nicht. Sie zeigen, dass dieser gesellschaftliche Prozess bislang noch sehr labil konstruiert ist und auch noch nicht richtig umfassend funktioniert. Hier sind alle Beteiligten gefordert.

Wir haben in der Arbeitsgruppe eine zweite Sitzung mit dem ehrgeizigen gemeinsamen Ziel vereinbart, zur nächsten Sitzung der Kommission, also zur Doppelsitzung Anfang Juli, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Ergänzend ist noch anzufügen: Als belastend für die Suche nach einem gesellschaftlichen Konsens und damit auch für die Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe und auch innerhalb der Kommission hat sich die zwei Tage nach Sitzung der Arbeitsgruppe EVU-Klagen getätigte Äußerung des RWE-Vorstandsvorsitzenden Peter Terium erwiesen, in der er andeutete, RWE könne eventuell seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Entsorgungsrückstellungen nicht nachkommen.

Ich schlage vor - und das ist innerhalb der Arbeitsgruppe EVU-Klagen nicht abgestimmt -, die Vorsitzenden der vier Atombetreiber oder Herrn Terium allein in eine der nächsten Sitzungen der Endlagerkommission einzuladen, um aus erster Hand zu erfahren, wie sie sich vor dem Hintergrund der Andeutung, sie könnten ihrer Verursacherhaftung eventuell nicht nachkommen, den weiteren Prozess vorstellen. - Vielen Dank.

Herr Jäger, vielleicht haben Sie noch Ergänzungen dazu.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es sind weniger Ergänzungen, sondern eher Klarstellungen dazu, was wir in der Arbeitsgruppe besprochen haben und was dort nicht besprochen worden ist. Den Abschluss haben Sie selbst als solchen angekündigt, Herr Sommer. Das ist mitnichten Thema in der Arbeitsgruppe gewesen, und ich sehe im Moment auch nicht die Grundlage für eine solche Diskussion hier in der Kommission.

Aber ich möchte wieder auf die Arbeitsgruppe zu sprechen kommen. Sie haben das zutreffend zusammengefasst. Vielleicht ist auch da der Hinweis angebracht: Wir haben nicht über Volumen der Klagen gesprochen. Das ist nicht unsere Aufgabe, und es lag auch nicht in unserer Kompetenz, dazu Zahlen zu nennen, die Sie jetzt hier genannt haben.

Damit keine Missverständnisse auftauchen, füge ich Folgendes hinzu: Die Rücknahme der Klagen, die Sie angesprochen haben, betrifft die Klagen im Zusammenhang mit der Sorgepflicht und dem zurzeit nicht zugänglichen Zwischenlager in Gorleben, also potenziell rücknehmbare Klagen, wobei es eindeutig so ist, dass die EVUs die Klagen aus Gründen der Fristwahrung und auch aus Gründen der Situation einreichen mussten. Nichtsdestotrotz - das haben Sie richtig dargestellt - gibt es Gespräche, um hier doch noch zu einer Lösung zu kommen.

Die übrigen Klagen - das ist hoffentlich deutlich geworden -, haben mit dem StandAG, sprich mit unserer Arbeit hier, unmittelbar nichts zu tun. Dennoch teile ich auch Ihre Einschätzung, dass wir am Ende festgestellt bzw. akzeptiert haben, dass es ganz offenkundig so ist, dass diese Vorgänge von einigen Mitgliedern der Kommission als Belastung empfunden werden. Insofern ist unser Auftrag, den wir uns insbesondere für die nächste Arbeitsgruppensitzung vornehmen, mit der Frage verbunden: Wie können wir den Umgang mit solchen und vergleichbaren Vorgängen - wahrscheinlich ist es nicht darauf beschränkt - so gestalten, dass sie nicht die Arbeit der Kommission belasten, die im Übrigen von der Aufgabenstellung völlig unabhängig ist? - Vielen Dank.

Min Dr. Robert Habeck: Vielen Dank. - Ich meine, es zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Kommission, dass sich immer an vermeintlichen Nebendiskussionen die Gorleben-Frage festmacht. Wir haben das bei der Veränderungssperre, wir haben das jetzt bei der Klage, und immer geht es im Kern darum, dass die Frage, welchen Status Gorleben hat, zwar als

Kompromiss in der gesetzlichen Grundlage, aber hier nicht wirklich thematisiert wird. Ich glaube - und das will ich jetzt einmal ganz offen formulieren -, dass wir nicht darum herumkommen, diese Frage irgendwann einmal vertieft zu diskutieren und auch zu entscheiden.

Ich knüpfe noch einmal an das an, auf das uns Silvia Kottling-Uhl eben aufmerksam gemacht hat, nämlich an die Frage, wie es eigentlich endet. Damit muss dann implizit auch eine Haltung der Kommission zu Gorleben verbunden sein. Es gibt verschiedene formale Möglichkeiten, das weiter zu bearbeiten, vielleicht in dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe Friedensstiftung, oder wie sie jetzt gerade hieß, vielleicht auch in der AG 2, die die Aufgabe hat, die eigenen Grundlagen zu evaluieren, vielleicht auch zwischen Tür und Angel - das will ich gar nicht ausschließen -, dass man das einfach erst einmal zulassen muss. Wir führen lauter Stellvertreterdebatten und trauen uns nicht an die eigentliche Frage heran. Ich hätte dazu zwar auch materiell etwas zu sagen, werde mich aber in der Hinsicht nicht äußern.

Ich wollte nur anmerken, dass die Frage Gorleben weder über die Klage der EVUs noch über die Frage der Veränderungssperre oder andere Fragen zu klären ist. Ich glaube vielmehr, dass sich die Kommission damit irgendwann einmal vertieft beschäftigen muss sowie mit dem Ziel, im Gesamtkontext des Abschlussberichts eine Empfehlung oder eine Entscheidung herbeizuführen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. - Ich kann mich den Worten von Minister Habeck anschließen. Wir kommen gleich noch einmal auf das Thema „Gorleben“ zu sprechen, und zwar bei dem Tagesordnungspunkt, bei dem es auch um die Veränderungssperre geht. Deswegen möchte ich mich jetzt eigentlich auf die Ad-hoc-Arbeitsgruppe konzentrieren.

Ich finde schon, dass wir seit Beginn vergangener Woche wieder eine neue Situation haben. Wir

werden de facto schon die ganze Zeit, seitdem die Kommission arbeitet, immer wieder von realpolitischen oder wirtschaftspolitischen Ereignissen mehr oder weniger überrollt. Jetzt haben wir erneut eine solche Situation. Denn nach den Äußerungen von Herrn Terium vom vergangenen Montag - und das war nach der AG-Sitzung - ist wieder etwas Neues passiert. Seitdem ist nämlich klar, dass die Rückstellungen offensichtlich gar nicht vorhanden sind. Vielmehr müssen die Rückstellungen - so habe ich Herrn Terium verstanden - erst einmal erwirtschaftet werden. Das hat er in einem Interview bei n-tv gesagt. Damit stellt sich natürlich auch in der Politik die Frage wieder ganz neu. Schließlich will Herr Minister Gabriel jetzt erst mal quasi einen Stresstest machen, ob diese Rückstellungen überhaupt vorhanden sind bzw. wie belastbar die sind. Wenn diese Rückstellungen aber laut Aussage von Herrn Terium zumindest bei RWE gar nicht vorhanden sind, erübrigt sich dieser Stresstest eigentlich automatisch, weil RWE diese Frage de facto schon beantwortet hat.

Das heißt, eigentlich wäre es doch jetzt an der Zeit, auch im politischen Raum die Konsequenzen daraus zu ziehen und diese Fondslösung anzugehen, wie wir sie unter anderem fordern. Auch Herr Müller hat in seinem Statement der „Rheinischen Post“ gegenüber noch einmal deutlich gemacht hat, dass es in irgendeiner Form zu dieser Fondslösung kommen muss, damit die Rückstellungen gesichert werden. Wir müssen in diese Richtung weitergehen.

Natürlich belastet es die Arbeit der Kommission - daran kann man doch gar nicht vorbeidiskutieren -, wenn im Moment überhaupt noch nicht klar ist, wie letztlich die Kosten der Endlagerung getragen werden sollen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Energiekonzerne - zumindest RWE - nach meiner Auffassung in einer riesigen Krise stecken und überhaupt kein Geschäftsmodell in Sicht ist, wie aus dieser Krise herauszukommen ist. Bei E.ON hat sich die Situation natürlich teilweise geändert. Allerdings stellen sich in diesem Zusammenhang natürlich

auch wieder ganz andere Fragen, Stichwort „Bad Bank“.

Ich finde schon, dass diese ganzen Aspekte eine Belastung darstellen und hier auf den Tisch gehören. Ansonsten diskutieren wir hier permanent im luftleeren Raum. Ich glaube, das funktioniert in der Praxis nicht. Diese Kommission soll einen Neuanfang darstellen, und wenn sich dann zumindest bei RWE real herausstellt - und so sind die Äußerungen von Herrn Terium meines Erachtens zu interpretieren -, dass diese Rückstellungen gar nicht vorhanden sind, dann gehört das hier auf den Tisch, und das ist sehr ernst zu nehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich schließe einmal daran an. Ein Grund für die Forderung nach dem öffentlich-rechtlichen Fonds ist der, dass klar ist, dass diese Rückstellungen nicht irgendwo im Sparstrumpf liegen, sondern natürlich in Unternehmungen stecken und daher weder kontrollierbar sind durch die öffentliche Hand, noch in dem Moment sicher zur Verfügung stehen, wenn man sie braucht. Das ist der Hintergrund, warum wir diesen öffentlich-rechtlichen Fonds dringend brauchen. Ich denke, dass die Kommission dazu auch eine Empfehlung abgeben muss. Das gehört zu der Grundlage.

Ich würde jetzt aber nicht so sehr unsere Arbeitsfähigkeit davon abhängig machen wollen. Denn - ich wage mich einmal ein bisschen weit vor - das Verfahren und die Qualität des Verfahrens, das wir hier entwickeln sollen und auch wollen, hängt für mich nachrangig davon ab, wie es finanziert wird. Ich habe ein sehr starkes Interesse daran, wie es finanziert wird und dass es auch von den Verursachern finanziert wird, aber das ist nachrangig für das Verfahren, das wir hier entwickeln sollen. Davon sollten wir uns jetzt, was unsere Arbeitsfähigkeit betrifft, nicht allzu sehr beeindrucken lassen.

Etwas, das durchaus beeindruckt, hat Herr Sommer in der Eingangsausführung ganz klar be-

schrieben. Herr Jäger hat das dann mit seiner Einschränkung, einige würden das als Belastung empfinden, wieder ein bisschen revidiert. Ich denke schon, dass es insgesamt für diese Kommission belastend ist, wenn bei zwei Mitgliedern die Rückkopplung und die Verbindlichkeit mit dem Unternehmen, für das sie hier sitzen, nicht funktionieren. Das muss funktionieren. Wir alle tragen die Verantwortung für die Rückkopplung des Verbandes, der Institution, der Partei, des Landes, für das wir hier sitzen, und wenn das nicht funktioniert, haben wir ein Problem. Die Tatsache, dass es nicht funktioniert, trifft meiner Erkenntnis nach nur in diesen beiden Fällen zu.

Ich finde schon, Herr Jäger, dass auch die Klage gegen den Atomausstieg - Sie haben so locker gesagt, das habe ja nun gar nichts mit unserer Arbeit zu tun - eine Belastung darstellt, weil wir bei der Evaluierung auch sagen: Wir wollen den Atomausstieg fester verankern, wir wollen ihn noch verbindlicher machen.

Auch das ist Teil des Evaluierungsprozesses, und wenn dann gleichzeitig Klagen von Organisationen zweier unserer Vertreter oder Mitglieder gegen den Atomausstieg laufen, belastet das auch. Es belastet zwar nicht in dem Ausmaß - das ist völlig klar -, wie die Klage gegen das, wofür wir hier arbeiten, nämlich das Standortauswahlgesetz - das ist natürlich noch ein Stückchen härter -, aber es so weit wegschieben und sagen, dass es nun gar nichts mit uns zu tun habe, kann man leider auch nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Matthias Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, wir haben augenblicklich nur die Berichte auf der Tagesordnung. Deswegen müssen wir aufpassen, wie weit wir uns inhaltlich immer wieder festlegen. Herr Sommer hat einen Vorschlag gemacht, und den würde ich ausdrücklich unterstützen.

Herr Jäger, wir müssen vielleicht einmal überlegen, in welchem Rahmen wir das tun. Aber dass

das Thema „Finanzierung“ und die Äußerung eines Vorstandsvorsitzenden in dieser Zeit die Kommission alarmieren müssen, finde ich richtig. Deswegen, glaube ich, wäre es gut - es ist auch ein Termin mit dem Wirtschaftsminister angedacht -, sich in einer Kommissionssitzung einmal mit dem Themenschwerpunkt „Finanzierung“ zu beschäftigen und dazu tatsächlich die Vorstandsvorsitzenden einzuladen. Ich finde jedenfalls, dass das ein richtiger Vorschlag ist.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, ich möchte jetzt erst einmal darauf hinweisen, dass die Stimmung in der Arbeitsgruppe besser war, als man vielleicht vorher befürchten konnte - das will ich einfach noch einmal sagen -, und dass der jetzt startende Versuch, mit kontroversen, komplexen Themen umzugehen, also in aller Klarheit Position zu beziehen, ohne dabei andere bewusst zu schädigen, aus meiner Sicht ein richtiger Ansatz ist.

Zweitens. Die Tatsache, dass die Unternehmen die Rückstellungen in der Bilanz nicht unbedingt flüssig haben, ist kein neuer Zustand. Ich kenne da ganz andere Sitzungen, auch aus dem Vermittlungsausschuss des Bundestages bzw. Bundesrates, in denen wir nächtelang über die Mittel geredet haben und feststellen mussten, dass die gar nicht zur Verfügung standen.

Insofern finde ich es jetzt wichtig, was wir gemacht haben, nämlich dass wir hier am 3. Juli erst einmal Gabriel bitten - schließlich ist er politisch dafür verantwortlich -, uns zu sagen, wie seine Pläne aussehen, um dieses Problem zu lösen und um sozusagen Klarheit zu schaffen, wie es mit den Finanzen ausgeht.

Deshalb wäre mein Vorschlag, dass wir die Sitzung am 3. Juli abwarten und danach eine Entscheidung treffen, wie wir weiter vorgehen. Ich finde, die Politik muss jetzt schon einmal sagen, wie sie mit den Rückstellungen umgeht.

Ich will das aus meiner Sicht noch um einen Punkt ergänzen: Ich habe mich in der letzten Zeit

mit einer Vielzahl von Leuten zusammengetan, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Zahlen, die sie bewerten, haben eine ganz andere Breite als diejenigen, die wir bisher diskutieren. Ich kann nicht sagen, wer Recht hat, und ich will das auch gar nicht, aber ich kann sagen: Das muss geklärt werden, und zwar dringend.

Auf jeden Fall waren alle Zahlen von Leuten, die sich intensiv damit beschäftigen, größer als die Zahlen, die ich kannte. Deshalb, finde ich, muss man zumindest einen Anstoß geben, wie man sich politisch sauber damit beschäftigt. Das diskutieren wir in der nächsten Sitzung vor allem mit Gabriel als Vertreter der Bundesregierung. Außerdem bin ich der Meinung, wir sollten Herrn Gabriel auch noch auffordern, dass er dann auch einmal die Pläne der Bundesregierung hier auf den Tisch legt. Denn diese nur aus der Zeitung zu erfahren, ist auch nicht so schön.

Okay, dann können wir weitermachen. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Müller, ich würde es begrüßen, wenn wir uns nach der Diskussion am 3. Juli mit Herrn Gabriel noch einmal eine Meinung drüber bilden, ob und wann es Sinn macht, sich mit den Energieversorgern noch mal erneut gezielt zusammzusetzen.

Die Arbeitsgruppe EVU-Klagen, Konfliktkultur, Friedensstiftung, wie sie jetzt abwechselnd genannt wurde,

(Heiterkeit)

hat das auch schon einmal diskutiert. Wir haben festgestellt, dass wir uns natürlich schwertun, miteinander über Konfliktthemen zu sprechen. Wir haben aber auch festgestellt, dass es keine Lösung sein kann, alles, was irgendwie nach Konflikt riecht, so zu definieren, dass das nicht Thema unserer Kommission sein kann. Das funktioniert auch nicht.

Wir haben zumindest innerhalb der AG und am Rande der AG auch durchaus erwogen, zur nächsten Sitzung einmal einen Vorschlag zu machen, wie wir nicht nur mit dem einen Thema, sondern grundsätzlich mit Konflikten innerhalb der Kommission umgehen wollen. Ich will jetzt nicht zu viel versprechen. Ob wir die große Lösung finden, weiß ich nicht, aber wir wären bereit, uns auch ohne eine Namensänderung der AG mit dem Thema intensiver zu beschäftigen. - Vielen Dank.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Jetzt muss ich aufpassen. Herr Sommer, ich wollte gerade sagen, dass ich mich dem gerne anschließen würde, dass wir dort einen Versuch unternehmen, ein Verfahren zu entwickeln oder ein Verständnis vorzuschlagen, wie man mit solchen Themen umgeht. Ich würde doch gerne noch zwei, drei Anmerkungen aufgreifen und dazu noch etwas sagen wollen.

Herr Zdebel, zunächst einmal zu Ihnen. Herr Terium hat sich nach meinem Verständnis nicht so geäußert, dass die Rückstellungen nicht vorhanden sind; das nur noch einmal zur Klarstellung. Herr Müller, Sie haben das, wie ich finde, auch richtig eingeordnet.

Was mich auch betroffen hat, Frau Kotting-Uhl, ist, dass Sie sagen, ich hätte das mit meiner Äußerung relativiert, nur einige seien belastet, andere seien hingegen nicht davon belastet. Lassen Sie mich versuchen, das ein Stück weit zu konkretisieren.

Was Sie sehr richtig gesagt haben und was ich unterstreichen möchte, ist, dass die Kernaufgabe dieser Kommission - so mein Verständnis - darin besteht, ein Verfahren mit allem, was dazugehört, also Kriterien, Beteiligung der Öffentlichkeit, unabhängig von dem Thema „Finanzierung“ und auch unabhängig von den Dingen, die wir noch in der Arbeitsgruppe EVU-Klagen zu Ende zu diskutieren haben, zu finden. Das ist unabhängig davon.

Dass das Thema der Finanzierung auch uns belastet, wenn es so im Raum steht und auf diese Weise diskutiert wird, und zwar in dem Sinne, dass es Fragen aufwirft und unterschiedliche Sichtweisen in diesen Kreis hineinbringt, das würde ich gerne zugestehen. Ich beziehe jetzt einmal Herrn Dr. Fischer mit ein. Das ist unbenommen.

Mir scheint nur sehr wichtig zu sein, was Sie auch festgehalten haben: Die Kernaufgabe ist, dass wir einen Prozess gestalten müssen, der kompliziert genug, aber hoffentlich am Ende konstruktiv ist und dass dieser zunächst einmal unabhängig davon ist, wie er denn finanziert wird. Die Finanzierung ist eine wichtige Frage, aber davon unabhängig.

Was mich ebenfalls etwas getroffen hat, ist, dass Sie die Schlussfolgerung aus unserer Arbeitsgruppe gezogen haben, dass bei Herrn Dr. Fischer und mir die Rückkopplung in den Unternehmen nicht funktioniert. Das habe ich bisher nicht so gesehen und sehe das weiterhin nicht so. Vielleicht - das wäre der Vorschlag - sollten wir das noch einmal im kleineren Kreis bilateral austauschen, ohne diesen Kreis damit zu beschäftigen. Ich möchte nur festhalten: Ich sehe das nicht so. - Herr Fischer bestätigt gerade, dass wir das sehr wohl noch gestaltet bekommen bzw. die Grundlage dort sehen.

Der letzte Punkt: Leider haben Sie wieder erwähnt, was sehr häufig in diesem Kreis diskutiert und behauptet worden ist, nämlich dass wir als EVU gegen den Atomausstieg klagen. Ich meine, Herr Sommer, dass sehr deutlich geworden ist, dass gerade das eben nicht der Fall ist. Unsere Kernklagen beziehen sich auf das Atomausstiegsgesetz, die Verkürzung der Laufzeiten und, wie Sie richtig sagen, die materiellen Folgen, die damit verbunden sind, aber wir wenden uns nicht mit Vehemenz gegen den Ausstieg aus der Kernenergie. Das wollte ich noch klarstellen.

Ansonsten würde ich dafür werben - wir haben heute einen Bericht aus der Arbeitsgruppe -, dass

Sie uns vielleicht die Chance geben, noch offene gebliebene Fragen erneut zu erörtern und Ihnen dann, nachdem wir eine weitere Sitzung hatten, einen Vorschlag zu machen.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. - Zunächst, Herr Zdebel, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass ich glaube, der Grad der Belastung variiert doch schon sehr in der Kommission, und ich möchte das auch gerne in den Gesamtkontext der Aufgabe dieser Kommission stellen. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wir diskutieren das schon, ich glaube, das dritte oder vierte Mal, und ich möchte daran erinnern, dass es in den vorherigen Debatten zumindest in der Kommission eine Übereinstimmung darüber gab, dass ganz entscheidend ist, wie die beiden Vertreter sich hier verhalten.

Ich erinnere in dem Zusammenhang noch - ich habe das jetzt am Wochenende noch einmal nachgelesen - an die Aussagen von Herrn Kudla, der darauf hingewiesen hat, dass es von großer Bedeutung ist, wie sich die Vertreter hier einbringen. Ich glaube, das ist entscheidend, und zwar immer im Zusammenhang mit dem Gesamtkontext dessen, was wir als Aufgabe haben.

Des Weiteren teile ich nicht die Auffassung, dass wir im luftleeren Raum diskutieren, und schließe mich gerne den Ausführungen von Frau Kottling-Uhl an, die gesagt hat, wir seien durchaus sehr arbeitsfähig. Das sollten wir meiner Meinung nach auch nicht kleinreden.

Es gibt vielmehr eine Grundlage für unsere Aufgabe, und die haben wir bisher zwar mit einer großen Zeitverzögerung, aber doch insgesamt gut auf den Weg gebracht, sodass ich glaube, dass wir nicht nur arbeitsfähig sind, sondern dass wir es hoffentlich schaffen, den Bericht dann auch bis Mitte nächsten Jahres oder gegebenenfalls notfalls zu einem späteren Zeitpunkt - aber dem will ich keinesfalls vorgreifen - auf den Weg bringen zu können.

Ich teile aber auch die Auffassung, dass die Finanzierung natürlich ein Aspekt ist, der uns sicherlich alle interessiert, und dass das schon ein Punkt ist, den wir sicherlich auch hier diskutieren sollten. Ich schließe mich aber ganz ausdrücklich auch den Ausführungen des Vorsitzenden an, dass wir dann das weitere Prozedere - das hat Herr Sommer auch aufgegriffen - diskutieren sollten, wenn wir diesen Aspekt mit dem Bundeswirtschaftsminister noch einmal genauer erläutert haben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Kann ich das so zusammenfassen, dass wir zwar nicht auf dem alten Stand sind, aber schon klar ist, worum es geht? Kann ich festhalten, dass jetzt sozusagen erst einmal der Versuch gemacht wird, einerseits das Papier über die beiden Vorsitzenden zu schreiben und andererseits die Frage nach mehr Klarheit in Bezug auf die Rückstellung und überhaupt eine Sicherung der finanziellen Belastungen nach dem Vortrag von Herrn Gabriel weiter zu behandeln? Okay? Alles klar? - Gut.

Tagesordnungspunkt 5 **Beteiligungskonzept und Konzeptionierung der Auftaktveranstaltung (Bericht und Beschlussfassung)**

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommen wir zu der Arbeitsgruppe 1. Wer fängt an, Herr Gaßner, Herr Meister? - Ach so, ich möchte vorher noch Frau Dirks und Herrn Hagedorn guten Tag sagen. Entschuldigung, das war meine Trotteligkeit. Ich bitte um Entschuldigung. Herzlich willkommen!

Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren, die Arbeitsgruppe 1 hat weiterhin das Bemühen, eine Doppelstruktur zu bewältigen. Das heißt, dass wir uns zunehmend intensiver mit den Aufgaben der Analyse des Standortauswahlgesetzes und anderen Fragen beschäftigen.

Herr Meister und ich haben heute noch einmal eine Vorbereitung an die AG-1-Mitglieder zu den

nächsten drei Sitzungen am 22.05., 15.06. und 16.07. übermittelt. Die AG 1 wird also noch dreimal vor der Sommerpause tagen und sich dann insbesondere auch der Frage nach der Gliederung und dem Start der Berichtserarbeitung stellen.

Wir sind aktuell aber noch mit der Frage des Beteiligungskonzeptes befasst und sehr froh, Ihnen heute zu zwei verschiedenen Teilen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommissionsarbeit Konzepte vorlegen zu können. Ich würde vorschlagen, dass die Konzepte in der Weise vorgestellt werden, wie sie auch in der Tagesordnung wiedergegeben sind, nämlich zunächst das etwas umfänglichere Konzept zu den Beteiligungsformaten, die wir für die Zeiten vor und nach Weihnachten 2015 vorschlagen. Wir sind momentan bei der Zeit vor und nach Weihnachten 2015.

Wir haben Ihnen hier in der Kommission vor einigen Monaten eine Struktur vorgestellt, auf deren Grundlage es dann zu einer Vergabe der Aufgabenstellungen an das Konsortium DEMOS und Prognos gekommen ist. Sie haben das Konzept, das zunächst als Kommissionsdrucksache 107 b vorgestellt werden soll, erst zum heutigen Tag übermittelt bekommen. Was das betrifft, so möchte ich auf jeden Fall die Dienstleister in Schutz nehmen. Die Entwicklung war so, dass die Vergabe ihr Ende erst um Ostern gefunden hat, sodass wir es in dem bekannten Zeitraum von sieben Wochen zwischen Ostern und Pfingsten - das sind sogar weniger als sieben Wochen - jetzt zur Verfügung stellen konnten.

Wir haben das Beteiligungskonzept für die Drucksache 107 b dankenswerterweise am letzten Sonntag erhalten und konnten es am Dienstag diskutieren. Es hat in der Diskussion von Dienstag noch einige Überformungen erfahren, weil die AG 1 Gelegenheit gefunden hat, das Konzept schon sehr intensiv zu diskutieren, und es ist jetzt noch einmal deutlichen Veränderungen unterworfen worden, die Ihnen deshalb erst heute vorliegen. Dafür möchte ich uns letztendlich alle in Schutz nehmen und würde für diejenigen, die

den Gedanken haben, dass es gut gewesen wäre, wenn es ein paar Tage vorher vorgelegen hätte, quasi das Petitum unterstreichen, aber es war einfach nicht möglich. Das ist so, und wir haben uns da unter einem bestimmten Zeitdruck bewegen müssen, der sich jetzt in der Weise niederschlägt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, einige Geduld aufzubringen, wenn Herr Hagedorn dieses Konzept dergestalt vorstellt, dass Sie mehrere Stationen hören werden. Die erste Station beinhaltet wieder die Fragestellung der Zielsetzungen dieses Beteiligungskonzeptes und die der Themen, die im Rahmen der Beteiligung angesprochen werden können. Die zweite Station behandelt dann die Frage der Beteiligungsformate. Diese haben wir wiederum aufgegliedert in einen Teil, der sich momentan primäre Beteiligungsformate nennt, wohingegen der zweite Teil die optionalen Beteiligungsformate thematisiert.

Ich würde außerdem darum bitten, dass Herr Hagedorn den Begriff des Botschafters darstellt und Sie diesem Begriff auch eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Denn das ist ein wesentliches Vermittlungsglied, in das mehr Menschen mit einbezogen sein werden als nur diejenigen, die hier relativ häufig zu dem Thema berichten.

Nachdem wir dieses Papier 107 b vorgestellt bekommen haben, würde ich dem Herrn Vorsitzenden den Vorschlag machen, dazu zunächst eine Diskussion zu führen, um dann im Anschluss daran die Vorlage 107 a, nämlich das Konzept für den Bürgerdialog bzw. Standortdialog, zu besprechen. Denn ich könnte mir vorstellen, dass dazu auch einige Nachfragen aufkommen werden, die die eigene Betroffenheit ausmachen, nämlich dass sehr viele eingeladen sind, am 20. Juni an der Veranstaltung teilzunehmen, und dass wir auch noch einmal darauf eingehen, dass für diese Veranstaltung auch geworben wird.

Wir sollten aber auch berücksichtigen, dass hier schon sehr vieles im Gange ist und deshalb eine wesentliche Diskussion hier eher nicht mehr

sachdienlich ist. Das ist jetzt ein zu harter Ausdruck. Es ist einfach so, dass wir vom Zeitablauf her in der Vorbereitung schon sehr weit fortgeschritten sind. Wir sollten aber das, was jetzt noch in der Vergabe sein wird, nämlich die Vorlage 107 b, hier eher etwas intensiver besprechen. Deshalb wäre mein Vorschlag, dass 107 b erst diskutiert wird, bevor wir zu der Veranstaltung am 20. Juni kommen.

Des Weiteren würde ich Herrn Hagedorn bitten, hauptsächlich die primären Formate vorzustellen. Den Kommissionsmitgliedern würde ich anraten wollen, sich während des Vortrags von Herrn Hagedorn innerhalb der Vorlage 107 a die Seiten 1 und 19 vor Augen zu halten, weil hier eine geraffte Zusammenstellung gegeben ist. Das wäre von meiner Seite alles. - Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Dirks und Herr Hagedorn, wer fängt an? - Frau Dirks.

(Eine Präsentation wird gestartet)

Helma Dirks (Prognos): Mein Name ist Helma Dirks, und ich bin von Prognos. Wir haben uns natürlich verschiedenste Formate, Zielgruppen, Themen etc. überlegt, aber über allem steht eigentlich das Beteiligungsmodell, die Philosophie, in welcher Art und Weise beteiligt werden kann, sodass es auch gleichzeitig eine Befriedungsfunktion in der Gesellschaft hat.

Auf Basis unserer über 20-jährigen Erfahrungen in Beteiligungskonzepten haben wir uns auch sehr stark mit der Fixierung der Ergebnisse in dem Kommissionsbericht beschäftigt. Daraus resultiert, dass wir Formate gewählt haben, die ergebnisorientiert ausgestaltet sind. Diese Ergebnisse werden auch während der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen mit allen Beteiligten formuliert und nicht erst im Nachgang.

Damit keine Überlastung entsteht und man in jedem Format einen Konsens zum jeweiligen Thema findet, ist es wichtig, dass Konsense sich

aus Teilkonsensen zusammensetzen und jedes Thema im Prinzip viele Facetten hat, zu denen man Ergebnisse formulieren kann. Diese Ergebnisse können in unterschiedlicher Art und Weise in den Kommissionsbericht einfließen.

Wir erwarten von den verschiedenen Formaten durchaus auch eine Bereicherung für den Kommissionsbericht. Das bedeutet, dass die die Kommission einen Aspekt zu einem Teilthema, der noch nicht auf der Agenda steht, ergänzend aufgreifen oder aber auch begründet ablehnen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Formate immer Teilöffentlichkeiten einbeziehen, die nicht die ganze Gesellschaft repräsentieren. Das heißt, im Endeffekt ist es dann eine Abwägung in der Kommissionsarbeit, wie mit diesen Ergebnissen umgegangen wird, natürlich durchaus mit der starken Absicht, dass dieses in die Berichte einfließt.

Des Weiteren kann es Formate geben, wo die Teilöffentlichkeit zu allen oder nur zu einigen Aspekten einen Konsens formuliert. Diesen Konsens kann die Kommission dann mittragen oder aber auch begründet nachvollziehbar eine abweichende Antwort bzw. Auffassung vertreten. Natürlich erwarten wir nicht von allen Formaten, dass durchweg Konsense oder Bereicherungen erzielt werden.

Auch innerhalb der Beteiligung der Teilöffentlichkeiten mit zum Teil heterogenen Besetzungen, so wie die Kommission selbst auch zusammengestellt ist, kann es durchaus zu Dissensen kommen. Bei Dissensen legen wir einen Schwerpunkt darauf, dass diese auch während der Veranstaltung begründet werden, sodass sie zumindest nachvollziehbar werden und man sich über die Nachvollziehbarkeit der Dissense auf zukünftige Lösungen für diese Dissense fokussieren kann.

Wie heute bereits in der Sitzung angesprochen wurde, gibt es natürlich immer auch Aspekte mit Klärungsbedarf. Auch das sollte dann in den Formaten erfasst und formuliert werden. Dieses

kann dann im Nachgang in der Kommission geklärt werden, oder der Klärungsbedarf wird zumindest bestätigt.

Das ist erst einmal eine differenzierte Wahrnehmung dazu, welche Ergebnisse einfließen können. Wie diese Ergebnisse dann in den Kommissionsbericht gelangen, wird Ihnen jetzt Herr Hagedorn erzählen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wie Frau Dirks gerade gesagt hat, haben wir verschiedene Formate vorgeschlagen und diese in der AG 1 auch weitgehend abgestimmt. Zentrales Element eines jeden Formats ist es, dass jeweils zwei Botschafter aus Ihrer Runde daran teilnehmen, um die Ergebnisse aus dem Beteiligungsformat in die Kommission und damit auch in den Bericht transportieren zu können. Das heißt, konkret würde das so aussehen, dass ein Moderator/eine Moderatorin die Ergebnisse festhält und sie Ihnen im Sinne einer sehr kondensierten Zusammenfassung auch zur Verfügung stellt.

Es geht nicht darum, riesige Pamphlete aus solchen Beteiligungen herauszuholen. Es ist gerade die Aufgabe eines Beteiligungsformats, sehr kondensierte Ergebnisse zu produzieren, und mit diesen Ergebnissen können Sie dann in die Kommission gehen und dort schauen, inwieweit das akzeptiert oder begründet abgelehnt werden kann. Das heißt in der Konsequenz, dass das Vorgehen und die Inhalte transparent sind. Wichtig ist, dass die Inhalte im Bericht identifizierbar sind.

Es gibt diese schöne Redewendung „Die Ergebnisse fließen ein“. Das ist für mich immer eine Alarmglocke; denn das ist eine ganz gefährliche Formulierung. Wir müssen schon klarer formulieren, wie Ergebnisse auch wirklich im Bericht und nicht nur im Anhang dokumentiert werden. Dadurch erreichen wir eine gewisse Form der Verbindlichkeit.

Natürlich bedeutet das nicht eine Verbindlichkeit im Sinne eines Vetos. Das kann niemand garantieren. Auch jeder von Ihnen kann nie sicher sein, welche Anschauungen hinterher im Bericht enthalten sind, und da sind Sie in einem Boot mit den Bürgerinnen und Bürgern. Denn auch sie können kein Veto aussprechen, aber sie können sich verbindlich darauf verlassen, dass die diskutierten Ergebnisse im Bericht Erwähnung finden und dort entweder begründet abgelehnt oder hinzugezogen werden.

Wie sieht das jetzt konkret aus? Herr Gaßner hat bereits auf Seite 19 des Beteiligungskonzeptes hingewiesen. Das ist die Drucksache 107 a. Dort finden Sie die primären Beteiligungsformate, die wir jetzt in Abstimmung mit der AG 1 - wir hatten mehrere Sitzungen, um das zu diskutieren - vorschlagen. Wenn wir das der Reihe nach durchgehen, handelt es sich bei dem ersten Format um das schon bekannte Bürgerforum/Dialogforum Standortsuche, bei dem wir am 20.06. themenübergreifend verschiedene Aspekte des Berichtes diskutieren wollen, und das Beteiligungskonzept der Kommission an sich. Das ist sozusagen ein Startpunkt und in gewisser Weise bereits ein Spiegelbild der gesamten Beteiligungsformate, weil auch dort Ergebnisse aus den einzelnen Fokusgruppen und aus dem Worldcafé identifiziert werden und über Botschafter in den Bericht einfließen können.

Bei den weiteren Formaten sehen Sie, dass Thema, Zielgruppe und Format jeweils sehr eng miteinander korrelieren. Das halten wir für ganz zentral. Man kann nicht einfach hingehen und irgendwelche Zielgruppen identifizieren und sich dann zwei Tage vor der Veranstaltung das Thema aus den Fingern saugen. Es ist vielmehr ganz wichtig, für die richtigen Themen die richtigen Zielgruppen und auch das Format, wie so etwas erarbeitet werden kann, zu finden.

Was die Themenorientierung betrifft, haben wir lange mit der AG 1 diskutiert. Die Empfehlung der AG 1 - so jedenfalls habe ich sie verstanden - ist, dass man sich sehr eng an die Formulierung

des Standortauswahlgesetzes hält. Dort gibt es fünf Absätze, die sich mit folgenden Fragen beschäftigen: unverzügliche Endlagerung oder weitere Zwischenlagerung, Entscheidungsgrundlagen/Fehlerkorrektur, Öffentlichkeitsbeteiligung und Umgang mit den bisherigen Festlegungen.

Zu diesen Themen haben wir jeweils einen Fokus formuliert, der für die öffentliche Debatte besonders interessant sein könnte. So haben wir zum Beispiel in diesem zweiten Format, wo es um die Endlagerung oder Zwischenlagerung bzw. das Standortsuchverfahren sowie die Zielgruppe geht, gesagt: Hier müssen wir in die Regionen hineingehen. Die Regionen sind ein schwieriges, sensibles Thema, Stichwort „weiße Landkarte“. Deshalb ist der Vorschlag hier, alle Regionen einzuladen, die sich von Einrichtungen für die Lagerung nuklearer Abfälle betroffen sehen. Das sind natürlich die Zwischenlagerregionen, aber darüber hinaus gegebenenfalls auch weitere Regionen.

Der Vorschlag ist, mit dieser Gruppe eine Workshop-Reihe durchzuführen, bei der die Regionen für sich entscheiden, wer daran teilnimmt. Das mögen Bürgergruppen sein, das mag vielleicht auch ein Landrat sein. Das ist dann auch in der genauen Vorbereitung dieses Formats zu entscheiden. Die Idee ist, dass diese Regionen, die zwangsläufig auch über die Arbeit der Kommission hinaus eine wichtige Rolle spielen werden, frühzeitig ein Forum finden und damit auch einen Startpunkt für die Diskussion in den Regionen bilden können.

Zu den weiteren Beteiligungsformaten zum Thema „Entscheidungsgrundlagen/Fehlerkorrektur“. Die Fokusfrage hier ist: Gibt es zur Endlagerung in tiefen Bergwerken eigentlich bessere Alternativen? - Wir schlagen vor, dass wir mit der engagierten Öffentlichkeit in Kombination mit der Fachöffentlichkeit eine Konferenz bzw. eine Fachveranstaltung durchführen, bei der die sensiblen Kriterien und Aspekte identifiziert und dann in einer anschließenden Online-Arbeitsphase genauer ausdifferenziert werden. Damit

kombinieren wir die Vorteile von Präsenz- und Online-Zusammenarbeit. In der Präsenz kann man schnell einmal Themen identifizieren.

Wenn es dann aber um die Details geht, gibt es einen Online-Workspace, der auch in anderen Beteiligungsformaten schon sehr erfolgreich eingesetzt worden ist. Auf diese Weise kann man sehr kondensierte Ergebnisse erzeugen, die Sie dann auch im Bereich verwenden können.

Helma Dirks (Prognos): Im Fokus der Öffentlichkeit steht auch der Beteiligungsprozess während der Standortsuche und -auswahl. Hier haben wir ein Format entwickelt, das eine interaktive Workshop-Reihe mit Konzepterstellung vorsieht, und zwar dort, wo eine heterogene Besetzung aus Beteiligungserfahrenen gegeben ist, sprich Personen, die entweder Beteiligungsexperten sind oder an Beteiligungsformaten teilgenommen haben und darüber Erfahrungen zu Beteiligungen sammeln, oder auch Vertreter von Kommunen, die inzwischen Beteiligungsbeauftragte oder Stabsstellen eingerichtet haben und sich schon deutlich mit dem Beteiligungsthema auseinandergesetzt haben.

Gleichzeitig wollen wir Jugendliche und junge Erwachsene einbeziehen, weil wir auch das zukünftige Verständnis von Beteiligungsprozessen, insbesondere bei jüngeren Leuten, deren Lebensansprüche sich zumindest im Vergleich zu meiner Generation deutlich geändert haben - Stichwort „Y-Generation“ -, die gewisse Erwartungen haben und natürlich auf der anderen Seite diejenigen sind, die den Standortsuchprozess und die Standortauswahl am längsten auch miterleben werden.

Diese interaktive Workshop-Reihe soll darauf hinauslaufen, dass diese Gruppe in zweitägigen Workshops Beiträge dazu erstellt werden, wie sich diese Gruppe eine gesellschaftlich akzeptierte Beteiligung bei der Suche und Auswahl des Standorts vorstellt.

Der nächste Aspekt betrifft den Umgang mit bisherigen Festlegungen. Dabei geht es um die historische Aufarbeitung der Prozesse. Da wir in die Zukunft blicken wollen, haben wir gesagt, es wäre wichtig, diese bisher mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie verbundenen konfliktären Situationen aus allen Perspektiven zu beleuchten. Es soll also keine Aufarbeitung einzelner Perspektiven geben, um nicht im Rückblick zu verharren. Vielmehr soll es um die Frage gehen: Was können wir eigentlich für die Zukunft daraus lernen? - Das lehnt sich vielleicht ein bisschen an Herrn Sommers friedensstiftende Streitkultur-Arbeitsgruppe an. Jedenfalls geht es darum, produktiv damit umzugehen.

Wir wissen, dass die Konfliktparteien um Gorleben etc. sich zurzeit wenig in die Kommissionsarbeit einbringen und dass es wahrscheinlich nicht ganz einfach werden wird, alle Beteiligten zu motivieren. Wir können uns gut vorstellen und glauben, dass das auch für Deutschland historisch von großer Bedeutung ist, dass man diese Geschichte professionell in einem Dokumentarfilm aufbereitet, der jedoch nicht wertend ist, in dem es also nicht um die emotionale Ebene der gegenseitigen Vorwürfe geht, sondern um die Erkenntnis, wie das stattgefunden hat, welche Sichtweisen vorhanden sind und wie wir aktuell damit umgehen.

Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit einerseits inzwischen selbstverständlicher geworden ist, andererseits auch ein Anspruch aus der Bürgerschaft vorhanden ist, sich stärker in informellen Formaten einzubringen. Dieser Dokumentarfilm kann die Aufarbeitung gewährleisten. Anschließend kann es durchaus sinnvoll sein, dass man diesen Dokumentarfilm in einer Halbzeit- bzw. Zwischenveranstaltung noch einmal mit einem größeren Kreis dahin gehend verarbeitet, welche Erkenntnisse wir für die nächsten und auch für die übernächsten Schritte daraus ziehen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die letzten beiden Formate sind die themenübergreifenden Formate.

Da geht es einerseits um die schon angesprochenen Zuschriften und Online-Formate und um die Abschlussveranstaltung.

Bei den Online-Formaten schlagen wir ganz klar vor, dass man sich darauf vorbereitet, für die Phase, in der die Debatte intensiver und auch öffentlichkeitswirksamer wird, ein Format mit geringeren Barrieren zu entwickeln. Es gibt jetzt das Online-Forum. Vielleicht haben Sie sich das bereits angeschaut. Es ist nicht einfach, sich dort zu behaupten. Das Internet ist sozusagen ein hartes Pflaster.

Wir schlagen dort ein Format vor, das einfacher und wertschätzender ist, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Anliegen einbringen können und das dann auch sehr komfortabel und inhaltlich sehr gut auswertbar ist.

Zum Abschluss der gesamten Kommissionsarbeit würden wir eine Abschlussveranstaltung vorschlagen, zu der wir alle Beteiligten des Beteiligungsprozesses noch einmal einladen, wo Sie Ihren Bericht vorstellen und wo dann das weitere Vorgehen besprochen wird. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Gibt es dazu noch Ergänzungen vonseiten der Arbeitsgruppe 1? - Gut. Dann bitte ich um Wortmeldungen. - Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich wollte mich jetzt nicht vordrängeln, ich habe nur eine organisatorische Frage. Ich bin sehr beeindruckt von dem Konzept. Ich habe jetzt aber doch noch eine Nachfrage. Ich habe mir nämlich gerade den Terminkalender der einzelnen Arbeitsgruppen bis zum Ende des Jahres und die Kommissions-sitzungen angeguckt, sprich das, was jedes Mitglied der Kommission in den nächsten Wochen und Monaten tatsächlich zu leisten hat. Das ist schließlich keine Diskussion, die wir heute zum ersten Mal führen.

Wenn ich mir vor diesem Hintergrund das Konzept anschau, das ich durchaus für sinnvoll erachte, sehe ich Workshop-Reihen mit Arbeitsgruppen in allen betroffenen Regionen oder in Regionen, die sich betroffen fühlen. Das kann durchaus noch ein Stück weit auseinandergehen.

Jedenfalls bedeutet das, dass Kommissionsmitglieder auch dorthin müssen, meinen Sie nicht? Ich bin mir nicht so sicher, ob es gut ist, wenn wir das ausschließlich fremdorganisiert lassen, ohne dass jemand aus der Kommission dabei ist. Vielleicht könnten Sie noch einmal erläutern, wie das aussehen soll, Herr Gaßner oder Herr Meister.

Vorsitzender Michael Müller: Man muss auch noch etwas zu den finanziellen Belastungen sagen. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Im Grunde möchte ich in eine ähnliche Richtung gehen. Ich hatte mich bei der Fragestellung zur Beteiligung der Region bzw. der Landräte auch ein bisschen daran aufgehängt. Gibt es einen systematischen Ansatz dahinter, oder gilt das Zufallsprinzip, sprich derjenige, der sich meldet, wird gegebenenfalls berücksichtigt? Wie soll die Willensbildung in den jeweiligen Landkreisen erfolgen? Wie viel Zeit bedarf das, und wie sind die Abläufe, sodass das im Rahmen dieser Kommissionsarbeit noch in irgendeiner Form mit einfließen kann?

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, geht in die Richtung dessen, was Frau Heinen-Esser eben angesprochen hat. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass das gut in den Regionen ankommt, wenn die Kommission sich nur über Stellvertreter in den Regionen meldet und ihre Arbeit nicht selbst vorstellt. Denn es fällt dann am Ende wieder auf uns als Kommission zurück, dass wir nicht selbst aktiv sind, sondern uns an der Stelle vertreten lassen.

Insofern ist meine Fragestellung zu der Beteiligung der Regionen: Wie stellen wir gewissermaßen sicher, dass es nicht ein reines Zufallsprinzip

ist und dass sich nur diejenigen melden, die es sowieso auf der Agenda haben? Wie können wir vielmehr an der Stelle eine etwas neutralere Grundposition mit abfragen?

Eine andere Frage ist: Welche Rolle spielen gegebenenfalls Umfragen in Ihrem Konzept? Das habe ich nicht vernommen.

Ich denke, wenn es um das Treffen von Einschätzungen geht, ist es häufig nicht so, dass diejenigen, die sich am lautesten melden, auch schon repräsentativ sind. Wie können wir auch da eine gewisse Repräsentativität der Aussagen gewährleisten?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte aus der letzten AG-1-Sitzung berichten. Wir haben dieses Konzept letzten Sonntag oder vielleicht kurz vorher zugeschickt bekommen und dann am Dienstag diskutiert. In der AG-1-Sitzung sind dann auch einige Änderungen beschlossen worden. Die sind zum großen Teil, aber nicht vollständig hier umgesetzt worden.

Das Konzept ist in meinen Augen als erste Diskussionsgrundlage sehr gut, und dafür möchte ich denjenigen, die es verfasst haben, auch herzlich danken. Aber wir haben es in der AG 1 in meinen Augen noch nicht ausreichend diskutiert. Wir haben am letzten Dienstag über dieses Konzept nicht einmal zwei Stunden diskutiert. Am letzten Dienstag haben wir dieses Konzept und das Konzept für die Veranstaltung am 20.06. diskutiert, das zweite Konzept haben wir praktisch ausführlicher diskutiert.

Das jetzige Konzept ist für mich noch nicht ausgereift. Da muss noch einmal einiges neu durchdacht und auch in der AG 1 diskutiert werden. Zusammenfassend ist im Konzept auf Seite 19 eine Tabelle angegeben. In der zweiten Spalte sehen Sie die Themen, die wir entsprechend dem Vorschlag in der Sitzung der Arbeitsgruppe am letzten Dienstag geändert haben. Dann gibt es

eine Spalte „Zielgruppe“. Die Zielgruppen, die in der vierten Zeile stehen, sind aber nicht ganz identisch mit den Zielgruppen, die tatsächlich in der Phase 2 und 3 stehen. Da heißt es zum Beispiel „Beteiligungspraktiker“. Diese kommen aber in den Zielgruppen hinten in der Phase 2 und 3 gar nicht vor. Des Weiteren heißt es hier in der fünften Zeile „Konfliktparteien“. Auch die kommen bei der Zielgruppe gar nicht vor. Auf der anderen Seite gibt es in der Phase 2 und 3 bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel „engagierte Öffentlichkeit“ oder „regionale Öffentlichkeit“, die in der Spalte Zielgruppe fehlen.

Das muss einfach noch einmal diskutiert und entsprechend abgestimmt werden. Als Grundlage ist das ganz gut, aber es ist, wie gesagt, noch nicht abgestimmt.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Die Idee mit den Botschaftern finde ich auch gut, und zu der Idee stehe ich auch. Bei jedem Beteiligungsformat müssen Botschafter dabei sein, die aus der Kommission kommen. Aber wenn wir hier ein Gesamtkonzept festlegen, müssen wir auch festlegen, wer die Botschafter sind. Wir können hier nicht irgendetwas aufschreiben, und im Nachhinein stellt sich heraus, dass wir gar nicht so viele Botschafter haben bzw. sich nicht so viele Mitglieder der Kommission hier als Botschafter zur Verfügung stellen.

Ich habe mir in einer weiteren Spalte auf Seite 19 noch einmal den Zeitaufwand daneben geschrieben, und bei Zeile 4 steht zum Beispiel bei den interaktiven Workshops: 2 Botschafter à 5 Tage. - Das sind die Zeiten, die Sie dann hinten unter 3.2 genannt haben.

Wir müssen hier festlegen, wer die Botschafter zu den entsprechenden Formaten sind, und erst dann können wir das Konzept verabschieden. Denn es ist für mich nicht vorstellbar, dass wir hier ein Format festlegen und bei der entsprechenden Veranstaltung ist niemand von der Kommission dabei. Das ist unmöglich.

Ich schlage deshalb vor, dass wir dieses Papier, also Kommissionsdrucksache 107 a, als Diskussionsgrundlage weiter verwenden, und zwar auch bei der Veranstaltung am 20.06., es aber als derzeit diskutierten Entwurf vorstellen, und vielleicht auch aus der Veranstaltung vom 20.06. noch einiges mitnehmen, was wir dann hier mit einarbeiten. Am 20.06. sollte das Ganze nur als derzeitiger Diskussionsstand dargestellt werden, und dann können wir in der nächsten und eventuell in der übernächsten Sitzung der AG 1 noch einige Präzisierungen und Änderungen vornehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Zunächst einmal herzlichen Dank. Das ist wirklich ein sehr anspruchsvolles Konzept, was die Formate angeht, was die Veranstaltungen angeht, was die Zeit und insbesondere auch die Rolle der Botschafterinnen und Botschafter angeht. Die Idee der Botschafterinnen und Botschafter finde ich gut, aber wenn man sich die einzelnen Formate und Veranstaltungen anguckt, dann ist das noch relativ überschaubar, und dann hilft das auch nicht.

Insofern würde ich mich dem gerne anschließen: Erstens. Meiner Meinung nach müssten die Botschafterinnen und Botschafter bei allen Veranstaltungen dabei sein. Dafür müsste geklärt werden, wer das aus unserem Kreis ist. Denn ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass die Veranstaltungen und Formate aus der Kommission her begleitet werden. Da hilft es mir ehrlich gesagt nicht, wenn auf der Seite 43 dann ganz beruhigend zusammengezählt wird, es sind circa 56 Tage, und wenn wir das teilen, kommen wir auf 1 bis 5 Tage pro Kommissionsmitglied. Das finde ich ein bisschen zu einfach. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir uns die Formate noch einmal angucken und dann überlegen: Wer aus dieser Kommission kann was begleiten?

Zweitens. Den Aspekt Aufnahme in den Bericht finde ich auch ausgesprochen gut und wichtig.

Ich habe nur ein bisschen Sorge, dass wir gegebenenfalls Erwartungen wecken, die wir hinterher nicht mehr erfüllen können. Wenn wir uns die unterschiedlichsten Formate/Veranstaltungen anschauen - und wir wissen, wie viele gute Ideen in den Workshops gegebenenfalls zusammengetragen werden, auch wenn man das dann hinterher fokussiert -, will ich an dieser Stelle nur darauf hinweisen: Ja, es ist einerseits wichtig, dass es sich wiederfindet, aber wir müssten, glaube ich, auch schauen, wie wir gegebenenfalls damit umgehen können, dass wir keine Erwartungen wecken, die wir hinterher dann nicht erfüllen können. Das gilt insbesondere mit Blick darauf - das hat der Vorsitzende bereits erwähnt -, dass der Bericht sowieso 250 Seiten umfassen wird, und wenn wir das noch hinzunehmen, fehlt mir im Moment die Fantasie, wie viele Seiten das dann sein werden.

Als letzter Punkt ist mir sowohl bei den Veranstaltungen als auch bei den Zielgruppen aufgefallen - das jedenfalls ist mein Eindruck -, dass die Betriebsräte der Kernkraftwerke der Zwischenlager überhaupt gar keine Rolle spielen. Nun kann es aber sein, dass sie als interessierte Öffentlichkeit oder Fachexperten genannt oder begriffen werden. Deshalb ist meine herzliche Bitte, diese Zielgruppe bzw. diese Experten mit in den Fokus zu nehmen und mit Blick auf die Veranstaltungen auch ausdrücklich zu berücksichtigen. Denn ich finde, hierbei handelt es sich auch um Expertinnen und Experten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank an alle, die bislang ihre Anmerkungen bezüglich der Fragestellung des Aufwandes gemacht haben, die ich zunächst aufgreifen möchte.

Ich würde Frau Glänzer sofort Recht geben wollen, dass ein Beteiligungskonzept, das undifferenziert 56 Arbeitstage verteilt, ein Beteiligungs-

konzept ist, das intensivster Überprüfung unterliegen muss. Aber seien Sie bitte insoweit beruhigt: 33 Tage sind für die Auftaktveranstaltung vergeben und 33 Tage vielleicht auch für die Abschlussveranstaltung, weil die Hoffnung ist, dass viele dabei sind. Diese Gesamtzahl ist also zu hinterfragen.

Wir haben für die Botschafterstellung als ein ganz wichtiges Element jetzt mehrere Beiträge von Ihnen gehabt, und wir müssen tatsächlich überprüfen, ob die Frage der Botschafterstellung trägt. Dazu würde ich Sie bitten, sich letztendlich die Vorschläge, die von DEMOS und Prognos, also von Frau Dirks und Herrn Hagedorn, gemacht wurden, kurz mit mir anzusehen; das ist auf Seite 22.

Für das Format „regionale Beteiligung“ wären das zwei Botschafter à 1 Tag, und wir müssten sehen, wer das übernimmt. Was die Fachveranstaltungen betrifft, haben wir die Bitte - das ist auf Seite 24 -, dass es zwei Botschafter à 1,5 Tage Präsenz gibt. Wir hätten des Weiteren den Vorschlag in einer Liste, die Herr Voges auch schon in einen Verteiler gegeben hat - ich weiß nicht, in welchen -, dass sich aus der Arbeitsgruppe 3 zwei Botschafter à 1,5 Tage finden mögen. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Seite 26 hätten wir zwei Botschafter mit einer sehr hohen Belastung. Das wären nämlich zwei Botschafter à 5 Tage, von denen wir mit Herrn Sommer schon einen gefunden haben, sodass sich die Frage stellt, wer sich an dem Beteiligungsprozess sonst noch beteiligt. Herr Meister und ich haben heute Morgen vorbesprochen, ob und inwieweit wir in den sauren Apfel beißen und diese Aufgabenstellung übernehmen würden oder ob wir das aufteilen können. Das müsste die Arbeitsgruppe entscheiden.

Wir hätten dann auf jeden Fall gewährleistet - das war ja eine Überlegung, die Sie hier gerade diskutiert haben -, dass es keine Stellvertretung geben kann, sondern dass wir eine Mindestzahl von Botschaftern haben, und wir würden sehr gerne dazu einladen, dass sich noch andere daran

beteiligen. Ich wollte Ihnen nur deutlich machen, dass die Frage der Botschafterbestellung eine ist, die hier erfolgen muss, dass sie aber im Wesentlichen schon angedacht ist und dass die Gesamtbelastung Einzelne treffen wird, sie aber nicht so stark ist, dass die Kommission sich in der Pflicht sehen müsste, die Formate insgesamt infrage zu stellen.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Wir wollen eine Abschlussveranstaltung haben. Wir haben möglicherweise im Anschluss an den Dokumentarfilm eine Halbzeitveranstaltung, wie sie Frau Dirks genannt hat, und die Veranstaltung findet am 20. Juni statt. Das trifft die Gruppe. Wir haben dann drei Formate mit Botschaftern, von denen sich eine in die Regionen begibt, die zweite befasst sich mit der Frage der Beteiligungswochenenden, und das Dritte ist eine oder zwei - momentan ist jedenfalls nur eine vorgeschlagen - Fachveranstaltung. Das wäre in Richtung AG 3, mit der Bitte, insbesondere das Thema „Pfade“ oder andere Themen dort zu behandeln.

Aus den bisherigen Vordiskussionen heraus würde ich sagen: Das ist eine Belastung, und es ist keine zu unterschätzende Belastung, es ist insbesondere auch eine Belastung, die vielleicht denjenigen Schulterklopfen bringen sollte, die sie tragen, aber es ist nichts, was das Format insgesamt infrage stellt.

Dann war die Frage aufgetaucht, wie wir Zuordnungen vornehmen bezogen auf Zielgruppen. Die Überlegung dazu war, ob wir mit dem Konzept noch einmal in die Arbeitsgruppe 1 zurückgehen. Mein Vorschlag wäre: Die Kommission gibt uns erst einmal grundsätzliches grünes Licht zu diesem Konzept, und dann wären wir im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung und der Notwendigkeit, zu den verschiedenen Formaten Leistungsbeschreibungen zu kreieren und auch noch Verfeinerungen vorzunehmen. Ich würde aber auch andere AG-Mitglieder bitten, sich vielleicht in der einen oder anderen Weise noch zu

äußern. Ich glaube, so „provisorisch“ - in Anführungszeichen -, wie es bei Ihnen klang, Herr Kudla, ist es nicht. Sie haben darauf hingewiesen, dass bestimmte Verweisungen vielleicht noch einmal überprüft werden sollten, aber ich bitte, daran zu denken, dass die Kommission erst am 3. Juli wieder zusammentritt und wir deshalb Handlungsspielraum verlieren, wenn wir heute keinen Grundsatzbeschluss bekommen. Deshalb glaube ich, dass das nicht so weit zurückgestellt werden muss.

Ich habe eine kleine Anmerkung bezogen auf den Aspekt der Zielgruppe, die sich an Herrn Hagedorn und Frau Dirks richtet und damit an die ganze Gruppe. Dort ist es zu einem leichten Übertragungsfehler gekommen. Auf der Seite 21 sollten Einladungen nicht an Landräte, Bürgermeister und Bürgergruppen ausgesprochen werden, sondern von Landräten, Bürgermeistern sowie Bürgergruppen und -initiativen. Das heißt, die Frage, wie sich das Regionalforum dann zusammensetzen wird, sprich wen die circa 20 Standorte benennen, ist eine Aufgabenstellung, die dann der zukünftige Konzeptgeber für dieses Format mit lösen muss, weil das jetzt in dieser Phase noch nicht möglich war. Das wird dann so auf den Weg gebracht, dass sich derjenige, der dieses Beteiligungsformat ausgestaltet, an Bürgermeister, Landräte, Bürgerinitiativen und Bürgergruppen wendet und definiert, dass aus jeder Region zwei bis drei Vertreter kommen und dass dieses Benennungsrecht noch weiteren Diskussionen obliegen wird. Wir legen jetzt jedenfalls hier nicht endgültig fest, dass die Landräte eingeladen werden, und wir würden in dem Sinne jetzt auch keine Entscheidung über Betriebsräte treffen. Das erfolgt vielmehr in einer weiteren Stufe.

Ich werbe sehr dafür, dass Sie uns heute grundsätzliches grünes Licht für dieses Konzept geben und uns insbesondere auch die Möglichkeit schaffen, dass es zu einer Ausschreibung kommt. Denn vom großen Faden her ist es quasi so, dass wir diese Formate im September bis Dezember auf den Weg gebracht haben müssen, und diese Formate können nur auf dem Weg sein, wenn sie

auch über den Sommer vorbereitet wurden. Damit sie über den Sommer vorbereitet werden, wäre meine große Bitte, dass die Geschäftsstelle sich jetzt in der Lage sieht, die Ausschreibungen in den nächsten zwei Monaten so zu gestalten, dass wir dann tatsächlich im Juli auch schon Aufträge vergeben, die im Juli, August, September über die Sommerpause so vorbereitet sind, dass wir auf den Weg kommen.

Ich bitte Sie, letztendlich den roten Faden zu erkennen, grünes Licht zu geben und die Verfeinerungen, die noch notwendig sind, insbesondere mit denjenigen zu besprechen, die in der Arbeitsgruppe als Kommissionsvorsitzende oder als Gestalter von Leistungsbeschreibungen tätig sind, die gegebenenfalls Angebote abgeben und die Aufträge bekommen. Schließlich soll denen auch noch ein bestimmter Gestaltungsrahmen bleiben, den wir dann mit ihnen diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott.

Erhard Ott: Vielen Dank. - Ich bin jetzt ein klein wenig überrascht, muss ich sagen. Wir haben einmal in der Arbeitsgruppe 1 die Gelegenheit gehabt, das Konzept zu diskutieren, und das in einer sehr knappen Zeit. Wir haben verabredet, dass wir uns am kommenden Freitag in der Arbeitsgruppe einen ganzen Tag Zeit nehmen, um zum einen die Veranstaltung vorzubereiten und zum anderen das Konzept weiterzuentwickeln.

Insofern kann ich das, was Herr Kudla gesagt hat, nur unterstreichen, dass wir in der Tat an verschiedenen Punkten noch Diskussionsbedarfe haben. Es ist unbestreitbar, dass die Arbeit, die hier vorgelegt worden ist, eine ausgesprochen gute Grundlage ist, insbesondere auch die Überlegungen zu den Botschaftern. Aber für die Frage, wie wir jetzt im Einzelnen damit umgehen, finde ich, sollten wir uns in der Arbeitsgruppe in der Tat noch einmal Zeit nehmen.

Von den Grundlinien her, ist, glaube ich, gegen das Konzept überhaupt nichts zu sagen. Im Gegenteil: Das ist eine gute Grundlage, auch für die

Veranstaltung am 20. Juni. Aber jetzt den Eindruck zu erwecken, das wäre schon abschließend, wäre, glaube ich, falsch. Insofern sollten wir die Diskussion an der Stelle am Freitag in der Arbeitsgruppe fortsetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister.

Ralf Meister: Ich glaube, das Konzept, so wie es vorliegt, ist an bestimmten Punkten ergänzungsbedürftig, braucht Pointierung, Konzentration und vielleicht in manchen Zusammenhängen auch eine Reduktion. Ich selbst habe am 12.05. nicht an dieser letzten vorläufigen Sitzung teilnehmen können, bei der Sie, Herr Kudla, scheinbar anwesend waren. Ich glaube aber, dass wir heute hier in dieser Kommission zumindest ein generelles Go für dieses Konzept brauchen.

Ich will noch einmal kurz zurückblicken: Wir sind seit Januar, Februar in der Debatte, ob wir die zweite Jahreshälfte 2015 für eine andere Öffnung zur Beteiligung nutzen wollen oder nicht. Das ist überhaupt nicht neu. Wir haben sogar schon über eine ganze Fülle von Instrumenten gesprochen. Wir haben uns in einem mühsamen Prozess auf den 20.06. geeinigt und befinden uns jetzt, kurz vor dem Sommer, in der Situation, dass wir schon in dieser Sitzung eine generelle Zustimmung brauchen, damit wir das zweite Halbjahr überhaupt noch nutzen können. Es sei denn, wir sagen, die Narration Beteiligung der Öffentlichkeit bleibt bei den Dingen, die wir schon haben, aber mehr können wir nicht.

Deswegen wird der kommende Freitag in der AG-Sitzung die Zuspitzung, Schärfung, Konkretion sein. Aber wenn wir an diesem Punkt von der Kommission heute kein generelles Agreement bekommen, auf Grundlage dieses Konzeptes weiterzuarbeiten, dann sehe ich ganz nüchtern schwarz für alles, was dann in der Hälfte September bis Dezember noch stattfinden soll. Dann muss man sagen, dass die Narration öffentliche Beteiligung tatsächlich nicht über ein Online-Forum und ein paar Gäste in der AG 1 hinaus gekommen ist.

Deswegen: Zustimmung, es muss weitergearbeitet werden, aber wir brauchen sicherlich von der Kommission heute auch eine generelle Zustimmung, dass wir mit diesem Konzept so weiterarbeiten und dann schon Entscheidungen fällen können, entweder im Kreis der Vorsitzenden oder in anderen Zusammenhängen, und somit auch schon konkret in die Vergabe gehen können. Denn wenn wir damit erst nach dem Sommer beginnen wollen, dann sind wir im Trichter schon so weit in der Konzepterstellung, dass es völlig ineffizient ist, das überhaupt noch zu eröffnen. Insofern, glaube ich, muss der Druck in dieser Sitzung heute auch bleiben, dass wir am Ende einen Beschluss darüber fassen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, wir sind - ich spreche jetzt auch als Mitglied der AG 1 - in einem Dilemma. Auf der einen Seite stehen die Zeitachse, die Sie gerade angesprochen haben, Herr Meister, und die anspruchsvollen Ziele, die wir haben. Auf der anderen Seite sind wir in der Tat noch an vielen Stellen nicht so weit, wie wir eigentlich sein müssten, um das Konzept am Ende tatsächlich zu finalisieren.

Herr Meister, ich sehe das genauso wie Sie: Wir brauchen sicherlich aus der Kommission eine gewisse Richtungsentscheidung und -unterstützung, so weiterzumachen. Das sollte vielleicht ein Stück weit auch ein Hinweis sein, wie wir denn heute vorgehen, damit wir die Dinge in der Arbeitsgruppe 1 nun wirklich entscheidungsreif und operationabel in die Umsetzung bringen können. Dafür muss noch einiges an Konzepten im Detail erarbeitet werden. Dazu brauchten wir sicherlich Impulse.

Welche Impulse würde ich dort sehen? In diesem Zusammenhang sei vielleicht noch einmal ganz kurz auf Seite 19 mit dieser Tabelle verwiesen. Wenn wir eine grundsätzliche Übereinstimmung haben, dass dies die grundsätzlichen Themen und Zielgruppen sind, die in das Beteiligungskonzept einfließen sollten - ich bitte auch um Hinweise, wo Sie noch Unschärfen oder Probleme sowie erste Hinweise für die Formate sehen

-, dann würde ich als Arbeitsgruppe-1-Mitglied sagen, das wären Inputs, die wir verarbeiten können.

Ansonsten - da stimme ich Herrn Kudla und auch Herrn Ott zu - sind wir an einigen Stellen leider noch nicht so weit. In dieser Tabelle sind beispielsweise die Themen und die Fokusformulierungen nicht alle passend. Das muss man noch alles ausbessern. Das ist kein Hexenwerk, aber insbesondere bei den Zielgruppen müssen wir uns verständigen und, wenn wir es einmal vom Konzept her rund haben, auch eine Plausibilisierung vornehmen, und zwar in der Arbeitsgruppe 1, ob das denn tatsächlich leistbar ist.

Der Hinweis zu den Botschaftern war sicherlich richtig, aber wenn wir einmal rund sind, dann können wir klar sagen: Das sind die Themen, das sind die Zielgruppen, das ist unsere Vorstellung des jeweiligen Formates zu diesen Zielgruppen. Wenn man dann das Konzept des Botschafters oder der Botschafterin durchzieht, was würde das denn zeitlich und vom Aufwand her bedeuten? Ist denn das leistbar? - Auch diesen Plausibilitätscheck müssen wir intern machen, und erst dann können wir sagen: So geht das weiter.

Wir haben am kommenden Freitag also mit Sicherheit noch eine Menge Arbeit. Ich würde dafür werben, dass wir Inputs gemäß dem Informationsstand dieses Kreises aufnehmen, und dann müssen wir uns auf den Weg machen, das Ganze entscheidungsreif und operabel hinzubekommen. Wir haben Anfang Juli noch eine Kommissions-sitzung, und dann muss das Konzept spätestens umsetzbar bzw. fertig sein.

(Hartmut Gaßner: Ich verstehe das nicht! Seit Oktober sage ich, dass es heute gemacht werden muss! Seit Oktober!)

Vorsitzender Michael Müller: Sie sind fertig, Herr Sommer? Entschuldigung, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin fertig.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, Herr Jäger.

(Zuruf: Herr Sommer!)

- Herr Sommer.

(Heiterkeit)

Jörg Sommer: Für das Protokoll: Mein Name ist Sommer, und ich arbeite nicht bei RWE. Herr Gaßner hat gerade mit dem Kopf geschüttelt und ich auch ein bisschen. Ich war bei dieser Arbeitsgruppensitzung auch anwesend. Es geht nicht nur darum, dass wir seit Oktober diskutieren, auch bei der Arbeitsgruppensitzung haben wir schon eine ähnliche Diskussion gehabt. Wir haben das alle sehr bedauert, dass wir unter diesem Zeitdruck stehen, und ich will jetzt auch absolut keine Schuldzuweisungen mehr betreiben. Wir haben uns natürlich sehr viel Zeit gelassen, bis wir in die Gänge gekommen sind. Wir haben uns aber auch für die Diskussion viel Zeit gelassen. Es ist schließlich nicht so, dass wir uns seit Oktober nicht intensiv damit auseinandersetzen.

Wir werden heute nicht ganz darum herumkommen, das in irgendeiner Art und Weise operationell auf die Schiene zu setzen. Ich hätte dazu auch einen Vorschlag zu machen. Aber vorher möchte ich noch eines relativieren: In der Tat ist durch die Tagesordnung - da steht nämlich Beschlussfassung - und durch das Ziel der AG-Vorsitzenden, sich auch hier ein sehr robustes Mandat zu holen, wie wir weitermachen, der Eindruck entstanden, wir wollten dieses Papier heute vom ersten bis zum letzten Satz beschließen lassen.

Ich glaube, das war nie die Absicht. Das haben wir eigentlich auch in der Arbeitsgruppe so diskutiert; Herr Kudla, da haben Sie völlig recht. Wir haben da sehr kurzfristig das Dokument bekommen - warum das so kurzfristig war, das hat seine Gründe -, und wir haben dann in der Arbeitsgruppe, dachte ich, eigentlich schon einen ganz guten Teil Arbeit geleistet, indem wir näm-

lich sehr dezidiert zwischen den Dingen unterschieden haben, die wir jetzt gar nicht beschlossen haben wollen, weil wir da auch für die Diskussion noch Luft haben, und den Dingen, die wir zumindest einmal auf den Weg bringen müssen, damit im Herbst etwas passiert.

Das ist auch hier im Dokument sehr deutlich unterschieden. Es gibt den Punkt 3.2 und den Punkt 3.3. Zu dem Punkt 3.2, den Beteiligungsformaten, haben wir gesagt, das könnten wir uns im Grunde vorstellen, vielleicht muss man an der einen oder anderen Stelle noch feinjustieren. Vieles haben wir in der Arbeitsgruppe schon gemacht und findet sich auch in diesem Dokument wieder. Der Punkt 3.3 ist eine völlig undiskutierte Auflistung von Vorschlägen des Dienstleisters, die heute auch in keinster Weise zu Beschluss stehen sollten. Darüber werden wir noch diskutieren müssen.

Mein Vorschlag wäre, dass die Arbeitsgruppe dieses Konzept vor allen Dingen mit den Punkten 1, 2 und 5 - das sind nämlich die zentralen Grundelemente, und die sind kurz und knapp; die konnte man sich auch vorher durchlesen - inklusive den operationierten Variablen unter Punkt 3.2 zustimmend zur Kenntnis nimmt. Darüber hinaus sollte die Arbeitsgruppe das möglichst zügig umsetzen und weiterentwickeln, mit dem Vorbehalt, alles, was dort jetzt nicht inkludiert ist, auch noch einmal in der Kommission beschließen zu wollen. Aber wir müssen die Punkte unter 3.2 jetzt anstoßen. Da müssen die Dienstleister vorbereiten, sonst wird im Herbst nichts passieren können. Da bin ich mit Herrn Meister völlig einer Meinung. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, ich bin leider etwas anderer Auffassung. Ich bin schon der Auffassung, dass wir der Arbeitsgruppe 1 ein Go geben müssen, was die Weiterarbeit daran angeht. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns überlegen müssen, wie wir vor dem

3. Juli - da hat Herr Gaßner auch völlig recht - zu einer Entscheidungsgrundlage kommen.

Wenn ich das Konzept hier sehe - ich sage das sehr offen -, kann ich mir aber nicht vorstellen, einfach nur der AG 1 zu sagen: „Ihr macht das schon“, und dann ist das so beschlossen und wir haben dann hinterher nur noch die Möglichkeit, „So ist es dann“ zu sagen. Ich finde, das können wir nicht machen.

Ich habe mir das noch einmal angeguckt. Ich will jetzt gar nicht auf die Themen eingehen. Denn darin sind Sie alle viel größere Fachleute, als ich das hier bin. Ich möchte nur vor einem wirklich warnen, und zwar dass wir hier mit einem Beteiligungskonzept Erwartungen wecken, die die Kommission hinterher so nicht einhalten kann. Ich möchte das wirklich ganz realistisch sehen. Klar, die Auftaktveranstaltung ist gesetzt, und die Endveranstaltung ist gesetzt.

Ich möchte aber noch einmal auf den Veranstaltungsreigen der Workshops in den Regionen hinweisen, und zwar nicht nur auf den Kostenaufwand. Damit können wir umgehen. Ich möchte aber betonen, was für ein Einsatz von Manpower das ist. Jedem in dieser Kommission muss klar sein, dass das Aufgaben sind, nämlich die Botschafteraufgaben, die nicht delegierbar sind. Die sind nicht wie in den AG-Sitzungen an Stellvertreter etc. zu delegieren, sondern die müssen von Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden. Denn wie sieht es aus, wenn wir zum Beispiel an den Bodensee kommen, dann kein Kommissionsmitglied dabei ist und dann von irgendwelchen externen Botschaftern vielleicht so eine Veranstaltung übernommen wird?

Das ist für mich der Punkt, der mir wirklich Bauchschmerzen bereitet und über den wir auch ganz offen reden sollten. Was können wir, was können wir nicht? Das funktioniert nur, wenn wir der Arbeitsgruppe sagen: Okay, macht ein Konzept, aber unter der Maßgabe, dass der Einsatz der Mitglieder der Kommission in diesen

Workshops bzw. den verschiedenen Veranstaltungsformaten auch machbar ist.

Wir müssen bedenken - und, Herr Gaßner, wir haben das hier wirklich schon oft genug diskutiert -, dass die meisten von uns hier ehrenamtlich unterwegs sind. Es ist also nicht so, dass wir noch beliebig viel Zeit investieren können. Man kann auch in der Tat - da hat Herr Meister völlig Recht - nicht sagen, die Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die verschiedenen Workshops, die Workshop-Reihe wird nur mit Mitgliedern der AG Öffentlichkeitsbeteiligung besetzt.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, Herr Hagedorn, wie Sie sich das vorstellen, wie in einer solchen Kommission, die ohnehin schon unter einer derartigen Termindichte leidet, zusätzlich noch diese Veranstaltungen durchgeführt werden können. Denn zur ersten Auftaktveranstaltung können auch nicht alle Mitglieder kommen, und das ist das normale Leben.

Deshalb wäre ich viel vorsichtiger mit dem Go. Ich würde sagen: Natürlich soll die AG das am Freitag mit der Hilfe von DEMOS so formulieren, dass es praktikabel ist, aber ich hätte dann die Bitte, dass wir vielleicht zu einem anderen Instrument greifen und vor dem 3. Juli noch einmal eine Abstimmung mit der Gesamtkommission finden. Ich persönlich könnte sonst nicht einfach zustimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Als Nächster spricht Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch wenn man jetzt so weit eingestiegen ist, würde ich trotzdem gerne noch einmal mit dem Respekt und der Anerkennung für das Papier anfangen wollen. Denn es ist wirklich nicht einfach, das in der kurzen Zeit auf den Punkt zu bringen. Ich würde gerne zwei Aspekte ansprechen, die meiner Meinung nach für die weitere Betrachtung von außen sehr wichtig sind.

Sie haben freundlicherweise in Ihrem Vortrag und Beitrag auf die Befriedungsfunktion hingewiesen. Ich glaube, dass dieses Papier in seiner jetzt vorgesehenen Form nicht oder noch nicht ausreichend dazu beitragen kann oder wird. Ich denke, das macht die Gegenveranstaltung zu dem Tag auch deutlich, und ich meine, es gibt noch einen absoluten Bedarf, weiter daran zu arbeiten.

Sie haben einen zweiten Aspekt angesprochen, den Sie die historische Aufarbeitung genannt haben. Ich würde also anregen und vorschlagen wollen, dass das Thema „Aufarbeitung“ vielleicht auch ein breiteres Feld bekommt, weil damit die Möglichkeit eröffnet wird, genau diese Befriedungsfunktion vielleicht stärker aufzugreifen und in Angriff zu nehmen. Das scheint bisher noch nicht ausreichend genug geschehen zu sein. Das zeigt die Vorbereitung zum 20.06. An dem Punkt bedarf es einfach noch einer Nacharbeitung bzw. Nachjustierung.

Wenn wir die Veranstaltung am 20.06. wirklich ernst nehmen wollen - das heißt, dass da Menschen hinkommen und konkrete Vorschläge und Anregungen einbringen -, dann müssen wir natürlich auch noch so offen im Konzept sein. Das heißt, ich würde in dem Sinne dann vielleicht die Hinweise von Herrn Ott und von Herrn Gaßner aufgreifen, dass wir heute eher grünes Licht für die Grundlinien des Konzeptes geben. Ich glaube, das hilft der AG 1 in der Weiterarbeit, und das bietet auch noch die nötige Öffnung für die Veranstaltung am 20.06. und für die Punkte, die ich gerade angesprochen habe.

Was mich aus der AG 2 natürlich besonders interessiert, ist die Zeitschiene, weil wir die Gesetzesnovelle gerade vorbereiten. Ich denke, die ganze Diskussion hat jetzt gezeigt, wie eng bzw. anspruchsvoll oder auch ambitioniert die Zeitschiene ist.

Sie haben in Ihrem Konzept beide Seiten betrachtend beschrieben: Die Diskussion in der AG geht noch nicht von einer Beendigung der Kommissi-

onsarbeit zum 31.12.2015 aus und sieht eine Verlängerung bis zum 31.12.2016 als noch nicht entscheidungsreif an.

Das ist schön salomonisch ausgedrückt, aber ich möchte an der Stelle noch einmal sehr deutlich sagen, dass auch die Diskussion heute und das, was auf uns zukommt, deutlich machen, dass wir hier eine gesetzliche Änderung und auch eine Verlängerung bis Ende 2016 brauchen. Das gilt vor allem, wenn wir die Anregungen und die Inhalte, die noch von außen an uns herangetragen werden, ernsthaft aufgreifen und in der Kommission diskutieren wollen. Insofern, Herr Hagedorn, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie aus Ihrer Sicht noch einmal die Hintergründe und Zweckmäßigkeiten der Zeitschiene darlegen könnten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Danke schön. - Vieles ist gesagt worden. Ich möchte bloß noch Folgendes pointieren:

Erstens. Das beste Konzept nützt nichts, wenn es nicht rechtzeitig da ist, damit es vollzogen werden kann. Da kann ich denen zustimmen, die hier vorgetragen haben. Wir brauchen eine Grundsatzentscheidung für heute, damit die AG 1 auf dieser Grundlage mit dieser Zielrichtung arbeiten kann.

Zweitens. Meine Erwartung würde dann dahin gehen, dass dieser Grundsatz in der nächsten Kommissionssitzung - das wäre der 3. Juli - auf dieser Basis mit konkretisierendem Leben erfüllt ist. Jeder, der Pläne macht, nimmt den Kalender zur Hand und überlegt: Wann kann welche Veranstaltung stattfinden, wie viele sind es denn überhaupt, und - drittens - wo sollen sie denn stattfinden?

Ich räume ein, dass ich das Papier für die Vorbereitung heute nicht intensiv lesen konnte, aber mein erster Eindruck ist jedenfalls, dass da noch ein erheblicher Präzisionsbedarf vorhanden

ist. Ich habe mich gerade gefragt - Stichwort „Botschafter“ -, um wie viele Veranstaltungen es denn insgesamt geht. Ich könnte keine Antwort darauf geben. Das ist letztendlich aber eine maßgebliche Frage, ebenso wie die Frage: Welche Standortregionen kommen denn infrage? Das kann ich schließlich nicht offen lassen, wenn - -

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:
Die Zwischenlagerregionen!)

- Ja, ja, Zwischenlagerregionen. Dann geht es nur um Zwischenlager. Dann habe ich das missverstanden. Okay, gut.

Langer Rede kurzer Sinn: Je schneller und je präziser der Plan ist, sprich der Zeitplan, der Sachverhaltsplan, der Netzplan, der Beteiligungsplan, desto besser. Das ist keine Frage, die wir nach der Sommerpause klären müssen. Wenn ich das richtig verstanden habe, geht spätestens nach der Sommerpause die Veranstaltungsreihe los.

Langer Rede kurzer Sinn: Im Grundsatz kann ich das verstehen. Ich bin auch dafür, dass heute durch die Kommission eine Zielrichtung abgesegnet wird, die ein weiteres Arbeiten ermöglicht und auch einen gewissen Spielraum bietet, aber, wie gesagt, verbunden mit der Erwartung, dass in dem beschriebenen Sinne Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, und die würde ich für meine Person am 03.07. - spätestens dann - unter Einbeziehung der Erfahrungen vom 20.06 erwarten.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, wir müssen jetzt versuchen, das tatsächlich praktikabel zu machen. Ich meine, wir haben hier einen Entwurf, der viele Facetten, unterschiedliche Formate, unterschiedliche inhaltliche Ansätze und unterschiedliche organisatorische Ausgestaltungen mit Botschaftern usw. beinhaltet.

Das ist aus meiner Sicht sicherlich eine wertvolle Arbeit, die aber, wie viele auch schon gesagt haben, noch nicht den Status erreicht hat, dass man

heute sagen kann, das könnte von allen so verabschiedet werden. Ich glaube, das ist auch zu wichtig, als dass wir jetzt sagen: Das haken wir jetzt mal eben ab und delegieren es irgendwo hin.

Insofern müssen wir es jetzt praktikabel machen, wie wir weiterkommen; denn am Ende, glaube ich, brauchen wir den Konsens der gesamten Kommission, dass dieses das richtige Konzept ist.

Deshalb würde ich mich ein Stück weit dem anschließen, was Herr Sommer vorhin versucht hat, nämlich einzelne Punkte herauszugreifen und zu sagen: Die sind jetzt so weit, dass sie weiter ausgearbeitet werden können. Für einige Punkte werden wir aber am Ende auch noch einmal die Zustimmung aus dieser Kommission brauchen, und, ich denke, es ist naheliegend, dass dies in der nächsten Kommissionssitzung geschehen könnte. Ob es andere Möglichkeiten gibt, dort Entscheidungen zu fällen, vermag ich momentan nicht zu sagen, aber wir sollten auf jeden Fall versuchen, den Teil herauszudestillieren - vielleicht in einer kleinen Nacharbeit -, der jetzt im Detail weiter ausgearbeitet werden kann, und sollten den von dem differenzieren, für den wir noch ein gemeinsames Votum brauchen. - Danke.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe den Eindruck, dass die Debatte jetzt in die Richtung läuft, die wir brauchen, dass man sozusagen einen Rahmenbeschluss macht und auch definiert, welche Punkte jetzt konkret beschlossen werden, und das wird ansonsten weiterhin der AG 1 übermittelt. Das geht nicht anders.

Die Kommissionssitzungen finden in größeren Abständen statt, und natürlich muss die Arbeit in den Arbeitsgruppen nebenher laufen. Außerdem muss durch einen Grundsatzbeschluss auch ein Vertrauen gegeben werden, indem man sagt: Der Weg ist richtig, und so kann die AG weiterarbeiten.

Es steht jedem Kommissionsmitglied, das nicht Mitglied der AG 1 ist, frei, sich schriftlich oder mündlich mit ganz konkreten Vorschlägen bei

den Vorsitzenden zu melden und zu äußern, was seiner Meinung nach in diesem Konzept nicht funktioniert oder was ausgeführt werden müsste. Wir sind schließlich in einer Kommission, und das heißt nicht, dass diejenigen, die nicht in der AG sind, sich dazu außerhalb der Kommissions-sitzungen nicht zu Wort melden können. Selbstverständlich können sie das tun.

Natürlich muss sich die AG 1, bevor sie dann endgültig festlegt, welche Formate realisiert werden und wie viele Botschafter dazu gebraucht werden, auch - so verstehe ich das - ein Stück weit rückkoppeln und klären, ob diese Menschen dann auch zur Verfügung stehen. Wir können natürlich am Ende kein Konzept vorlegen, für das man 30 Botschafter braucht, nur 15 zur Verfügung stehen. Auch das muss man natürlich abklären. Ich habe da aber ehrlich gesagt nicht so große Bedenken wie andere.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, weil ich glaube, es gibt auch Missverständnisse. Frau Heinen-Esser, Sie haben jetzt zweimal mit großer Sorge darauf hingewiesen, was es bedeutet, wenn man in den Regionen Veranstaltungen machen möchte. Ich verstehe das nicht so. Wir machen nicht in den Regionen, sondern mit den Vertretern der Regionen zentrale Veranstaltungen. Wir klappern also nicht die ganzen Regionen ab. Das geht ja gar nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kann ja sein.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, trotzdem. Wo man die dann macht, kann man sich aussuchen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber wenn wir drei machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber es sind nicht drei mal 15 - denn so viele Regionen hätten wir ungefähr -, sondern es sind dann drei, und dazu werden Vertreter aus den Regionen eingeladen, also aus diesen Regionen, die jetzt mit Atommüll konfrontiert sind. So ist die Definition.

Eines möchte ich auch noch einmal in Richtung von Herrn Steinkemper sagen. Das ist klar, es ist dann nicht sofort ersichtlich, was eigentlich mit diesen Regionen gemeint ist. Das sind natürlich die standortnahen Zwischenlagerkommunen, das ist Gorleben, klar, das ist Lubmin, auch Karlsruhe, meine ich, müsste dabei sein mit dieser riesigen Anlage, die wir da haben, und das sind dann noch - darauf haben wir uns geeinigt - Morsleben, Wolfenbüttel und eventuell noch Salzgitter, obwohl da noch kein Müll ist, aber, ich glaube, auch da ist die Betroffenheit in Bezug auf die Thematik „Atommüll“ groß genug. Das wären die Regionen, aus denen man dann Vertreter zu diesen zentralen Veranstaltungen einlädt.

Ich möchte auch noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Brunsmeier gesagt hat. Das halte ich auch für sehr wichtig. Auch diese Offenheit, die das Konzept noch beinhalten muss, sollten wir heute sozusagen beschließen, weil wir natürlich am 20.06. auch abfragen wollen: Wie stellt ihr euch das denn eigentlich im weiteren Verlauf vor? - Auch das muss in das Konzept einfließen. Es geht jetzt also darum, einen Rahmen und eine Richtung zu beschließen und Vertrauen in die AG 1 zu formulieren, dass das auf den richtigen Weg gebracht wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Frau Vorsitzende, ich verstehe Ihre Bauchschmerzen, und darüber müssen wir auch sprechen. Denn das schönste Beteiligungskonzept nutzt nichts, wenn aufseiten der Kommission keine Beteiligung erfolgt oder wegen Belastung nicht erfolgen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das ist klar.

Jörg Sommer: Aber die Alternative kann dann am Ende auch nicht heißen: Wir machen es nicht, weil wir keine Zeit dafür haben. - Das geht auch nicht. Wir müssen Lösungen dafür finden.

DEMOS/Prognos hat uns auch schon den Service erbracht und in das Konzept hineingeschrieben. Sie gehen von 56 Mann-/Frautagen für alle darin skizzierten Beteiligungsformate aus, und zwar auch für die, die wir erst als möglich und optional diskutiert haben. Bei 33 Kommissionsmitgliedern halte ich das grundsätzlich für leistbar. Wir werden das aber im Einzelfall sehen müssen.

Mein Vorschlag ist, dass wir, wie schon mehrfach betont wurde, sagen: Wir nehmen das Papier grundsätzlich ab, vor allen Dingen was den Konzepthintergrund angeht. Punkt 5 des Konzeptpapiers, „Wir wollen beteiligen lernen“, ist uns sehr wichtig - das haben wir bereits ausgiebig diskutiert -, und wir waren uns in der AG auch einig bzw. es herrschte Konsens darüber, dass wir mit diesem Konzept in all seiner Arbeitsstatusituation in dieses Forum am 20. Juni hineingehen und uns da Rückmeldungen holen. Und erst danach gehen wir an die Ausgestaltung vieler Dinge heran.

Bestimmte Dinge müssen wir aber sachlich schon einmal auf den Weg bringen, und im Grunde sind das eigentlich nur vier, maximal fünf Dinge, die wir heute konkret anstoßen sollten. Das ist zum einen der Punkt 3.2. Der Punkt 3.2.1, „Bürgerdialog Standortsuche“, ist längst beschlossen - gleich wollen wir auch noch einmal drüber reden, wie er konkret ausgestaltet wird - und findet statt. Dann sind es die Punkte 2, 3, 4 und gegebenenfalls auch - dazu müsste DEMOS/Prognos etwas sagen - der Punkt 5. Eine Dokumentarfilmsituation braucht auch ein bisschen Zeit; damit kann man auch nicht allzu spät anfangen. Da geht es also um diese drei Workshop-Formate.

Darüber hinaus sollten wir aus der Kommission heraus schon ein grundsätzliches Okay bekommen, dass wir die ausgestalten dürfen, von mir aus - Frau Heinen-Esser, das wäre noch eine Option - unter dem Vorbehalt, dass wir da, wo es nötig ist, auch wirklich die Beteiligung aus der Kommission sicherstellen können. Aber das werden wir sowieso müssen. Daran führt kein Weg vorbei.

Vorsitzender Michael Müller: Also das müssen wir auf jeden Fall sehr flexibel in der AG-Vorsitzendenrunde besprechen, damit da entsprechend Druck gemacht wird. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich bin sehr dankbar, dass wir die Gelegenheit haben, ein paar Dinge durch eine etwas ausführlichere Erörterung vielleicht eine Nuance klarer zu bekommen. Das heißt, ich möchte noch einmal auf die Botschafterrolle eingehen.

Frau Kotting-Uhl hat gerade darauf hingewiesen, und ich möchte mir erlauben, das noch einmal zu wiederholen, um es zu unterstreichen: Die Vorstellung ist nicht, dass wir Regionen besuchen - das hätten wir als nicht möglich erachtet -, sondern wir haben die Vorstellung, dass es eine Veranstaltung gibt, und zwar im Sinne einer Workshop-Reihe mit zwei oder drei Workshops. Mit diesen Workshops wollen wir ein Teilnehmerfeld finden, und dafür sollen von Bürgermeistern, Landräten und Bürgergruppen Vertreter benannt werden, sodass wir zum Beispiel dann eine Workshop-Reihe mit zwei bis drei Workshops à 40 Leuten hätten - also das ist das Format -, und dazu brauchen wir zwei Botschafter.

Das nächste Format, wenn ich das wiederholen darf, bezieht sich auf die Fachöffentlichkeit. Das ist diese Fachveranstaltung mit anschließendem Online-Workshop. Da ist momentan auch vorgesehen, dass es zwei Botschafter sind, und ich habe mir erlaubt, da schon auf die AG 3 zu gucken. Des Weiteren haben wir diese Initiativworkshop-Reihe, und da ist vorgesehen, dass es zwei Workshops vor Weihnachten und einen Workshop nach Weihnachten mit zwei Botschaftern geben wird. Von daher haben wir momentan nur sechs Botschafter. Das habe ich vorhin möglicherweise nicht ganz korrekt herübergebracht und hatte etwas zu flapsig von der von Frau Glänzer ebenfalls zitierten Zahl von 56 gesprochen, die Herr Sommer jetzt auch noch einmal genannt hat. Die kommt primär auch aus der Beteiligung an den großen Veranstaltungen.

Es sind einige wenige, die eine große Belastung haben werden, und wir haben nicht das Problem, dass wir jetzt die Regionen bespielen wollen. Wir müssten jetzt einfach einmal feststellen, dass wir dieses Problem haben, weil wir das einfach so kurzfristig hier eingebracht haben.

Deshalb ist der zweite Punkt folgender: Es spricht alles dafür, zu sagen: Jedes Konzept, das vorliegt, sollte seine Verfeinerungen erfahren. - Darüber brauchen wir uns jetzt in dem Sinne auch nicht groß austauschen; denn jeder findet sein Wort dafür.

Die Entscheidung, die die Großgruppe heute hier trifft, ist folgende: Wann werden die Leistungsbeschreibungen für diese vier vorgeschlagenen und von Herrn Sommer auch noch einmal vorgetragenen Formate, sprich die Workshop-Reihe für die Regionalvertreter, die Fachkonferenz für die Pfade AG 3 und die Wochenendworkshops für die Öffentlichkeitsbeteiligung plus der Dokumentarfilm, ausgeschrieben? Wann werden diese 3,5 Sachen ausgeschrieben?

Da wäre der Vorschlag an die Vorsitzenden der AG 1, bei allem Bewusstsein, dass wir natürlich besser sein könnten, was den Stand angeht, bitte nicht bis zum 03.07. zu warten. Denn bis zum 03.07. zu warten, bedeutet, dass wir dann die Urlaubspläne der Geschäftsstelle bekommen und, und, und. Und Sie werden die Ausschreibungen im Juli nicht hinbekommen. Wir müssten da bereits die Dienstleister gebunden haben. Mein ganzes Ringen geht darum, dass Sie eine Unvollständigkeit akzeptieren.

Das ist aber jetzt nicht - das möchte ich auch einmal betonen - das Anliegen der AG-1-Vorsitzenden. Wir warnen nur davor, uns momentan nicht auf Verschiebungen zu verständigen, die praktisch dazu führen werden, dass die Sommerpause nicht zur Vorbereitung der Formate verwendet wird, sondern zur Ausschreibung der Formate.

Wenn Sie das in dem Sinne für gut heißen, dass wir hier nicht zu hektisch sind, dann ist das eine

Vorgehensweise. Das würde aber bedeuten, dass wir am 3. Juli zu einer Beschlussfassung kommen, die dann dazu führen wird, dass wir im September nicht mit den Workshops beginnen können, sondern im September erst die Vergaben ausgestalten. Das ist eigentlich das Einzige, was momentan im Raum steht, nämlich einerseits dieser Zeitplan und andererseits keine Missverständnisse zu haben.

Der Bitte von Herrn Steinkemper beispielsweise, zu benennen, wie viele Veranstaltungen es sind, bin ich gerade schon nachgekommen: drei zentrale Veranstaltung, nämlich die Anfangsveranstaltung, die Halbzeitveranstaltung und die Endveranstaltung.

Wie viele Workshops gibt es für das Beteiligungsformat? - Zwei Wochenenden plus eins im nächsten Jahr. Wie viele Regionalworkshops gibt es? - Zwei plus eins.

Ich würde auch darum bitten, dass Sie dann gegebenenfalls noch einmal nachfragen und sich an Herrn Hagedorn oder an mich wenden, damit wir es jetzt nicht zu beliebig gestalten. Wir haben Ihnen die Fragen schon etwas konkreter vorstellen können, als es dem einen oder anderen möglicherweise jetzt zugänglich war, weil es einfach eine extrem kurze Zeitspanne war, um es sich überhaupt anzugucken. Das ist mir völlig bewusst.

Deshalb würde ich auch darum bitten, in die Richtung, die Herr Sommer oder Frau Kottling-Uhl einschlagen, oder wie es, glaube ich, auch bei Frau Heinen-Esser anklingt, eine weitgehende Beschlussfassung zu den 3,5 bis vier Formaten zu machen, die dann auch eine Ausschreibung ermöglicht.

Des Weiteren sollten wir auf dem Weg der Ausschreibung selbstverständlich sowohl die Veranstaltung vom 20. Juni als auch die weiteren AG-Ergebnisse berücksichtigen. Das ist völlig klar. Schließlich sollen die Dienstleister kein Blatt Papier bekommen und sagen: Bis zum Stuhl und

zum Beamer ist alles schon vorbereitet. - Sie sollen vielmehr auch noch bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten haben. Ich werbe dafür, dass dieser Rahmenbeschluss heute getroffen wird. Ein Verschieben dieses Rahmenbeschlusses zum 3. Juli macht einfach zu viel Zeit „unnützlich“ - in Anführungszeichen -, die wir momentan für die Vorbereitung dieser Vergabeschritte brauchen.

Ich würde darum bitten, dass die Vorsitzenden und die Geschäftsstelle möglicherweise auch noch einmal etwas dazu sagen. Schließlich handelt es sich nicht um ein Privatanliegen, das wir hier vortragen. Es geht schlicht und einfach um Folgendes: Wenn wir den 3. Juli jetzt erst anpeilen, wofür eine bestimmte Stimmungslage hier spricht, verlieren wir ein ganz anderes Ziel einfach. Wir kommen am 20.06. und sagen: Im Übrigen diskutieren wir alles am 03.07. weiter. - Dann sind wir in der Situation, dass wir am 20.06. vortragen, wir sind nach 15 Monaten dabei, ein Veranstaltungsformat zu haben. - Es wäre besser, wenn wir schon etwas mehr signalisieren und sagen könnten: Wir haben auch mehr auf dem Tisch.

Ich bitte hier um ein bisschen Vertrauen, und dann kriegen wir das auf den Weg.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir schon zwanzig vor zwei haben, und Sie darum bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Die Zeit läuft uns davon. - Frau Lotze.

Frau Lotze: Trotzdem würde gerne noch meinen Wortbeitrag machen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, ich meine das generell.

Frau Lotze: Ich schließe mich gerne Herrn Gaßner an, was das formale Vorgehen angeht. Mir ist es aber auch wichtig, noch einmal daran zu erinnern, wo wir denn eigentlich herkommen und was Sinn dieser ganzen Aufgabe hier ist.

Wir haben einen Konflikt, den wir von der Straße in den politischen Raum geholt haben, und nicht umsonst ist hier ganz oft darüber geredet worden, dass Vertrauen wieder hergestellt werden muss und dass wir Interesse wecken wollen. Das ist auch immer in der Arbeitsgruppe ausführlich erörtert worden, wenn ich daran teilgenommen habe. Wie gelingt es uns überhaupt, in Regionen fern von dem Standort Gorleben Interesse zu wecken und die Leute dafür zu gewinnen, sich zu beteiligen?

Richtigerweise steht auch hier drin - und das ist, glaube ich, auch der Anspruch der Kommission -, eine Beteiligung von neuer Qualität zu ermöglichen. Ich bitte darum - und verstehen Sie deswegen meinen Beitrag als einen Appell -, nicht hinter diesen Anspruch zurückzutreten oder davon abzuweichen. Deswegen plädiere ich dafür, die Beteiligung in dem vorgegebenen bzw. hier vorgeschlagenen Maße so breit wie möglich und so intensiv wie möglich zu gewährleisten und das nicht irgendwie einzudampfen, weil vielleicht praktikable Gründe dagegen sprechen. Ich wäre wirklich dagegen. Schrauben Sie insofern bitte nicht den Anspruch herunter.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich möchte eine kurze Anmerkung zu dem Stichwort „Erwartungen“ machen, weil ich denke, zum Operativen ist viel gesagt worden; das ist grundsätzlich machbar. Was aber noch im Raum steht, ist die Frage: Wagen wir uns zu weit hinaus, und schüren wir Erwartungen, die wir als Kommission nicht erfüllen können?

Dazu möchte ich Ihnen einfach noch aus der methodischen Sichtweise sagen: Ja, dieses Konzept ist ein engagiertes Konzept. Es will den Anspruch einlösen, dass man wirklich neue Wege beschreitet und in dieser schwierigen Situation einen gesellschaftlichen Konsens anstrebt. Aber es nimmt Ihnen nichts aus der Hand. Wir hatten das bereits eingangs erwähnt: Die Entscheidung

gen werden nicht in den öffentlichen Raum verlagert, sondern dort wird debattiert, dort werden Ergebnisse erzeugt, die Sie in Ihrer Kommission beraten, und es ist völlig in Ordnung, wenn Sie wichtige, oft genannte Ergebnisse aus einer Bürgerbeteiligung mit guten Gründen nicht in Ihre Empfehlung übernehmen.

Das wäre kein Verlust, es wäre vielmehr der Anspruch, hier wirklich in die Öffentlichkeit gegangen zu sein, diese Debatte aufgegriffen zu haben und in diesem schwierigen Thema um Lösungen gerungen zu haben. Sie müssen nicht alle Empfehlungen, die aus der Öffentlichkeit kommen, aufgreifen, sondern es würde die Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung sogar unterstreichen, wenn Sie sehr differenziert das eine aufnehmen und das andere nicht in Ihre Empfehlung aufnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin immer noch ein bisschen zögerlich. Dafür gibt es zwei Gründe. Die Geschäftsstelle hat einmal hochgerechnet, was das alles kostet, und danach haben wir keinen Cent mehr übrig. Darüber müssen wir uns im Klaren sein, wenn wir ein solch ambitioniertes Konzept machen. Ich sage das jetzt nur einmal für alle, um das im Hinterkopf zu behalten. Die Frage der Finanzen sollte uns natürlich nicht ausschließlich leiten. Außerdem haben wir vielleicht noch Möglichkeiten, um Geld zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ich habe auch noch ganz große Probleme mit Teilen des Veranstaltungskonzepts. Das sage ich auch ganz offen. Wir machen Workshops, und ich finde es auch richtig, die Workshops mit Regionen an drei Orten in Deutschland oder zum Beispiel dreimal in Berlin zu machen. Das ist ja egal. Das ist eine kluge Idee.

Liest man sich jetzt aber das Thema durch - unverzügliche Endlagerung oder weitere Zwischenlagerung, Standortsuchverfahren, Leitbild -, dann, muss ich sagen, passt das nicht zum Fokus,

wenn ich das Thema bearbeite. Der Fokus liegt nämlich auf der Frage: „Wie ist eine Standortsuche im gesellschaftlichen Konsens möglich?“. Das, was ich als Thema bearbeiten will, nämlich inhaltlicher Natur, um dann auf der anderen Seite zu sagen, was im Mittelpunkt einer solchen Diskussion steht, passt noch nicht so richtig zusammen.

Ich habe auch das Vertrauen in die AG 1, dass sie das am Freitag hinbekommen wird. Ich möchte nur Folgendes zur Beschlussfassung anregen: Wir sagen, die AG 1 soll am Freitag dieses Konzept konkretisieren und auch realistisch mit Teilnahmen der Kommissionsmitglieder rechnen. Herr Gaßner, wir dürfen uns nichts schönrechnen. Wenn wir sagen, drei Veranstaltungen à zwei Botschafter macht dann eben sechs Botschafter oder wie auch immer - -

(Hartmut Gaßner: Das müssen die gleichen bleiben, sonst macht das keinen Sinn!

- Dann können sich die Gleichen jetzt schon ausgucken, wer es ist. Wir müssen höllisch aufpassen, dass wir das vernünftig angehen.

Ich teile auch Ihre Auffassung, dass der 3. Juli zu spät ist - da bin ich auch völlig bei Ihnen -, aber dann müssen wir eine Vorrunde der AG-Vorsitzenden zwischenschalten, die sich damit beschäftigt. Ich möchte, dass jeder AG-Vorsitzende in Vertretung für seine AG-Mitglieder sagt: Das ist so machbar, das ist so umsetzbar, und das ist so möglich.

Anders sehe ich nicht, dass das machbar ist; denn das ist - da hat Herr Gaßner Recht - nicht nur eine fröhliche Veranstaltung der AG 1, sondern das ist eine Veranstaltung der gesamten Kommission. Deshalb müssen die AG-Vorsitzenden klipp und klar sagen: Ist es machbar bzw. umsetzbar, ja oder nein? - Wenn sie das bestätigen, dann kann man das so machen.

Mein Vorschlag wäre, wenn die AG 1 am Freitag getagt und das Konzept entsprechend realistisch

geformt hat, dass die Firma DEMOS es dann entsprechend umsetzt, dass die AG-Vorsitzenden es bekommen und dann eine Entscheidung dazu fällen, sodass wir spätestens Anfang Juni mit den Ausschreibungen vorangehen können. Das müsste dann machbar sein. Wir werden zwar nicht jede AG-Sitzung mitnehmen können, aber die AG-Vorsitzenden werden auch eine realistische Einschätzung zu der Belastung ihrer AG-Mitglieder haben. Das wäre mein Vorschlag: AG 1 arbeitet am Freitag auf der Grundlage, die vorliegt, ein realistisches Konzept aus, DEMOS setzt das um, die AG-Vorsitzenden erhalten es und entscheiden, inwiefern das machbar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mein Beitrag überschneidet sich mit dem, was Frau Heinen-Esser vorgeschlagen hat. Ich halte es auch für notwendig, dass wir am kommenden Freitag - das ist innerhalb von nur vier Tagen -, das Konzept in der AG 1 noch einmal diskutieren - nicht grundsätzlich, aber wir müssen es präzisieren.

Ich hätte außerdem den Vorschlag, dass wir heute hier als Kommission letztlich folgenden Beschluss fassen, den ich bereits formuliert habe: Die Kommission nimmt die Kommissionsdrucksache 107 a grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Die Kommissionsdrucksache 107 a ist in der AG 1 weiter zu präzisieren, und die Botschafter sind konkret und verbindlich zu benennen. Die Vorbereitung der Auftragsvergabe für die einzelnen Formate kann nach dem 22.05. durch die Geschäftsstelle in Absprache mit der Runde der Vorsitzenden auf Vorschlag der AG 1 erfolgen. - So könnte ich mir das vorstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt haben wir zweimal den Vorschlag, das in einer Weise zu lösen, die mir akzeptabel erscheint. Ich möchte nur einen Beitrag zu einem Thema leisten. Es ist schon so, dass wir natürlich mit der Öffentlichkeitsarbeit einen anderen Weg gehen als bisher, als es eher um die Legitimierung getroffener Ent-

scheidungen ging. Jetzt soll genau der umgekehrte Weg gegangen werden. Gerade weil das so wichtig ist, muss es personell, organisatorisch und finanziell stimmen. Das sind die drei Säulen, in denen Klarheit geschaffen werden muss. Ich sage: Bisher herrscht noch zu wenig Klarheit.

Das Zweite, was mich bewegt, ist: Wir müssen eine Gesamtlinie für die Veranstaltungen haben. Es darf nicht heute die Veranstaltung sein und morgen jene, sondern es muss schon irgendwie klar sein, was sozusagen das Wollen der Kommission in den Veranstaltungen ist. Es geht nicht darum, einfach nur die Leute zusammenzuholen und zu sagen: Jetzt diskutieren wir mal. - Das ist zu wenig, gerade weil es so schwierig ist.

Abgesehen von den organisatorischen, finanziellen und sonstigen Fragen würde ich auch noch darum bitten, dahin gehend ein wenig mehr Klarheit zu schaffen, was denn eigentlich die inhaltliche Linie sein soll. - Jörg Sommer.

Jörg Sommer: Abgesehen von dem grundsätzlichen Problem, dass ich bekanntermaßen mit Vorsitzendenrunden und Telefonkonferenzen habe - denn das sind zwei Formate, die für die Öffentlichkeit eben nicht transparent beobachtbar sind -, werden wir in diesem Fall wahrscheinlich nicht darum herumkommen. Deshalb ist der Vorschlag von Herrn Kudla zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich der einzig praktikable.

Da vor der nächsten Gesamtkommissionssitzung auch noch das Bürgerforum stattfindet, bei dem wir auch darüber diskutieren, sollten wir es da auf jeden Fall noch einmal auf die Tagesordnung nehmen und zu finalisieren versuchen, und zwar auf Basis der Ergebnisse, die wir in dem von Herrn Kudla vorgeschlagenen Prozess und der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erlangt haben.

Ich möchte noch eine ganz kurze Anmerkung machen, weil das sonst vielleicht unterzugehen droht. Wir haben heute sehr lange darüber disku-

tiert, was wir alles vielleicht nicht machen können, weil wir nicht die Finanzen, die Ressourcen und die Beschlüsse dazu haben.

Es gab noch einen Vorschlag aus diesem Kreis, der mir sehr wichtig ist, ergänzend zu dem, was wir gesagt haben, und zwar war das etwas, was uns in der AG 1 bisher tatsächlich ein bisschen heruntergerutscht ist: die Beteiligung und die Einbindung der vielen Beschäftigten dieser Branche und deren Fachwissen. Wir sollten uns auf jeden Fall notieren, dass wir in der AG 1 am Freitag diskutieren, wie wir die vernünftig in diese Formate einbinden können. - Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Unter der Maßgabe, dass es in der Debatte doch eine Akzeptanz gab für die beiden Vorschläge, die Frau Heinen-Esser und auch Herr Kudla geäußert haben, nämlich bezüglich der Vergabe der Konkretisierung an die Arbeitsgruppe 1 diese Woche, einer anschließenden Abstimmung und Verfolgung der weiteren organisatorischen Schritte, würde ich über diesen Vorschlag abstimmen lassen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Rest ist dann dafür. Schönen Dank. - Jetzt machen wir erst einmal bis Viertel nach Pause.

(Unterbrechung von 13:52 Uhr bis 14:15 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Wäre es möglich, fortzufahren? - Wir begrüßen auch Herrn Wenzel. Herzlich willkommen!

Dann kommen wir jetzt zu dem zweiten Punkt. Wer macht die Einführung zu der Veranstaltung am 20.06.? - Herr Hagedorn, machen Sie das bitte. - Frau Dirks, machen Sie das?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer von Ihnen macht die Veranstaltung?

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt fragen wir noch einmal. Wir haben die Sitzung wieder eröffnet und wollen uns dem 20.06. zuwenden. Wer macht die Einführung Ihrerseits? - Bitte.

Helma Dirks (Prognos): Wir haben die Veranstaltung so konzipiert, dass sie auch den Grundsätzen, die im Beteiligungskonzept enthalten sind, entspricht. Das heißt, sie ist ergebnisorientiert und partizipativ. Wir haben am 13. die Anmeldung mit dem Programm online gestellt, das Ihnen vorliegt, und haben in zwei AG-1-Sitzungen sowohl die Themen, die gesetzt sind als auch das Worldcafé diskutiert.

Der Ansatz verfolgt die Bedarfe, die wir der Öffentlichkeit unterstellen, dass sich nämlich einige aus der Öffentlichkeit eher zu Themen äußern wollen - dazu haben wir die Fokusgruppen konzipiert - und andere zu dem Beteiligungskonzept, das im nächsten Jahr die Kommissionsarbeit begleiten wird. Insofern haben wir für dieses Beteiligungskonzept das Worldcafé mit vier Fragestellungen konzipiert.

Das läuft so ab, dass wir an runden Tischen sitzen, und pro Tisch gibt es eine dieser Fragestellungen, dann kann man sich zuordnen - das ist offen -, zu welcher Fragestellung man sich zuerst öffnet, und dann gibt es zwei Wechsel der Tische. Das heißt, man kann sich bei dieser Veranstaltung insgesamt an drei dieser Fragestellungen beteiligen, und daraus werden dann die Ergebnisse zusammengeführt und am Ende präsentiert.

Die Fokusgruppen arbeiten den ganzen Tag zu einem Thema. Das haben wir so konzipiert, dass auch ausreichend Zeit vorhanden ist, sich erst einmal in der Fokusgruppe einzufinden und sich dann intensiver mit dem Thema zu beschäftigen, sodass es auch möglich wird, zu dem einen oder anderen Aspekt Ergebnisse zu erzielen.

Die Veranstaltung beginnt mit der Registrierung um 9:30 Uhr. Dann wird die Moderatorin Heike Leitschuh die Begrüßung machen, bei der wir empfehlen würden, dass auch die einzelnen anwesenden Kommissionsmitglieder kurz von ihr vorgestellt werden, damit auch für die Öffentlichkeit, die teilnimmt, sichtbar wird, wer hier von der Kommission vertreten ist.

Als Nächstes soll das Beteiligungskonzept für das nächste Jahr, sprich das Beteiligungskonzept 2015/16, vorgestellt werden. Da ist jetzt mit der AG 1 verabredet, dass Frau Leitschuh mit den Vorsitzenden und DEMOS/Prognos das Beteiligungskonzept in Interviewform in den Schwerpunkten vorstellt.

Anschließend geht es in die Fokusgruppen oder in das Worldcafé. Man kann sich in dem Anmeldedokument, das über DEMOS als Online-Experten läuft, entweder für ein Worldcafé oder für eine der genannten Fokusgruppen anmelden. Im Moment sind, wie ich höre, bereits über 30 Anmeldungen eingegangen. Ich glaube, eine schon 20 Sekunden, nachdem das freigestellt war. Das hat uns natürlich erfreut. Die Verteilung auf die Fokusgruppen ist sehr breit. Wir haben sieben Themen angeboten, und die fünf Themen, die am meisten gewünscht werden, werden auch in den Fokusgruppen umgesetzt.

Nach dem üblichen Mittagessen gibt es dann eine Fortsetzung, und zwar soll es ungefähr eine Dreiviertelstunde lang um die Arbeit gehen, und danach will man sich noch einmal so lange auf Ergebnisse verständigen. Die Fokusgruppen werden von Moderatoren von DEMOS und Prognos moderiert. Es wäre wünschenswert, wenn in jeder Fokusgruppe ein Vertreter der Kommission die Inhalte des Diskussionsstandes zu diesem Thema einbringen könnte.

Um 16 Uhr werden dann die Ergebnisse - das wird eine Zeit dauern - aus fünf Fokusgruppen und den vier Fragestellungen zum Worldcafé präsentiert, und anschließend werden die Ergebnisse noch einmal in der Gesamtgruppe diskutiert, möglicherweise verändert oder bereichert, und um 17:30 Uhr wird dann ein Resümee gezogen. Das kann gerne von den Vorsitzenden der Kommission übernommen werden, aber, um das lebendiger zu gestalten, auch von Einzelnen aus dem Publikum.

Die Verträge mit allen, die hier mitwirken, sind geschlossen, also mit der Moderatorin Frau Leitschuh. Der Flyer ist in der Form vorhanden und gerade im Druck. Es ist vorgesehen, hauptsächlich online einzuladen. Dennoch haben wir auch für die Veranstaltung selbst ein Programm in gedruckter Form, sodass jeder noch einmal das Programm in der Hand hat, sowie ein paar Hundert Exemplare, die man in der Zeit auch noch verteilen und versenden kann, wenn man möchte. Der Druck ist am 22. fertig. Dann würde ich einen Anteil in die Geschäftsstelle geben, sodass da der Zugriff auf die Flyer möglich ist.

Es wird zurzeit noch ein Vox-Pop-Film produziert. Das ist so ein zwei- bis dreiminütiger Introfilm, der in Berlin, Köln und München aufgenommen wird und in dem Passanten anhand von ein paar Fragestellungen interviewt werden, wodurch man auch ein emotionales Bild in die Veranstaltung holt. Der Vox-Pop-Film wird nach jetzigem Stand nach der Begrüßung der Moderatorin gezeigt, sodass man sich dann noch einmal auf das Thema fokussiert.

Das Kamerateam ist gebucht, das die Dokumentation der Gesamtgruppensituation, sprich des ersten und letzten Teils, vornimmt und dann atmosphärisch in Form eines Imagefilmes die Fokusgruppen und das Worldcafé punktuell einfängt, sodass jedoch hauptsächlich die Atmosphäre und nicht die Inhalte mitdokumentiert werden, sehr wohl aber die Ergebnisse, die aus den einzelnen Gruppen resultieren.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Wir haben uns auch bei den Vorsitzenden und in der Geschäftsstelle noch einmal darüber unterhalten und machen ein paar Vorschläge zur Organisation.

Erstens. Die Kommission präsentiert sich und ihr Leitbild. Das soll schwerpunktmäßig Frau Heinen-Esser machen. Ich fände es auch ganz gut, wenn sie am Anfang ein paar Sätze dazu sagen könnte. Ich habe nichts gegen Interviews, aber es

ist auch manchmal hilfreich, Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Zweitens. Das Beteiligungskonzept wird vorgestellt. Da sind dann Herr Meister und Herr Gaßner, aber insbesondere wohl, glaube ich, Herr Gaßner gefordert.

Wir stellen uns folgende Frage: Wir hatten dem Entria-Projekt zugesagt, dass sich deren Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung darstellen darf. Das sehe ich hier jetzt nicht. Das müsste aber irgendwo passieren. Sie wissen, dass 22 aus der Bundesrepublik ausgesuchte, repräsentative Menschen zu dem Thema befragt worden sind und auch eine Positionsbestimmung erarbeitet haben. Wir haben denen zugesagt, dass sie ein paar Sätze sagen dürfen.

Helma Dirks (Prognos): Also eingeladen sind sie. Das ist auf alle Fälle schon einmal sichergestellt.

Vorsitzender Michael Müller: Aber darum geht es jetzt nicht. Es geht darum, dass sie was sagen sollen.

Helma Dirks (Prognos): Ja, das habe ich verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Ist ja kein Problem. - Bei den Fokusgruppen gehen wir davon aus, dass wir bei der ersten Standortsuche im gesellschaftlichen Konsens - das müssen wir hier festlegen - unabhängig davon, welche fünf es werden, das AG-Leitbild bzw. die AG 1 nehmen. Wir hatten vorgeschlagen, dass Sylvia Kotting-Uhl das macht.

Bei Punkt 2, welchen Einfluss die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben soll, müsste die Arbeitsgruppe 1 einen Vorschlag machen, also Sie, Herr Gaßner bzw. Herr Meister.

Bei den Alternativen zur Endlagerung muss genauso wie bei der möglichen Arbeitsgruppe Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit je-

weils ein Vertreter der AG 3 die Einführung machen. Wenn diese übrigens sehr kurz sind, können es auch zwei sein. Das müssen Sie dann einmal überlegen.

Zur Sicherstellung von verursachergerechter Kostenübertragung. Da ist die AG EVU-Klagen dran. Ich weiß nicht, wer das macht.

Für die Neuorganisation von Bau, Betrieb, Kontrolle ist die AG 2 Evaluierung zuständig, für Verantwortung gegenüber kommenden Generationen die AG Leitbild.

Dann kommt das Resümee. Dabei, denken wir, ist insbesondere Herr Meister gefordert, und ich mache dann den Abschluss. So ist das Leben: hart, aber grausam.

Gibt es dazu weitere Vorschläge? - Aber wir wollen da schon ein bisschen Struktur hereinbringen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Für 10:20 Uhr ist vorgesehen, dass sich die Kommission bzw. ihre Aufgaben und ihr Leitbild präsentiert. Ich meine, das Leitbild haben wir hier noch nicht verabschiedet, und es wird bis dahin auch nicht verabschiedet werden. Das heißt, es wird der Entwurf des Leitbildes sein, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Wir werden das auf jeden Fall zurückhaltend machen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vorstellungen zum Leitbild.

Vorsitzender Michael Müller: Vorstellungen von Überlegungen. Das macht Frau Heinen-Esser.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das gilt dann sicher auch für das Beteiligungskonzept. Es muss klar sein, dass das hier noch nicht endgültig verabschiedet wurde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bis dahin haben wird das doch.

(Hartmut Gaßner: Nein, wir haben es nicht, weil wir ja darüber keine Veranstaltung machen!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so.

Vorsitzender Michael Müller: Ich glaube, die Leute, die das hier machen, sind erfahren genug, um zu wissen, dass sie das sozusagen mit der gebotenen Zurückhaltung machen müssen. Aber natürlich müssen wir auch ein paar Punkte setzen. Denn sonst sagen die: Warum sind wir überhaupt gekommen? - Wir wollen sie also vor allem herauslocken, um auf Ideen zu hoffen. Gut.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Bitte.

Edeltraud Glänzer: Zum Ablauf nicht - ich finde, die Ausführungen sind sehr hilfreich -, ich habe nur noch eine Frage zum Verteiler.

Wir haben auch die Vorlage 107 b bekommen, und da ist ein Verteiler angemerkt. Ich wüsste nur gerne, ob ich das richtig verstanden habe. Wenn ich mich jetzt als Vertreterin in der Kommission für die zivilgesellschaftliche Gruppe Gewerkschaften sehe, heißt das, ich versende die Einladung an alle Gewerkschaften weiter und verteile sie weiter an Betriebsräte und Betriebsrätinnen etc.? Das gilt für alle anderen gleichermaßen. Bedeutet das, Landesbischof Meister verteilt es an die Kirchengemeinden? Ich will das jetzt nicht alles aufzählen. Habe ich das richtig verstanden? Denn meine Vorstellung war zunächst eine andere, das nämlich unter anderem der Dienstleister macht. Das hätte ich gerne noch einmal geklärt. Wenn das so ist, dann mache ich das - keine Frage. Aber ich hätte es gern geklärt.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn ich das richtig stehe, gibt es einen Verteiler des Dienstleisters und den, den man allgemein nimmt. Darüber hinaus sollen natürlich, wenn man schon Vertreter einer gesellschaftlichen Gruppe ist, auch die gesellschaftliche Gruppe informiert werden.

Gibt es noch etwas? - Dann würde ich sagen, dass wir jetzt zu dem Beschlussvorschlag kommen,

dass die Kommission dem Veranstaltungskonzept zustimmt und es beschließt und abnimmt. Gibt es da Gegenpositionen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Teil durch. Alles andere ist jetzt abhängig von der Veranstaltung am Freitag und der anschließenden schnellen Behandlung in der Runde der Vorsitzenden. Dann kann danach auch die Abnahme erfolgen

Tagesordnungspunkt 6 Veränderungssperre Gorleben/Bergrecht (eventuell Beschlussfassung)

Als Erster hat Herr Steinkemper das Wort. - Bitte schön.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben Ihnen einen Beschlussvorschlag übermittelt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben ihn am Mittwochnachmittag erhalten, die Kommissionsmitglieder am Freitagmittag. Ich bitte um Nachsicht für die Kurzfristigkeit, aber die Notwendigkeit der Kurzfristigkeit erklärt sich daraus, dass die Arbeitsgruppe 2 am Montag, also heute vor einer Woche, getagt hat und sich in dieser Sitzung noch einmal intensiv, und zwar über zweieinhalb Stunden, mit diesen Fragestellungen befasst hat.

Sie haben den Beschlussvorschlag vor sich liegen. Wie das nicht selten ist, reflektiert dieser Beschlussvorschlag das Bemühen um einen konsensualen Kompromiss aufgrund der Debatte und der langen Erörterungen, die in der AG 2 stattgefunden haben, wohlgemerkt nicht nur am letzten Montag.

Die AG 2 hat sich mit dieser Fragestellung durchaus schon Anfang des Jahres in mehreren weiteren Sitzungen mit Anhörungen von Sachverständigen - das können Sie alles nachlesen - einschließlich der Einschaltung des Wissenschaftlichen Dienstes intensiv befasst. Auch der Wissenschaftliche Dienst hat auf Bitte der Mitglieder dieser Kommission, die Bundestagsabgeordnete und insofern Berichterstatter der jeweiligen Fraktionen sind, Fragestellungen beantwortet. Leider

- auch das können Sie der Begründung des Beschlussvorschlages entnehmen - konnte sich der Wissenschaftliche Dienst, sprich die Bundestagsverwaltung, nicht dazu verstehen, der Bitte der Berichterstatter zu entsprechen, für die Zwecke der Beratung innerhalb der AG 2 und der heutigen Beratung durch die Kommissionsmitglieder die Ausarbeitung, sprich die rechtliche Stellungnahme, insoweit freizugeben.

Wie ist die Arbeitsgruppe 2 vorgegangen? Sie hat die Ergebnisse bzw. die wesentlichen Elemente durch die Berichterstatter in die Arbeitsgruppe 2 eingebracht und dort vorgetragen. Sie sind also insoweit dokumentiert und werden Teil des Protokolls sein - Sie können es sich auch im Livestream anschauen -, sodass diese Lösung zu nehmen war, um überhaupt zu erreichen, dass die Darstellungen der wesentlichen Elemente der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Kenntnis genommen und auch diskutiert werden konnten.

Alles dieses ist in die Diskussionen, die wir am Montag letzter Woche in der AG 2 geführt haben, eingeflossen. Der Begründung dieses Beschlussvorschlages können Sie, denke ich, auf den ersten Blick jedenfalls entnehmen, wie die Dinge sich im Einzelnen gestaltet haben, sodass ich das jetzt nicht wiederholen muss.

Wichtig ist aber - jedenfalls aus Sicht der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 -, dass der Beschlussvorschlag mit Bedacht mit einer Facette gewählt worden ist, die da lautet: Die Kommission usw. bittet zu prüfen, ob auf der Grundlage der in der Begründung mitgeteilten Erwägungen usw. verzichtet werden kann oder eben nicht.

Das hat den Hintergrund, dass in der Arbeitsgruppensitzung letzte Woche sehr deutlich geworden ist, dass es unterschiedliche Sichtweisen gibt, die so nicht Punkt für Punkt auf einen Nenner zu bringen sind. Das Bemühen war also, in der Begründung deutlich zu machen, dass es konsensuale Punkte gab, die auch identifiziert

worden sind - der konsensuale Punkt ist letztendlich eine Bekräftigung des Beschlusses, den diese Kommission am 20.04. gefasst hat - und dass es einen Aspekt gibt, in dem unterschiedliche Meinungen zu der Frage existieren, ob sich ein möglicher Verzicht auf eine Veränderungssperre unter bestimmten Randbedingungen empfiehlt, die in dem Beschlussvorschlag und in der Begründung enthalten sind.

Dazu waren die Meinungen nicht einheitlich. Die beiden Vorsitzenden der Kommission - ich habe auch in der Arbeitsgruppe-2-Sitzung vorgetragen und insinuiert, dass das ein mögliches Vorgehen für den Beschlussvorschlag wäre - hatten dabei schlicht die Vorstellung - jedenfalls gilt das für mich ganz intensiv -, dass wir eine Diskussion - das glaube ich schon sagen zu können - in intensiver Wahrnehmung der Verantwortung, die man als Kommissionsmitglied in einer solchen Fragestellung zweifelsohne hat, die auch politisch eingebettet ist, führen, insbesondere mit Blick auf Öffentlichkeit und Bürger. Das alles war den Beteiligten sehr wohl bewusst.

Weil das so ist - und das reflektiert sich hier in dem Beschlussvorschlag und seiner Begründung -, ging das Bestreben dahin, das Stichwort „Transparenz“, das wir uns bei jeder Gelegenheit zu Recht auf die Fahne schreiben, wenn wir sagen: „Jetzt macht doch auch einmal transparent, wie die Diskussion gelaufen ist und warum bestimmte Vorschläge in dieser oder jener Richtung gemacht und diskutiert werden“, auch einmal rein faktisch und tatsächlich aufzugreifen.

Das ist der Grund für diese ausdrückliche Bezugnahme auf die Begründung im Beschlussvorschlag. Jedenfalls ging das Bemühen der beiden Vorsitzenden dahin, sine ira et studio möglichst als ehrliche, korrekte und verantwortliche Makler zu schildern, was der Diskussion und dem Beschlussvorschlag zugrunde lag.

Der Beschlussvorschlag wird sicherlich nicht jedem gefallen - mir gefällt er auch nicht; ich meine, wenn ich jetzt allein auf der Welt

wäre ... -, aber wie das so ist, ist das das Ergebnis des Versuchs eines konsensualen Kompromisses. - So viel zur Einführung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Steinkemper. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich kann nahtlos daran anknüpfen, was einem gefällt und was einem nicht gefällt. Ich würde gerne noch einmal zwei, drei Sachen ansprechen wollen, die, glaube ich, in dem Gesamtzusammenhang sehr wichtig sind.

Das eine ist das Selbstverständnis, das diese Kommission, eingesetzt durch den Deutschen Bundestag, sozusagen keine Kenntnis und keinen Zugang zum Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages bekommt. Im Grunde genommen ist es - ich glaube, Herr Gaßner hatte es als eine Realsatire bezeichnet - eigentlich ein unerträglicher Zustand, dass der Wissenschaftliche Dienst eine Ausarbeitung macht, die uns nicht zur Beratung zur Verfügung gestellt wird. Dankenswerterweise hat uns Herr Kanitz die Zusammenfassung übermittelt. In Kenntnis der Grundlage konnten wir jedoch nur in der zusammenfassenden Form, die Herr Kanitz vorgetragen hat, darüber beraten.

Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema für das Selbstverständnis der Kommission und auch für Gespräche mit der Leitung des Deutschen Bundestages, dass das aus meiner Sicht so überhaupt nicht geht.

Herr Steinkemper hat vieles angesprochen, und ich möchte einen Aspekt hervorheben, der, glaube ich, bei der Gesamtdiskussion für die Erarbeitung dieses Beschlusses eine wichtige Voraussetzung war. Es gab in den Diskussionen, glaube ich, einen Konsens darüber, über eine Verlängerung der Veränderungssperre den Standort zu sichern. Ein großer Teil der AG bzw. viele Beiträge zielten darauf ab, den Standort über § 48 Abs. 2 zu sichern.

Dies ist aber noch nicht höchstrichterlich abschließend geklärt, und die Frage ist, inwieweit wir sozusagen dort in mögliche Rechtsunsicherheiten eintreten könnten oder würden und inwieweit gegebenenfalls auch eine neue Veränderungssperre zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Dieses ist sozusagen mit abgewogen worden, und darüber hinaus ist noch einmal - das fand ich jedenfalls - sehr intensiv und auch richtigerweise diskutiert worden, was es denn für ein politisches Signal ist, was die Verlängerung der Veränderungssperre betrifft.

Mir persönlich war es jetzt sehr wichtig, dass wir aus der Kommission auch ein klares, deutliches Signal für einen Neuanfang und für einen Vertrauensaufbau senden. Ich glaube, dass dieser durch eine alleinige Verlängerung der Veränderungssperre nicht möglich wäre. Das ist ja die eine Alternative. Das ist kein Neuanfang, das ist kein Vertrauensaufbau, sondern das ist im Grunde genommen ein Handeln wie bisher.

Deswegen bin ich erst einmal sehr dankbar, dass diese einfache Form der Verlängerung der Veränderungssperre jetzt entsprechend in dieser Form bearbeitet wurde und aufgezeigt wurde, dass es dazu noch weitere Möglichkeiten gibt.

Ich denke, für die Kommission ist es jetzt sehr wichtig, dass wir ein Signal für eine Vertrauensbildung aussenden. Ich denke, Herr Steinkemper, so wenig uns beiden der Beschlussvorschlag gefällt, so ist er dennoch ein Schritt auf dem Weg, wieder eine Vertrauensbildung zu erreichen. Deswegen würde ich noch einmal sehr dafür werben wollen, diesen Beschluss jetzt in der Kommission so zu verabschieden. Denn ich glaube, es wäre ein wichtiger Schritt für die Kommission, sich diesem Thema einen weiteren Schritt zu nähern.

Der Vorsitzende hat vorhin in der anderen Diskussion zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns sicherlich noch einmal sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen müssen. Das werden wir heute nicht in der Tiefe leisten können, aber es

steht als Entscheidung an, wie es mit der Veränderungssperre weitergeht. Dazu müssen wir uns, denke ich, jetzt äußern, weil der Bundesrat im Grunde genommen vor den Entscheidungen steht.

Insofern möchte ich es unterstützen, dass wir das erneut vertiefend in einer weiteren Sitzung diskutieren, uns aber heute auf die Verlängerung der Veränderungssperre konzentrieren und diesen Beschluss so, wie wir ihn hier vorgestellt haben, mit Blick auf die anstehende Sitzung des Deutschen Bundesrates, fassen.

Min Stefan Wenzel: Ich würde zunächst gerne noch einmal von der Verwaltung des Bundestages hören, warum die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes nicht veröffentlicht werden soll. Ich kenne das bei uns im Landtag folgendermaßen: Wir haben auch einen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der in seiner Arbeit sehr geschätzt ist. Wenn dort ein Abgeordneter um einen rechtlichen Beistand oder eine rechtliche Auskunft bittet, dann liegt die Frage, ob er die Stellungnahme veröffentlicht oder nicht, bei dem jeweiligen Abgeordneten. Wenn der jeweilige Abgeordnete damit einverstanden ist, zu veröffentlichen, spricht nichts dagegen. Das ist die übliche Praxis bei uns im Landtag.

Ich hielte es für schlechterdings sehr schwierig, hier eine Beratung durchzuführen, wenn diese Vorlage nur einigen hier am Tisch bekannt ist und anderen nicht. Das würde die rechtliche Beurteilung der ganzen Angelegenheit nicht erleichtern, und ich glaube auch, dass man dafür in der Öffentlichkeit nicht besonders viel Verständnis hat. Von daher würde ich gerne noch einmal von Herrn Janß hören, wo es eigentlich rechtlich kodifiziert ist, dass dieser Bericht nicht veröffentlicht werden soll.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, hatten wir beim letzten Mal festgelegt, das mit den Berichterstat-

tern zu klären, und Herr Kanitz wollte sich in besonderer Weise darum kümmern. Somit ginge die Frage jetzt erst einmal an die Berichterstat-ter.

Abg. Andreas Jung: Ich darf zu der Frage stellvertretend für den Kollegen Kanitz, der sich heute entschuldigen lässt, ausführen: Es war der übereinstimmende Wunsch der Berichterstat-ter, dass diese Stellungnahme bzw. dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes öffentlich zugänglich gemacht werden sollte. Das ist auch in mehreren Gesprächen an die Bundestagsverwaltung herangetragen worden. Wir können nur mitteilen, dass die Bundestagsverwaltung diesem Wunsch nicht entsprochen hat, und dass auch in dieser Runde sagen. Wir bedauern es auch. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die dortigen Darlegungen hier umfassend diskutiert werden können.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, für uns vier Berichterstat-ter ist alle nicht nachvollziehbar, warum sich der Wissenschaftliche Dienst so entschieden hat und das sozusagen auch noch schriftlich gleich auf der ersten Seite festlegt. Das ist sehr unüblich, und das habe ich bisher nicht erlebt. Ich kenne auch eher das Verfahren, das Stefan Wenzel vom Niedersächsischen Landtag beschreibt. Wir müssen dann zwar immer noch einmal darum bitten, dass wir es veröffentlichen dürfen, aber dem wird üblicherweise stattgegeben. Das ist also ungewöhnlich und nicht nachvollziehbar.

Die Frage ist aber: Was ist die Konsequenz daraus? - Ich hatte gedacht, es reicht, wenn Herr Kanitz seine Ausführungen macht. Jetzt haben wir aber in der AG 2 schon deutlich gemerkt, dass das nicht reicht. Herr Gaßner zum Beispiel sagte, er könne diese Ausführungen überhaupt nicht akzeptieren, ohne die Herleitung zu haben.

Deshalb glaube ich, dass wir das als Kommission eigentlich nicht zur Kenntnis nehmen können. Das ist wie bei Gerichtsverfahren: Wenn dort ir-

gendwelche Aussagen auf nicht nachvollziehbarem Wege zustande gekommen sind, dann sind sie nicht verwertbar, und eigentlich müssen wir damit auch so umgehen. Das ist jetzt einerseits schade, aber wir können die Herleitung dieser Aussagen den anderen Kommissionsmitgliedern nicht zur Verfügung stellen.

Abg. Hubertus Zdebel: Mir bleibt nichts anderes übrig, als den Vorrednern in ihren Ausführungen zu folgen. Für mich ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso das nicht veröffentlicht und den Mitgliedern der Kommission zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bin gerne bereit, noch einmal nachzuhaken. Ich glaube, das geht allen Berichterstattem so. Herr Kanitz hat sich im Übrigen wirklich bemüht. Von ihm ist da auch im Wesentlichen die Initiative ausgegangen.

Es bleibt meines Erachtens aber auch keine Möglichkeit, zu versuchen, ein halbes Gutachten oder Auszüge davon darzustellen, wie wir es bereits vergangene Woche in der AG versucht haben. Der Hinweis von Herrn Gaßner ist natürlich nicht zu bestreiten, weil die Zusammenhänge natürlich nicht dargelegt werden können, wenn es dazu quasi eine irgendwie geartete kurze Zusammenfassung von uns gibt. Insofern gibt es, glaube ich, im Moment keinen anderen Weg, als das tatsächlich nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das ist zumindest meine Auffassung.

Vorsitzender Michael Müller: Aus meiner Sicht kann man jetzt nichts anderes machen. Schließlich bringt es nichts, jetzt hier Herrn Janß zu fragen, weil er in der Frage gar nicht beteiligt ist. Uns bleibt nichts anderes übrig, als dass Frau Heinen-Esser und ich noch einmal mit dem beteiligten Abteilungsleiter, Herrn Dr. Schöler, sprechen und gleichzeitig die Berichterstatter sagen, dass sie das nicht akzeptieren können und auf eine Veröffentlichung drängen. Anders geht es nicht. - Bitte.

(Edeltraud Glänzer: Was heißt das jetzt?)

Min Dr. Robert Habeck: Mit Verlaub, Herr Vorsitzender, aber dazu habe ich eine andere Meinung. Das ist nicht der Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist völlig klar.

Min Dr. Robert Habeck: Ich meine, ich bin jetzt nicht im Bundestag, aber wenn der Begriff „Souverän“ irgendeine Bedeutung hat, dann bin ich der Meinung, dass die Abgeordneten das jetzt hier in den Kopierer hineinwerfen können und nichts passiert. Was denn? Eine Rüge vom Wissenschaftlichen Dienst, oder was? So what.

Vorsitzender Michael Müller: Ich bin derselben Meinung, -

Min Dr. Robert Habeck: Dann lassen Sie uns das doch jetzt verteilen.

Vorsitzender Michael Müller: - aber ich kann den Betroffenen die Entscheidung nicht abnehmen. Darauf müssen sie selbst kommen.

Min Dr. Robert Habeck: Aber der WD ist doch Dienstleister der Abgeordneten.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, klar.

Min Dr. Robert Habeck: Der kann doch nicht gegen das Votum der Abgeordneten etwas zu geheimen Verschlussachen erklären, wenn das jetzt hier auch noch partei- und fraktionsübergreifend erklärt wird. Das stellt geradezu mein grunddemokratisches Verständnis infrage. Das kann doch nicht wahr sein.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Habeck, ich teile Ihre Position - das ist nicht mein Punkt -, ich will aber nur an das Gutachten heran, unabhängig davon, dass man das schon kritisieren kann. Faktisch gibt es Mechanismen, dass bestimmte Sachen nicht veröffentlicht werden. Das gibt es. Das ist immer wieder vorgekommen.

Min Dr. Robert Habeck: Das weiß ich, das Einkommen der Abgeordneten beispielsweise.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist sogar noch relativ einfach herauszubekommen.

Min Dr. Robert Habeck: Aber doch nicht Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst. Entschuldigung, ich will mich nicht mit Ihnen streiten, Herr Müller, aber - -

Vorsitzender Michael Müller: Wir streiten auch gar nicht. Entschuldigung, ich schildere nur die Situation, dass es nicht völlig neu ist, dass bestimmte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nicht veröffentlicht werden. Es ist nicht mein Bier. Denn ich gehöre dem Bundestag nicht an.

Ich finde schon, dass die Bundestagsabgeordneten sagen müssten: Das lassen wir uns eigentlich nicht gefallen. - Das ist völlig klar. Aber ich bin kein Mitglied des Bundestages. Insofern richtet sich das erst einmal an die bzw. vor allem an denjenigen, der das in Auftrag gegeben hat.

Zweitens werden wir alle unsere Möglichkeiten nutzen, um sozusagen trotzdem da heranzukommen, und zwar über den Direktor bzw. den Abteilungsleiter. Alles andere müssen die Bundestagsabgeordneten jetzt machen. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hätte persönlich überhaupt nichts dagegen, das jetzt hier zu veröffentlichen, wenn wir uns darüber einig sind. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass es auf Nachfrage hieß, das sei zum Schutz der Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes, was auch immer man sich darunter jetzt vorstellen mag. Das lässt mich etwas zögern, sehr forsch damit umzugehen. Aber ich hätte im Grundsatz trotzdem nichts dagegen. Wenn die vier Fraktionen sich einig sind, dann stecken wir das jetzt in den Kopierer.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. - Herr Jung.

Abg. Andreas Jung: Da die Zusammenfassung angesprochen worden ist, möchte ich hinzufügen,

dass ich die Haltung respektiere, wenn gesagt wird: Wir wollen das Gutachten insgesamt sehen und nehmen es nicht zur Kenntnis, wenn es nur Auszüge sind.

Ich möchte der Vollständigkeit halber einfach nur darauf hinweisen, dass es nicht nur eine Zusammenfassung von dem Kollegen Kanitz war, sondern eine, die zwischen den Berichterstattern abgestimmt wurde, also von denjenigen, die es gelesen haben. Die haben diese Zusammenfassung quasi gemeinsam erstellt bzw. freigegeben. Das ist der erste Punkt.

Zweitens möchte ich auf den Vorschlag von Herrn Habeck eingehen. Sie haben das Demokratieverständnis erwähnt. Dabei müssen wir, glaube ich, zwei Dinge auseinanderhalten. Zum einen sind wir - das haben wir, glaube ich, deutlich zum Ausdruck gebracht - der Auffassung, dass das Gutachten veröffentlicht werden sollte, damit es hier zur Kenntnis genommen werden kann und jeder quasi auch umfassenden Zugang zu den Argumenten haben kann. Ich bin auch der Meinung, dass wir mit den vier Fraktionen nochmals auf die Bundestagsverwaltung und das Bundestagspräsidium zugehen sollten, um das dort erneut vorzutragen und genau dies zu erreichen.

Ich wäre aber zurückhaltend, wenn es darum geht, sich jetzt quasi darüber hinwegzusetzen, wenn ausdrücklich in dem Gutachten steht, es soll nicht veröffentlicht werden. Wir sind zwar in dem Fall vier oder etwas mehr Abgeordnete, können aber natürlich nicht die Entscheidung für den Bundestag insgesamt treffen. Der Wissenschaftliche Dienst ist, wie Sie sagen, der Dienst des Bundestags. Wir sind einige Abgeordnete aus dem Bundestag, können aber quasi nicht für die Gesamtheit entscheiden.

Deshalb wäre es meiner Auffassung nach der richtige Weg, wenn wir als Abgeordnete noch einmal darauf drängen. Man kann sicherlich auch noch einmal den Wunsch der Kommission mitteilen, aber auch aus dem von Frau Kollegin Kotting-Uhl genannten Grund würde ich nicht

dazu raten, dass wir uns ohne weitere Rücksprache über diese Bedingung hinwegsetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte Folgendes zusammenfassend sagen: Erstens bitten wir die Mitglieder der Fraktionen, dass sie den Wissenschaftlichen Dienst mit Nachdruck dazu auffordern, das zu veröffentlichen.

Zweitens bitten wir die Vertreter der Fraktionen, das möglichst auch mit der eigenen Fraktion abzustimmen, damit sie nicht isoliert dastehen, sondern sagen können: Wir machen das auch im Namen unserer Fraktion. - Denn dann hat das eine ganz andere Qualität. Da haben Sie völlig Recht.

Drittens sollten auch wir trotzdem noch einmal versuchen, mit dem Bundestagsdirektorium zu reden, damit das anders geregelt wird. Das sollten wir alles unabhängig voneinander tun und damit sofort beginn. - Herr Wenzel, wollten Sie trotzdem noch Ausführungen zu dem weiteren Thema machen?

Min Stefan Wenzel: Ich wollte inhaltlich noch einmal kurz Stellung nehmen. Ich hatte bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, dass ich der Auffassung bin, dass die Veränderungssperre verzichtbar ist. Wir hatten in der schriftlichen Vorlage vom 10. April 2015 auch rechtlich ausgeführt, warum nach unserer Auffassung § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes, der den Umgang mit konkurrierenden öffentlichen Interessen ausführt, vollkommen ausreichend ist, um hier eine Regelung zu treffen, diese Regelung aber natürlich umgekehrt auch für alle anderen Orte der sogenannten weißen Landkarte gilt. Denn unser Interesse und auch das vordringlichste Ziel nach § 1 des Standortauswahlgesetzes ist ein ergebnisoffenes und wissenschaftsbasiertes Verfahren.

Dieser § 1 verpflichtet die Bundesregierung, alle potenziellen Orte in der Bundesrepublik zu sichern, bis entschieden ist, ob sie nach § 13 aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen, die

noch zu definieren wären, oder aufgrund der Tatsache, dass sie nicht als Standort benannt werden, ausscheiden.

Das heißt, in § 1 des Gesetzes ist eine Negativauswahl definiert, und das gilt ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Ab diesem Zeitpunkt ist die Bundesregierung damit auch gehalten, genau das rechtlich umzusetzen. Dafür ist aus meiner Sicht § 48 Abs. 2 sehr wohl geeignet, und zwar für den einen wie für den anderen Fall.

Wir fühlen uns hier an Recht und Gesetz gebunden. Wir haben dem Standortauswahlgesetz im Bundesrat zugestimmt und sind deshalb der Auffassung, dass wir im Zweifelsfall auch verpflichtet wären, hier entsprechende Regelungen zu treffen. Das gilt aber umgekehrt natürlich auch für alle anderen Beteiligten, egal ob in Bundesregierung oder in Landesregierungen. Daher ist der Regelungsmechanismus der Veränderungssperre verzichtbar.

Wer hatte ebendie Frage aufgeworfen, ob es hierzu noch keine höchstrichterliche Klärung gegeben hätte? - Das gilt natürlich umgekehrt auch für die Frage, ob die Veränderungssperre nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes schlicht und einfach verlängert werden kann, weil diese ursprünglich auf einer anderen Rechtsgrundlage erlassen und mit dem Gesetz die Erkundung definitiv beendet wurde.

Auch in dieser Frage gibt es keine höchstrichterliche Klärung. Insofern haben wir hier zwei Fragen, die höchstrichterlich nicht abschließend geklärt sind, wenn man so will. Wir werden am Ende immer mit Unsicherheit leben müssen oder zumindest nicht mit letzter Sicherheit wissen, was in dem einen oder anderen Fall passiert, wenn diese Fälle am Ende vor einem höchstrichterlichen Urteil stehen würden.

Insofern würde ich mich freuen, wenn die Kommission im Grundsatz auch einem solchen Vorgehen folgen würde. Vielleicht wäre es interessant, wenn noch einmal näher ausgeführt würde, wie

dieser Beschlussvorschlag in der AG 2 am Ende dann zustande gekommen ist und was sozusagen die Beweggründe dafür waren. Auch wenn wir das Urteil des Wissenschaftlichen Dienstes im Moment nicht lesen können, sind durch den Bericht von Herrn Kanitz die Argumente in die Beratung dort eingeflossen und haben dann auch zu dieser Beschlussvorlage geführt. - Das war so weit alles von meiner Seite.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das Thema der Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung ist Teil des Atomkonsenses zum Neustart der Endlagersuche gewesen. Bundestag und Bundesrat haben in seltener Einmütigkeit eine Regelung beschlossen, dass die Offenhaltung zu gewährleisten ist, die Regelung des § 29 Abs. 2 des Standortauswahlgesetzes. Das Bundesumweltministerium und die Bundesregierung haben in Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages rechtssicher die Offenhaltung zu gewährleisten, wie es von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist, eine Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung auf den Weg gebracht. Diese halten wir auch nach wie vor für unverzichtbar.

Nach Einschätzung aller - und das ist hier gerade bei den verschiedenen Beiträgen auch sehr deutlich geworden -, ist die Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung der rechtssichere Weg, das einvernehmlich und gemeinsam Festgelegte und Gewollte zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass dieser Weg gegangen werden muss.

Eine vergleichbare Rechtssicherheit ist auf der Basis des § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes nicht zu erreichen. Wir sind nicht der Auffassung, dass es vertretbar ist, diese Risiken hinzunehmen, sondern wir sehen uns in der Pflicht, den rechtssicheren Weg zu wählen, sprich die Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung vorzunehmen.

Ich bedauere auch, dass das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nicht zugänglich gemacht worden ist, aber immerhin - auch dies ist in der Diskussion sehr deutlich herausgearbeitet worden - ist es von mehreren Beteiligten dieser Kommission gesehen worden und es sind die wesentlichen Inhalte vorgetragen worden. Dieses völlig zu ignorieren, fällt mir schwer, auch wenn es möglicherweise nur die Auffassung der Bundesregierung - in diesem Fall aus Sicht einiger - bestätigen mag.

Ich sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, auf die Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung zu verzichten. Der § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes reicht nicht aus, und da, Herr Minister Wenzel, sehe ich uns auch durch eine eindeutige und klare Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren bestätigt, die kürzlich zu dieser Thematik ergangen ist und in der eindeutig ausgeführt wurde, dass es gerade erforderlich war, den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abzulehnen. Das war schließlich ein Antrag, mit dem versucht wurde, der Bundesregierung zu untersagen, die Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung auf den Weg zu bringen und durchzusetzen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jung.

Abg. Andreas Jung: Vielen Dank. - Ich möchte in der Sache auch einige Erwägungen einbringen. Zunächst einmal will ich vorwegschicken, dass natürlich das Ringen erkennbar ist, das es in der Arbeitsgruppe gegeben hat und das mit diesem Beschlussvorschlag zum Ausdruck gebracht werden soll und auch zum Ausdruck gebracht wird.

Vorneweg möchte ich sagen, dass das einer der Punkte ist, die in diesem Beschlussvorschlag angesprochen werden. In unserem Verfahren geht es selbstverständlich um Vertrauen. Dieses Vertrauen erreichen wir nach meiner Auffassung aber gerade durch ein transparentes Verfahren, indem wir nämlich vor den Augen der Öffentlichkeit tagen, sodass nachvollziehbar ist, wie

Entscheidungen am Ende zustande kommen und dass es die Einbeziehung der Öffentlichkeit gibt.

Auf der anderen Seite wird auch das Thema „Rechtssicherheit“ angesprochen. Ich bin nun sicher, dass wir nicht mehr Vertrauen erreichen, indem wir weniger Rechtssicherheit in Kauf nehmen. Das ist aus meiner Sicht die Frage, die sich hier durchaus stellt. Ich bin umgekehrt der Auffassung, dass man Vertrauen dadurch erreicht, indem wir klar sagen, was wir wollen. Schließlich gehen hier nicht die Meinungen über die Frage auseinander, ob man Veränderung zulassen soll oder nicht.

Wir sind uns einig: Es sollen nicht Fakten geschaffen werden, indem durch Veränderungen eines potenziellen Standortes der Standort hier ausgeschlossen wird. Das gilt, wie Herr Wenzel zu Recht sagt, für Gorleben, aber auch für andere potenzielle Standorte. Deshalb will ich ausdrücklich unterstützen, was in der Beschlussvorlage unter Ziffer II Nummer 1 vorgeschlagen wird, dass wir nämlich als Kommission noch einmal die ausdrückliche Bitte bzw. die Forderung formulieren, dass die Bundesregierung unter Einbeziehung dieser Kommission schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen hat, mit der eine frühzeitige Sicherung aller in den Blick genommenen Standortregionen sichergestellt werden soll. Insoweit möchte ich das ausdrücklich unterstützen.

Im Übrigen haben wir, was diesen konkreten Beschlussvorschlag angeht, die Zweifel, die auch Herr Cloosters in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat. Es geht um die Frage: Ist denn der § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz eine adäquate Alternative - so hat es der Bundesrat formuliert - zu der Veränderungssperre?

Da sind nun erhebliche Fragen begründet, und diese beginnen mit dem Anwendungsbereich. In der Anhörung in der AG 2 ist vorgetragen worden, dass § 48 Abs. 2 bestimmte Anwendungen, die nachteilige Veränderungen zur Folge haben

könnten, schon gar nicht umfasst, sodass bestimmte Fragen - da geht es teilweise um Tunnel, es geht um andere Bauwerke, es geht um Gewinnung von Bodenschätzen - nicht gedeckt sind. Das heißt, dort würde dieser Paragraf von vornherein gar nicht greifen, unbenommen der Fragen, die sich des Weiteren stellen - diese sind auch genannt worden -, ob nämlich die Endlagersuche ein öffentliches Interesse im Sinne dieser Vorschrift ist.

Wir würden Ja sagen, aber es ist auch gesagt worden, das sei nicht höchstrichterlich entschieden. Wenn dem aber so ist, dann reicht das allein auch nicht aus, sondern es muss zudem ein überwiegendes Interesse gegeben sein, und zwar gegenüber einem anderen Anliegen, das wir zum heutigen Zeitpunkt gar nicht kennen, weil wir nicht wissen, mit welchem Sachverhalt hier im Einzelfall abzuwägen wäre.

Drittens. Selbst wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorläge, würde ein Ermessen der zuständigen Behörde greifen, von dem wir zum heutigen Zeitpunkt auch nicht wissen, wie dies Ermessen im konkreten Fall ausgeübt würde.

Es geht, wie gesagt, nicht um die Grundsatzfrage, sondern es geht um die Frage, wie man die Sicherung vor einer nachteiligen Veränderung rechtlich umsetzen kann. Dafür stehen zwei Wege zur Verfügung. Bei dem einen besteht auch nach dieser Beschlussempfehlung in der Arbeitsgruppe 2 Einigkeit darüber, er sei rechtssicher. Bei dem anderen sind selbst diejenigen, die meinen, man könnte möglicherweise auf die Veränderungssperre verzichten, der Meinung, es könnte aber bei der Anwendung des § 48 Abs. 2 auch Risiken geben. Denn sie schreiben in der Beschlussvorlage, für den Fall, dass sich später rausstellen sollte, dass es doch nicht sicher ist, solle man das möglicherweise nachträglich machen. Wir wissen aber wiederum nicht, ob das dann tatsächlich in dieser Weise durchführbar wäre. Das sind die Gründe, die uns zweifeln lassen, ob man hier entsprechend vorgehen sollte.

Hinzu kommt, dass dieser Beschlussvorschlag als eine Voraussetzung eine Zusage des Landes Niedersachsen formuliert, dass man den § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz entsprechend anwenden würde. Uns ist nicht wirklich klar, wie eine solche Zusage aussehen könnte. Wer äußert diese Zusage? Hier ist vom Land Niedersachsen die Rede. Ist es die Landesregierung? Ist es das Umweltministerium? Ist es die Landesbergbaubehörde? Welche Qualität könnte eine solche Zusage haben? Das wird wohl keine rechtlich bindende sein, was gerade auch bei der Frage der Rechtssicherheit eine entscheidende Frage ist.

Das sind die Punkte, die wir ansprechen wollten, bzw. die Fragen, die wir haben. Unser konkreter Vorschlag wäre, dass wir jedenfalls zu der zitierten Ziffer II Nummer 1, nämlich der Aufforderung, insgesamt eine Sicherung auf den Weg zu bringen, einen Beschluss fassen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Zum einen möchte ich meine erste Wortmeldung noch einmal in Erinnerung rufen. Im Grunde ist es, wie Herr Jung ausgeführt hat, etwas ganz kleines, über das wir streiten. Es ist nur sehr groß geworden, weil dahinter die Gorleben-Frage schlummert.

Wir müssen, meine ich, einen Ort finden, um zu klären, wie wir damit umgehen, damit wir sozusagen nicht immer wieder in selbstgestellte Fallen hineinlaufen. Denn das sind Stellvertreterdebatten, die wir hier führen, aber nun führen wir sie noch einmal.

Ich verstehe die Zusage des Landes Niedersachsen so, Stefan, dass ihr einen Erlass an das LBEG verfassen werdet, in das ihr hereinschreibt, Anträge auf Veränderung des Salzstocks Gorleben seien nach § 48 Abs. 2 Bergrecht abzulehnen.

Etwas Ähnliches habe ich vor anderthalb Jahren in Schleswig-Holstein gemacht und habe eine Veränderungssperre mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes begründet. In diesem Fall

ging es um Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

Das heißt, das Landesamt wäre dann daran gebunden, alle Anträge abzulehnen, mit Verweis auf den Erlass der Landesregierung. Das ist so lange rechtssicher, wie es beklagt wird, und dann sind wir genau da, wo das Verfahren uns sowieso hingeführt hätte. Aber das ist, glaube ich, der Schritt, den die Landesregierung machen kann. In dem Zusammenhang gucke ich den Kollegen Wenzel an. Ich verstehe das so, dass ihr so etwas dann parallel erlassen würdet.

In Bezug auf den Punkt, den Stefan Wenzel angesprochen hat, alle andere Standorte zu sichern, wiederhole ich, was ich beim letzten Mal gesagt habe: Das kann ich mir nur vorstellen, indem wir die BGR-Karte von 2008 nehmen und sagen: Das ist die Kulisse. - Eine andere Kulisse kenne ich nicht. Die soll wohl erst erarbeitet werden bzw. Kriterien, die zu einer Kulisse führen. Deswegen verstehe ich bei aller Grundsatzidee, die dahinter steht, nicht, ob wir das jetzt sozusagen tatsächlich während der Kommissionszeit machen oder ob es quasi dann in der nächsten Legislatur der Gesetzgeber aufgrund der Empfehlung der Kommission macht oder sich dagegen entscheidet. Das wäre der einzige Weg, der mir an der Stelle praktikabel erscheint.

Zur Sache selbst möchte ich noch zwei Anmerkungen machen. Ich hatte beim letzten Mal auch für mich gesagt, dass ich dem Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst einen hohen Stellenwert - vielleicht den entscheidenden Stellenwert - beimessen würde, weil er als Instanz eines Gesetzgebungsorgans im Gegensatz zu individuellen Gutachten - Herr Gaßner, mit Verlaub - eine gewisse Neutralität mitbringt. Nun liegt das nicht vor und darf nicht verwendet werden.

Ich entnehme der Zusammenfassung, dass er eher im Sinne der Bundesregierung argumentiert hat. Es fällt mir relativ schwer, gegen die Bundesregierung und gegen den Wissenschaftlichen Dienst, ohne das Gutachten des Bundestages zu

kennen, zu sagen, der andere Weg, also der Verzicht auf die Veränderungssperre, sei der vernünftiger. Ich lese den Beschlussvorschlag aber so - und das möchte ich jetzt ausdrücklich für mich so verstanden wissen -, dass es der Wille der AG 2 ist, auf eine Veränderungssperre zu verzichten.

Ich weiß, dass das andere Kollegen und sicherlich auch andere im Bundesrat so lesen würden, aber bei der Beschlusslage, wenn das so gefasst werden würde, würde ich für mich das Votum ableiten, dass ich im Bundesrat einer Veränderungssperre nicht zustimmen würde. Denn - das scheint mir als jemand, der demnächst dafür die Hand heben muss, für meine Arbeit hier zentral zu sein - dann hat die Arbeit in der Kommission bzw. haben die Empfehlungen der Kommission vorrangig auch eine gewisse bindende Wirkung für mich.

Nun ist der Beschluss relativ offen gefasst, aber ich lese ihn für mich eher so, als dass mit der Kautel, dass Niedersachsen einen Erlass machen wird, den § 48 Abs. 2 in Anwendung zu bringen, ein Verzicht auf die Veränderungssperre begründet ist. Das sage ich mit einer gewissen Skepsis in Bezug auf die Frage, ob das der rechtssicherere Weg ist. Aber wir sind hier schließlich im Bereich der Politik, und so scheint mir der Beschluss verfasst zu sein.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich glaube, dass wir heute in einer anderen Situation sind als in der letzten Kommissionssitzung. Denn in der letzten Kommissionssitzung haben wir relativ viel Zeit darauf verwendet, Abwägungen rechtlicher Art zu treffen, zu denen sich die Mitglieder der Kommission in verschiedener Weise nicht abschließend in der Lage sahen und deshalb unter anderem, wie von Robert Habeck angesprochen, auch noch einmal ein Gutachten einholen wollten.

Wir sind insoweit in einer anderen Situation, als die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 mit den verschiedenen Bausteinen, die wir hatten, eine Fortsetzung erfahren hat.

Lassen Sie es mich zunächst auf folgende Formel bringen: Die AG 2 hat nicht zuletzt durch ein, zwei Beiträge meinerseits die Formel gefasst, dass es nicht darum geht, über ein Entweder-oder zu entscheiden, sondern ein Sowohl-als-auch.

Das heißt, wir sind in der Diskussion weiter und haben nicht die Frage in den Vordergrund gestellt: Brauchen wir jetzt entweder eine Veränderungssperre oder eine entsprechende Untersagungsverfügung nach § 48 Abs. 2?

Vielmehr wurde herausgearbeitet, dass es möglich ist, für den hypothetischen Fall, dass die Argumentationen, die für § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz vorgetragen werden, nicht halten sollten, zu einer Veränderungssperre zu greifen.

Warum? Weil es eine relativ einfache Plausibilität gibt, die ich mir bereits beim letzten Mal hier vorzutragen erlaubt habe. Eine Verbotsnorm ist eine Verbotsnorm, und eine Abwägungsentscheidung ist eine Abwägungsentscheidung. Sie, Herr Jung, haben das anhand des Elements des Ermessens auch noch einmal dargestellt. Eine Verbotsnorm ist eben eindeutig. Schwarz ist schwarz.

Die Frage, die wir zu entscheiden haben, ist aber: Brauchen wir jetzt nach monatelangen Diskussionen diese einfache Formel der Verbotsnorm - das ist die rechtssicherere -, oder reicht uns nicht ein rechtsicheres Vorgehen? Denn mit dem Versuch - mit Verlaub -, jetzt endgültig zu einem Konsens zu kommen, wird von Herrn Jung eigentlich - erlauben Sie mir jetzt die etwas zugespitzte Form - das Argument ein Stück weit im Mund herumgedreht.

Ich bin fest davon überzeugt, dass nach § 48 Abs. 2 einem konkurrierenden Vorhaben am Standort Gorleben und an jedem anderen Standort in der Bundesrepublik Deutschland, das nicht

durch eine Veränderungssperre gesichert ist, mit einer Untersagung geantwortet werden kann, weil sich entgegenstehende öffentliche Interessen ergeben, und zwar aus Artikel 20a Grundgesetz, aus dem von Prof. Kühne dargelegten Untermaßverbot, aus der Aufforderung des Standortauswahlgesetzes, einen Standort zu suchen, und aus der seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Verpflichtung des Bundes, für ein Endlager zu sorgen.

Diese Argumente zusammen verdichtet sind ein entgegenstehendes öffentliches Interesse für jeden potenziellen Standort. Deshalb ist das Vorgehen nach § 48 Abs. 2 auch ein nicht diskriminierendes. Aber auch ich kann Ihnen keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu einer Frage backen, die sich einfach noch nicht gestellt hat. Gorleben ist gesichert durch eine Veränderungssperre. Darum haben sie keine höchstrichterliche Rechtsprechung. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wir werden doch nicht handlungsfähig in der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Frage nicht durch höchstrichterliche Rechtsprechung abgesichert ist. Man muss doch irgendwann auch noch einmal das Recht wieder zur Anwendung bringen.

Also war aber die Überlegung die gewesen: Es wird nicht möglich sein, in einer heterogen zusammengesetzten Großgruppe zu sagen: Wir sind der Auffassung § 48 Abs. 2. - Also sagen die einen, sie machen § 48 Abs. 2, und die anderen sagen, sie machen eine Veränderungssperre. Was spricht dagegen, nur für den hypothetischen Fall, dass § 48 Abs. 2, eine Untersagungsverfügung, nicht das hinreichende Mittel wäre? Da gab es die Überlegung, die von Herrn Steinkemper kam und die auch aufgegriffen wurde: Eine Untersagungsverfügung nach § 48 Abs. 2 ist nur dann eine hinreichende Rechtsgrundlage, wenn ihn die Verwaltung zur Anwendung bringt.

Deshalb war die Bitte an Herrn Minister Wenzel, zu erklären, dass die Verwaltung für den Fall, dass es zu einem konkurrierenden Vorhaben in Gorleben kommen sollte, dem nicht schweigend

zusieht und einen Salzabbau dort billigen würde und dass damit eine Situation eintreten könnte, in der entgegenstehende öffentliche Interessen im Sinne von § 48 Abs. 2 gar nicht geprüft werden.

Meine Damen und Herren, so etwas würde nicht im luftleeren Raum laufen. Sie können immer eine Veränderungssperre ergreifen. Das ist juristisch möglich. Wir haben das in der Arbeitsgruppe auch noch einmal diskutiert. Ob das dann eine Neufestlegung oder eine Verlängerung wäre, lassen Sie bitte dahingestellt sein. Es ist einfach ein weiterer Hosenträger neben der Untersagungsverfügung nach § 48 Abs. 2.

Jetzt wird mehrfach vorgetragen, es könnte ja sein, dass § 48 Abs. 2 von seinem Anwendungsbereich her nicht greift. Auch das hat Herr Jung noch einmal aufgegriffen. Meine Damen und Herren, die Veränderungssperre, wie sie momentan in Gorleben besteht, greift unterhalb von 50 Meter. Deshalb haben wir schon einmal angedeutet, dass Tunnelbauten durch das Salzbergwerk Gorleben momentan relativ unwahrscheinlich sind, und wenn sich ein entsprechendes Vorhaben abzeichnen würde, wäre die Bundesrepublik natürlich in der Lage, vertreten durch die Bundesregierung eine Veränderungssperre auf den Weg zu bringen.

Es ist bislang auch nicht bekannt, dass Graf Bernstorff dafür streitet, dort Baugruben tiefer als 50 Meter auszuheben. Das sind Theoretisierungen, wo wir uns einfach politisch fragen müssen, ob das sinnvoll ist.

Deshalb werbe ich noch einmal intensiv dafür. Es geht um die Frage: Muss man hier den dritten Hosenträger nutzen, oder ist die Überlegung, dass die Kommission an einer Stelle einmal sagt: „Wir können uns auch etwas vorstellen, was dem politischen Konsens dient“, nicht das Vorrangige?

Das dritte und letzte Mal: Es geht nicht darum, entweder nach § 48 Abs. 2 vorzugehen oder eine Veränderungssperre zu erlassen, sondern es geht darum, sich die Möglichkeit zu schaffen, mit § 48

Abs. 2 BBergG eine Norm zu haben, um an jedem Standort, der in der Bundesrepublik Deutschland in Frage käme, zunächst durch eine Untersagungsverfügung zu begegnen, auch unter Bezugnahme auf § 12 Standortauswahlgesetz, und wenn es denn an dem oder den Standorten nicht möglich wäre, als zweite Ebene zu einer Veränderungssperre zu greifen. Wenn man diese Konsensmöglichkeit nicht ergreift, möchte ich wissen, bei welcher anderen Frage wir zu einem Konsens kommen. Denn es geht hier nicht darum, das eine zu tun und das andere zu lassen, sondern es geht darum, in einer Stufenfolge zu handeln und damit auch Vertrauen zu gewinnen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Zunächst einmal herzlichen Dank an die beiden Vorsitzenden, die die Vorlage mit dem Beschlussvorschlag erstellt haben. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob dies den Willen der gesamten Kommission - das war Ihre Frage, Herr Minister Habeck - oder der Arbeitsgruppe widerspiegelt. Ich glaube, eher nicht, sondern in der Arbeitsgruppe ist zumindest nach meinen Informationen genauso kontrovers diskutiert worden, wie wir es jetzt auch tun. Von daher will ich das einfach noch einmal zu bedenken geben.

Insgesamt haben wir eben noch einmal die Auffassung des Umweltministeriums gehört. Wir haben gleichzeitig von der Ministerin vor Monaten den Hinweis und die Zusicherung bekommen, dass eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht werden soll, dies auch unter Einbeziehung der Kommission. Das war auch schon Gegenstand des letzten Beschlussvorschlags. Ich glaube, deshalb ist es auch wichtig, dass man das noch einmal ganz deutlich aufgreift.

Wir haben aber - daran will ich erinnern - das letzte Mal darum gebeten, zu prüfen, und wir bitten jetzt wieder darum, zu prüfen. Ich glaube, es wäre wichtig, jetzt wirklich einmal Stellung zu beziehen.

Noch einmal daran anknüpfend: Sowohl das Umweltministerium als auch das Wirtschaftsministerium sagen, dass es einer Verlängerung der Veränderungsperre bedarf. Wir haben Diskussionen in der Arbeitsgruppe gehabt, wo Gutachter und Gutachterinnen bestätigt haben: Rechtssicherheit wird durch eine Verlängerung der Veränderungsperre gegeben.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe gab es dann das Thema wissenschaftliches Gutachten. Ich lasse das, was wir vorhin diskutiert haben, einmal beiseite. Auch dabei ist klar und deutlich herausgekommen: Rechtssicherheit gibt es durch eine Verlängerung der Veränderungsperre. Das steht auch in der Begründung des Beschlussvorschlags. Von daher würde ich an dieser Stelle wirklich darum bitten, dass wir erstens der Verantwortung nachkommen, sie auch wahrnehmen und sagen: Rechtssicherheit ist durch eine Verlängerung der Veränderungsperre gegeben. Der zweite Punkt ist, dass wir, wenn es denn um einen Beschluss geht, den wir hier fassen, noch einmal deutlich sagen: Wir erwarten eine gesetzliche Regelung unter Einbeziehung der Kommission. Der zweite Punkt: Bis denn das Gesetz in Kraft tritt, gilt die Verlängerung der Veränderungsperre. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Cloosters hat in seinem Wortbeitrag noch einmal an den großen Konsens erinnert, der dazu geführt hat, dass Gorleben so festgeschrieben worden ist, wie es passiert ist.

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen - das macht es mir heute auch so schwer -, dass Fraktion Die Linke damals diesem sogenannten großen Konsens als einzige Fraktion im Bundestag nicht zugestimmt hat. Einer der entscheidenden Gründe dafür war in der Tat, dass Gorleben weiterhin als Standort in diesem Standortauswahlgesetz so festgeschrieben worden ist. Meines Erachtens ist das ein riesiger Fehler gewesen, da Gorle-

ben schon längst heraus gehört hätte, weil Gorleben mit der ganzen Vorgeschichte als Standort verbrannt ist, die Gorleben als Standort hat, die ja hinlänglich bekannt ist, mit den ganzen Tarnmanövern und den Täuschungen, die dort stattgefunden haben, wie es überhaupt dazu gekommen ist usw. Ich glaube, es ist wichtig, das noch einmal zu betonen.

Deswegen macht es mir das heute auch so schwer, weil nämlich aufgrund der ganzen Diskussion, die wir die letzten Wochen schon in verschiedenen Kreisen über dieses Thema geführt haben, immer deutlicher geworden ist, wie viele Vorfestlegungen auf den Standort Gorleben es nach wie vor gibt. Der entscheidende Punkt ist für mich dabei, dass wir an der Stelle einen Widerspruch in sich haben, weil wir keine weiße Landkarte haben. Wir haben einen sehr gravierenden braun-schwarzen Fleck auf dieser Landkarte, der teilweise auch die ganze Kommissionsarbeit so kompliziert macht. Das finde ich zumindest.

Was wir im Moment erleben und was wir heute diskutieren, ist doch ein Millimeterschritt. Ich stimme durchaus zu, dass der Standort Gorleben, wenn wir sagen, es soll nicht zu einer Verlängerung der Veränderungssperre kommen, nach wie vor über die verschiedensten Mechanismen weiterhin quasi gesichert ist. Hier wird ausdrücklich immer wieder betont, wenn sich dann herausstellen sollte, dass die Regelungen des Bundesberggesetzes nicht ausreichen würden, ist es jederzeit möglich, eine neue Veränderungssperre für Gorleben festzusetzen. Das macht umso deutlicher, in welchem Millimeterbereich wir uns im Moment überhaupt bewegen, was das Ganze angeht.

Darüber hinaus finde ich es auch problematisch - aber dazu sollte Stefan Wenzel gleich in der Tat gleich noch etwas sagen -, jetzt dieses Schwarze-Peter-Spiel bis zu einem bestimmten Grad fortzusetzen. Für mich ist es nichts anderes, wenn man jetzt sagt: Wir sind möglicherweise dazu bereit, aber nur dann, wenn sich das Land Niedersachsen gleichzeitig bereit erklärt, das entsprechend

zur Anwendung zu bringen. Das ist quasi bis zu einem bestimmten Grad eine Abwälzung von Bundesverantwortung auf die Länderebene, und das finde auch ich problematisch; ich will das an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

Ich sage aber auch gleichzeitig dazu, was meine Position angeht: Ich merke bei Etlichen in der Kommission durchaus das Bemühen darum, an dieser Stelle zu einem ehrlichen Konsens zu kommen, das muss ich einmal deutlich sagen. Das ist für mich auch der einzige Grund, warum ich diesem Antrag, wenn er denn so durchkäme, zustimmen möchte. Ich würde es damit zumindest würdigen, obwohl es in gewisser Weise etwas Richtiges im Falschen ist und sich immer wieder die Frage stellt, ob es das überhaupt gibt.

Ich finde das Standortauswahlgesetz und die Vorfestlegungen auf Gorleben im Prinzip schlecht und kann mir durchaus etwas ganz anderes vorstellen, was hier eigentlich beschlossen werden sollte, nämlich dass Gorleben als verbrannter Standort ausscheidet. Trotzdem wäre ich dazu bereit, solch einem Schritt zu folgen, wie er jetzt vorgelegt worden ist, weil es dokumentieren würde: Ja, es gibt den vorsichtigen Millimeterversuch dieser Kommission, um tatsächlich ein bisschen von Gorleben abzurücken. Das wäre für mich die entscheidende Begründung dafür, warum ich letztlich, wenn es an dieser Stelle zu einem Konsens käme, sagen würde, da bewege ich mich dann auch, um das ausdrücklich zu würdigen und auch quasi deutlich zu machen: Die Linke ist dazu bereit, weiter in einem konsensorientierten Verfahren, wo es eine leichte Bewegung gibt, mitzuarbeiten, und sagt nicht jetzt schon, wie wir es teilweise schon gesagt haben, diese Kommission wird zu keinem Ergebnis kommen. In meinen Augen sind wir tatsächlich in einem Bereich angelangt, wo man sagen muss: An Gorleben festzuhalten, war schon eine Provokation und ist weiterhin eine Provokation für mich. Meines Erachtens muss Gorleben als Standort im weiteren Verfahren ausscheiden. Aber ich wäre bereit, diesen Konsens, wenn es denn einer werden sollte, mitzutragen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne noch einmal auf Herrn Cloosters eingehen, weil ich denke, es gab schon eine kleine Weiterentwicklung auch in der AG 2. Herr Cloosters, Sie haben vorgetragen, dass die Verlängerung der Veränderungssperre „der“ Weg ist. Aber ich glaube, wenn eines in den Diskussionen der AG 2 deutlich geworden ist, dann ist es das, dass die Verlängerung der Veränderungssperre „ein“ Weg ist. Das ist der zentrale Unterschied, der in der Diskussion entstanden ist.

Deswegen Herr Jung - Sie waren bei der Diskussion nicht dabei - und auch Frau Glänzer: Natürlich haben wir das, was Sie vorgetragen haben, in extenso diskutiert; das ist gar keine Frage. Deswegen läuft Ihr Vorschlag auch ins Leere, den Punkt II 1 nach vorne zu holen. Das haben wir erstens schon einmal beschlossen, und das läuft ins Leere, weil uns die Bundesregierung unmissverständlich erklärt hat, dass sie das erst machen wird, wenn die Kriterien vorliegen. Das hilft uns also auch nicht weiter.

Insofern sind wir an dieser Stelle in einer Situation, wo wir uns jetzt für den einen Weg oder den anderen Weg entscheiden müssen, und beide Wege sind rechtssicher. Das hat, glaube ich, sowohl die Anhörung als auch die Diskussion in der AG 2 gezeigt: Beide Wege sind rechtssicher. Darüber sind wir uns in der AG sehr einig geworden.

(Edeltraud Glänzer: Da stimmt die Begründung nicht!)

- Doch, doch.

Darüber hinaus müssen wir auch noch einmal Folgendes festhalten: Selbst wenn - unter welchen Argumenten auch immer - § 48 Abs. 2 nicht abschließend höchstrichterlich rechtssicher ist, haben wir immer noch jederzeit die Möglichkeit, so, wie Sie es jetzt machen wollen, eine neue Veränderungssperre zu erlassen. Das heißt, wir

haben an jeder Stelle des Verfahrens die Möglichkeit, diese von Ihnen, Frau Glänzer und Herr Jung, zitierte Rechtssicherheit jederzeit wieder einzuführen. Was hält uns davon ab, jetzt dieses Signal an die Öffentlichkeit zu senden, dass diese Kommission willens und bereit ist, zu zeigen: Vertrauensbildung, Konsensbildung, auf dem Weg sind wir.

Sie haben sicherlich auch zur Kenntnis genommen, dass sowohl Herr Steinkemper als auch ich über diesen Beschluss aus guten Gründen, wie Herr Zdebel es gerade vorgetragen hat, nicht abschließend glücklich sind. Aber er wäre ein sehr starkes Signal, und diese Chance kann und darf sich die Kommission jetzt nicht entgehen lassen.

Deswegen noch einmal der wirklich dringende Appell, diesen mühselig - ich darf das nach einer Woche Arbeit sagen, Herr Steinkemper - herbeigeführten Kompromissvorschlag, der diese Aspekte aufgreift, mitzutragen. Ich würde dafür noch einmal sehr werben wollen.

Herr Cloosters, ich habe viel Verständnis dafür, dass die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Situation - die gesetzliche Vorschrift, die eingetretene Zeitverschiebung, die von Ihnen auf den Weg gebrachte Verlängerung der Veränderungssperre im Bundeskabinett; das kann ich alles nachvollziehen - so gehandelt hat. Aber ich glaube, die Diskussion in der AG 2 war am Ende des Tages einen Schritt weiter, und diesen kleinen einen Schritt, den wir jetzt weiter sind, den wollen wir, den sollen wir und den müssen wir aus meiner Sicht heute gehen, wenn wir in dieser Frage weiter vorankommen wollen. Insofern noch einmal die deutliche Werbung dafür.

Vorsitzender Michael Müller: Weil einige nervös geworden sind: Es sind noch elf Vertreter auf der Rednerliste. Wenn jeder etwas schneller ist, können wir es trotzdem beschleunigen. - Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist ja schon ein Thema, das nicht ganz ohne Bedeutung ist. Ich glaube, da macht es schon Sinn, zu diskutieren.

Ich möchte einmal einen Satz aus dem Standortauswahlgesetz zitieren, und zwar § 29 Abs. 1:

Der Salzstock Gorleben wird wie jeder andere in Betracht kommende Standort gemäß den nach dem Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien und Anforderungen in das Standortauswahlverfahren einbezogen.

Das ist vorhin schon benannt worden und ist auch unstrittig so. Die Verständigung darauf, dass Gorleben im Verfahren bleibt, war Teil des Grundkonsenses. Anders hätte es diesen Konsens nicht gegeben. Das wissen zumindest alle, die damals näher oder weiter daran beteiligt waren. Es hätte kein Gesetz ohne die Verständigung darauf gegeben, dass Gorleben im Verfahren bleibt. Aber dieser § 29 verpflichtet uns darauf, die Unterschiede zwischen Gorleben und den später erst benannten potenziellen Standorten so gering wie möglich zu halten bzw. uns auch darum zu bemühen, dass man Unterschiede gering hält. Es heißt hier ausdrücklich: „wie jeder andere Standort gemäß den festgelegten Kriterien“.

Im Moment haben wir zwei Möglichkeiten uns zu entscheiden, nämlich über das Bundesberggesetz § 48 Abs. 2, das aber um in Betracht kommen zu können, später auch unsere festgelegten Kriterien braucht - vorher zieht es für alle anderen Standorte nicht so richtig -, oder eben diese Veränderungssperre.

In der Beschlussvorlage steht in der Begründung:

Es bestand Einigkeit darüber, dass unter rechtlichen Gesichtspunkten eine Verlängerung der Veränderungssperre eine rechtssichere Lösung bietet. Einigkeit bestand auch

darüber, dass die Thematik von hoher politischer Bedeutung ist.

Das scheint einen Konflikt zwischen Rechtssicherheit und Vertrauen aufzumachen. Beides sind sehr wichtige Begriffe für uns. Es stimmt aber nicht ganz. Wir haben in der letzten AG-Sitzung, glaube ich, zunehmend verstehen müssen, dass dieser Gegensatz so nicht besteht, sondern dass es bei der Veränderungssperre um ein Höchstmaß an Rechtssicherheit für jeden hypothetischen, vermutlich nie eintreten könnenden Fall geht, und dass es auf der anderen Seite, wie Hartmut Gaßner es nannte, um eine hinreichende Rechtssicherheit geht, nämlich für das, was dort im praktischen, im wirklichen Leben tatsächlich zu erwarten sein wird oder zu erwarten sein kann. Nicht darüber hinaus für hypothetische Fälle, sondern für das, was dort erwartbar ist, bietet § 48 Abs. 2 BBergG eine hinreichende Rechtssicherheit.

Deshalb, Herr Cloosters, geht es nicht, wie Sie sagten, unbedingt um eine vergleichbare Rechtssicherheit. Herr Jung sprach von einer adäquater Alternative, wobei man dann noch diskutieren kann: Wann ist eine Alternative adäquat? Nur dann, wenn sie das gleiche Maß an Rechtssicherheit bietet, oder wenn sie uns ein gleiches oder ein adäquates Maß an Sicherheit bietet? Ich habe in der letzten Runde in der Kommission schon gesagt, es gibt mehrere Begriffe von Sicherheit, die für uns eine Relevanz haben - Sicherheit ist vielleicht doch der falsche Ausdruck -: Wie viel Sicherheit können wir uns in Bezug darauf verschaffen, dass unser Verfahren später akzeptiert wird? Das ist auch ein wichtiger Maßstab für uns.

Diese Argumentation - Entschuldigung, Herr Cloosters - des BMUB: Wenn Sie hier als Abteilungsleiter Reaktorsicherheit sprechen, dann ist es völlig in Ordnung, dass Sie sagen, für Sie kommt nur das Höchstmaß an Rechtssicherheit in Frage, und alles andere ist unakzeptabel. Aber wenn Sie hier in Vertretung des Bundesumweltministeriums sprechen - und an der Spitze ist eine politische Funktion -, dann finde ich es

nicht in Ordnung, zu sagen, es geht nur um Rechtssicherheit, und alles andere spielt keine Rolle und ist nicht akzeptabel. Für die politische Hausspitze muss es auch darum gehen, an einem Verfahren in einer derart gravierenden gesellschaftlichen Frage beteiligt zu sein, das sich eine Chance auf Akzeptanz erwirbt. Mit solchen Dingen wie: „Jetzt hauen wir einmal eine Veränderungssperre rein, weil wir dann gegen jeden noch so hypothetischen Fall gewappnet sind“, zerstört man diese Chance auf Akzeptanz.

Deshalb will ich auch fragen: Was bringt der Beschluss - das will ich jetzt einmal in Richtung der beiden Vorsitzenden der AG 2 fragen -, wenn das BMUB bei dieser Haltung bleibt: „Alles andere ist für uns nicht akzeptabel“? Dann können wir uns diesen Beschluss sparen, dass das BMUB noch einmal prüft, denn dann wissen wir, wie die Prüfung aussehen wird.

Deshalb noch einmal die Frage, Herr Cloosters: Gehen Sie davon aus, dass das BMUB, dass Ihre politische Hausspitze bereit ist, sich das auf der Basis all dieser Werte, von denen wir hier reden, und auf der Basis all dieser Maßstäbe, die am Ende für unser Verfahren notwendig sind, noch einmal anzuschauen? Denn die größte Rechtssicherheit nützt uns nichts, wenn wir hier ein Verfahren festlegen, bei dem die Bevölkerung und die Gesellschaft zu gewichtigen Teilen nicht mitgehen. Deshalb meine ich die Frage jetzt wirklich ganz ernst: Wird da noch einmal geprüft werden? Gibt es eine Chance, auch die politischen Maßstäbe einzubeziehen, oder wird es nur nach dieser Rechtssicherheit und dem Höchstmaß dieses Werts gehen? Dann können wir uns diesen Beschluss, der heute vorliegt, nämlich sparen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Fischer.

Dr. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch einmal ganz konkret auf die Frage von Herrn Habeck eingehen, die er gestellt hat: Ist es die gemeinsame Meinung der Arbeitsgruppe 2, die sich in diesem Beschluss

wiederfindet? - Nein, sie ist es nicht. Wir haben an der Stelle sehr intensiv diskutiert, gerungen. Wir haben am Ende auch nicht einmal nach Mehrheiten gefragt - gibt es Mehrheiten für das eine oder andere? -, sondern wir haben unsere Arbeitsgruppenvorsitzenden gebeten, zu versuchen, einen Kompromiss zu formulieren - der liegt heute auf dem Tisch -, den wir jetzt erst im Vorfeld zur heutigen Sitzung als Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 bekommen haben. Es gab keine Aussprache mehr darüber. Insofern kann ich nur sagen: Es ist keine gemeinsame Meinung der Arbeitsgruppe 2.

Ich möchte darüber hinaus Folgendes sagen: Es gab einen Konsens in der Arbeitsgruppe 2, nämlich den Konsens, dass die Verlängerung der Veränderungssperre das rechtssichere Instrument ist. Über hinreichende oder mögliche Rechtssicherheit von anderen Instrumenten waren wir uns am Ende nicht einig.

Ich glaube, dass wir uns auch in Bezug auf das Thema Vertrauensbildung keinen Gefallen tun, wenn wir sagen, wir nehmen jetzt mal ein Instrument, das vielleicht hinreichend rechtssicher ist, aber als Absicherung dafür haben wir dahinter immer noch die Veränderungssperre. Die können wir dann ja im Zweifelsfall auch noch nehmen. Welches Vertrauen soll denn das am Ende bilden, wenn wir es heute schon ankündigen?

Insofern denke ich, die saubere und klare Formulierung muss so lauten, wie es Herr Cloosters formuliert hat: Rechtssicher ist die Veränderungssperre. Deswegen kann ich auch nachvollziehen, dass das Umweltministerium diesen Weg gehen will. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich möchte die Frage auf den Punkt lenken, der von Herrn Fischer gerade angesprochen wurde, nämlich auf die Frage von Herrn Habeck: Ist das die Meinung

der AG 2? Wenn ich mir den gesamten Text einmal anschau - die Begründung gehört eindeutig dazu -, dann lese ich dort, dass ein Teil der Mitglieder befürwortete, auf eine Verlängerung der Veränderungssperre zu verzichten und zunächst auf den § 48 Abs. 2 usw. zu setzen. Ein Teil der Mitglieder der AG 2 befürwortete dagegen, die Veränderungssperre zu verlängern. - Das ist ja nun auch Inhalt dieses Textes, der uns vorliegt. Ich würde gerne um eine Erläuterung dazu bitten, wie man dann auf einen Beschluss kommt, der sagt, wir setzen nur auf § 48 Abs. 2. Das kann Herr Gaßner mir erklären.

Im Übrigen: Danke für Ihren Vortrag eben. Das war schon einmal ganz gut mit dem „hinreichend“ und „Höchstmaß“ an Sicherheit, das man dort hat.

Wie gesagt, ich persönlich sehe jetzt nicht, wie eine Einigung in exakt dieser Frage „Veränderungssperre, ja oder nein?“ besteht. Ich habe für meinen Begriff den Eindruck, dass der Beschluss der voransteht, nicht dem entspricht, was hinterher tatsächlich in der Begründung steht.

Ich möchte das aufgreifen, was wir vorhin gesagt haben: Das ist ein Stück weit Augenwischerei. Natürlich steht dahinter die Frage „Gorleben“; diesbezüglich hatte Herr Habeck heute Vormittag hundertprozentig Recht. Wir haben damals im Standortauswahlgesetz ganz klare Formulierungen zum Standort Gorleben gefunden, dass sich Gorleben nämlich im Verfahren beweisen muss, ja oder nein. Wir haben jetzt aber den dummen Zustand, dass wir den Standort Gorleben sichern müssen, bis es zum tatsächlichen Auswahlverfahren kommt, in dem sich dann Gorleben - entweder ja oder nein - beweist.

Ich persönlich würde in dieser Gemengelage vorschlagen, gar keinen Beschluss zu fassen. Da liegt mir der Beschluss, der beim letzten Mal getroffen wurde, nämlich zu sagen, das Bundesumweltministerium ist aufgefordert, sich mit der Frage, wie alle Standorte gleichermaßen ge-

schützt werden können, näher, als jetzt einen Beschluss zu fassen, der besagt: § 48 ist okay. Für das Land Niedersachsen würde ich dann auch noch von Herrn Wenzel eine ganz glasklare Protokollerklärung zum Standort Gorleben erwarten, die er aber sicherlich aus politischen Gründen so nicht abgeben möchte, was ich verstehen kann. Oder wir sagen tatsächlich, wir lassen es.

Ich würde darum bitten, das noch einmal zu überdenken, anstatt einen Beschluss zu fassen, der im Begründungstext konterkariert wird. Das macht für mich, muss ich ehrlich sagen, keinen Sinn. Aber ich bin ja nicht stimmberechtigt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Aeikens.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Vielen Dank. - Gestatten Sie mir als Newcomer eine einleitende Bemerkung. Ich finde es eigentlich schon ganz spannend, dass man sich hier so intensiv mit einem bundesratsbefangenen Vorgang befasst. Ich bin jahrelang Mitglied der UMK gewesen und auch mit der AMK sehr vertraut. Wenn dort Anträge gestellt werden, die bundesratsanhängig sind, dann widmen wir uns diesen Themen nicht. Aber ich bin gerne bereit, auch die Usancen dieses Gremiums zu lernen.

Zum Inhaltlichen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass es eine Position der Bundesregierung gibt, die rechtssicher ist und die heute auch noch einmal eindeutig dargelegt worden ist. Es gibt eine Position des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, auch in diese Richtung gehend. Es gibt nach meinen Informationen eine Mehrheitsmeinung der befragten Juristen, und es gibt eine Minderheitsmeinung, die selber von sich sagt, das ist nicht so rechtssicher. Ob das nun der wievielte Hosenträger ist, weiß ich nicht. Ich bin Landwirt und kann vielleicht auch etwas über Juristen sagen. Unter Juristen mag man unterschiedlicher Auffassung sein; damit bin ich täglich befasst in meinem Ministerium. Einheitliche juristische Auffassungen zu 100 Prozent sind relativ selten, aber es gibt juristische Mehrheitsmeinungen.

Die Frage, die mich bewegt, ist die: Erzeugt man eigentlich Vertrauen, wenn man einen weniger rechtssicheren Weg geht, von dem etliche Juristen sogar sagen, er ist nicht rechtssicher? Das halte ich bei dieser Thematik für außerordentlich problematisch.

Ich glaube, die Bundesregierung hat sich aus guten Gründen für den vorgesehenen Weg, der auch dem Bundesrat vorliegt, entschieden. Es gibt bei dem Alternativweg Fragen, zum Beispiel: Sind von § 48 Abs. 2 alle Bodenschätze erfasst oder nicht? Gibt es dort Lücken?

Ich kann aus dem Ganzen für mich nur da Fazit ziehen: Ich kann dem Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wenn man dieses Thema des § 48 Abs. 2 weiter verfolgen möchte, dann steht es jedem Bundesland frei, einen diesbezüglichen Antrag im Bundesrat zu stellen, und dann wird dort darüber zu befinden sein. Wobei mir der Weg, einen Konsens bei dieser wirklich sehr schwierigen Frage, die auch - Vorredner haben das betont - immens viel mit Vertrauen zu tun hat, zu finden, der liebere wäre. Aber außerhalb eines eindeutig rechtssicheren Wegs kann ich mir da wenig vorstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Zum einen noch einmal zu der Frage, die Herr Habeck aufgegriffen hat und jetzt auch noch einmal Frau Heinen-Esser. In unserer Stellungnahme vom 2. April 2015 haben wir sehr deutlich ausgeführt, dass wir eine Rechtsverpflichtung für jedes Bundesland sehen, natürlich auch für Niedersachsen. Wir haben ja nicht ohne Not am Ende diesem Gesetz zugestimmt, sondern wir haben gesagt, das ist die Chance für ein ergebnisoffenes, transparentes, wissenschaftsbasiertes Verfahren. Ich mache mir auch gar keine Gedanken um den Standort Gorleben. Wenn es ein solches ergebnisoffenes, transparentes und wissenschaftsbasiertes Verfahren

gibt, wird dieser Standort nach meiner Auffassung ohne Zweifel aus diesem Verfahren ausscheiden. Deswegen sorgt mich das gar nicht.

Mich sorgt eine Situation, die das fortsetzt, was wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben: Dass niemand auf wissenschaftliche Grundlagen guckt, sondern dass immer ein einmal ausgeguckter Standort mit aller Macht weiter durchgesetzt werden soll, wider aller gegenstreitenden Informationen oder Erkenntnisse. Das sorgt mich. Deswegen ist es eine Frage von Glaubwürdigkeit und eine Frage von Vertrauen, ob wir an dieser Stelle wieder in die alten Spuren gehen oder ob wir an dieser Stelle sagen: Gleichbehandlung. Die Gleichbehandlung fragt auch jeden anderen Vertreter einer Landesregierung oder einer Bundesregierung: Bist du bereit, im Zweifel auch das, was unter „weißer Landkarte“ zu verstehen ist, zu leben und im Zweifel auch gesetzlich oder auf dem Erlasswege, wie Herr Habeck es als eine Möglichkeit aufgezeigt hat, auch anzuwenden? Wir haben das am 10. April 2015 schriftlich erklärt; das kann jeder nachlesen. Das ist eine Drucksache der Kommission.

Insofern möchte ich noch einmal auf die Frage von Herrn Jung eingehen. Herr Jung, die Fragen, die in § 48 Abs. 2 möglicherweise nicht zur Anwendung kommen - Herr Gaßner hatte schon darauf hingewiesen -: Auch die Veränderungssperre gilt nur 50 Meter unterhalb. Wenn da also jemand einen 10 Meter tiefen Tunnel bauen will, dann ist der von der Veränderungssperre auch nicht erfasst. Ein Straßenbauvorhaben ist aber momentan auch nicht geplant für diesen Bereich. Auch der Abbau von Ton oder Kies - das ist ein anderer möglicher Fall - ist dort nicht geplant. Der käme auch nicht in Frage und würde auch nicht solche Tiefen erreichen, wäre also von der Veränderungssperre nicht erfasst. Insofern sind diese angeblich nicht erfassten Bestandteile keine, die in diesem Fall eine Rolle spielen.

Zu der Frage, Frau Glänzer: Was ist Rechtssicherheit? Der Weg, den Sie vorschlagen, führt uns garantiert vor Gericht, weil die Klagen ja schon auf

dem Tisch liegen. Das heißt, dieser Weg führt garantiert zu einem Rechtsstreit bis in die höchste Instanz, aber zusätzlich auch noch zu einer harten politischen Kontroverse. Es ist unsere Verpflichtung, politische Wege zu finden, um die Kontroverse, die sich 40 Jahre entspannt hat und die 40 Jahre zu harten und härtesten gesellschaftspolitischen Konflikten geführt hat, aufzulösen und Wege zu suchen, um nicht wieder 200 000 Polizisten losschicken zu müssen, um sechs oder zwölf Castoren in ein Lager zu bringen. Das hat Niedersachsen jedes Jahr 30 Millionen Euro gekostet. Das hat keinen Menschen in den anderen Bundesländern interessiert. Deswegen sind wir an dieser Stelle auch ein gebranntes Kind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich denke, Sie werden bemerkt haben, dass ich in meinem einführenden Vortrag aus guten Gründen versucht habe, mich sehr zurückzuhalten und die Aufgabe, die darin besteht, ein ehrlicher Makler zu sein, um die Diskussion, die in der Arbeitsgruppe 2 verschiedentlich stattgefunden hat, in dieser Kommission zu vermitteln. Ich möchte selbstverständlich bei dieser Linie bleiben, aber ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich als Vorsitzender in diesem Fall die Sitzung der AG 2 geleitet habe und weil verschiedentlich dargestellt worden ist - jeder aus seiner individuellen Wahrnehmung; das geht mir natürlich auch so -, wie und mit welchen möglichen Ergebnissen die Dinge diskutiert worden sind.

In der Verantwortung als Vorsitzender dieser Sitzung der AG 2 bitte ich aber darum, Folgendes festzuhalten. Der erste Punkt ist die Einlassung von Herrn Habeck, der gemeint hatte, er verstehe den Beschlussvorschlag so, dass die Arbeitsgruppe 2 empfehle, auf eine Veränderungssperre zu verzichten. Das war - das ist verschiedentlich heute gesagt worden - aus meiner Vorsitzenden-Sicht nicht der Fall. Es ist nicht abgezählt worden, und es ist auch keine Probeabstimmung

durchgeführt worden, aber wenn ich das gemacht hätte, dann wäre das fifty-fifty ausgegangen, unter dem Gesichtspunkt: Rechtssicherheit geht vor. Fifty-fifty unter dem anderen Gesichtspunkt: Wir verzichten in gewisser Weise auf eine niet- und nagelfeste Rechtssicherheit und nehmen ein gewisses Restrisiko in Kauf; so möchte ich es einmal formulieren.

Mit anderen Worten: Genau so, wie es in dem Beschlussvorschlag in der Begründung unter den Nrn. 1 und 2 dargestellt ist - das kann ich noch einmal bestätigen -, war es aus meiner Sicht. Welche Schlussfolgerungen man daraus zieht in dem Sinne, ob es sinnvoll, einen Beschluss in dieser Kommission zu fassen, oder empfiehlt sich das eher nicht - für beides gibt es gute Gründe, oder es sind Gründe genannt worden, die als solche nachvollziehbar sind. Aber in der Rolle der Vorbereitenden, der beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 für die heutige Sitzung, sahen wir uns in der Pflicht - auch weil wir es so in der Arbeitsgruppe zugesagt hatten; dazu stehe ich nach wie vor -, einen Beschlussvorschlag einschließlich Begründung zu liefern. Ich hatte vorhin schon gesagt: Die Begründung ist ein ganz zentraler Punkt in diesem Zusammenhang. Deshalb ist sie im Beschlussvorschlag, was eher ungewöhnlich ist, auch ausdrücklich in Bezug genommen worden und für die Diskussion in der Kommission zur Verfügung gestellt worden. - Danke schön.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht nur eine ganz kurze Anmerkung bezogen auf das, was Herr Gaßner ausgeführt hat. Herr Gaßner, Sie hatten gesagt, es ist gewissermaßen denktheoretisch völlig fernliegend, dass irgendjemand versuchen würde, an diesem Standort irgendetwas zu unternehmen. Ich muss daran erinnern, dass es 2005 das Vorhaben Salinas gab, wo über eine Kaverne unmittelbar neben den Schächten Gorleben der Salzstock in Teilen aufgelöst werden sollte, was natürlich mittelbar dazu geführt hätte, dass damit

der Salzstock für ein Endlager nicht mehr nutzbar gewesen wäre. Es hat dazu geführt, dass die Bergbehörde damals keine Konkurrenz zu dem Erkundungsbergwerk gesehen hat und dem deswegen damals auch zugestimmt hatte, was dann zu Rechtsstreitigkeiten geführt hat, die sehr länglich und sehr aufwendig waren.

Dass dies alle nur denktheoretisch ist, halte ich also für fernliegend. In dem Augenblick, wo sich eine Möglichkeit bietet, einen Standort auf diesem Wege hinauszukegeln, wird das auch versucht werden. Insofern kommt es durchaus darauf an, dass man auch die Voraussetzungen dafür schafft, dass an dieser Stelle die Sicherung des Standortes gewährleistet werden kann. - Danke schön.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Glänzer, Sie sprachen als Erstes den Punkt an, dass von Seiten des BMUB bereits zugesagt worden sei, dass wir uns Gedanken darüber machen, eine gesetzliche Regelung zu entwickeln, mit der auch andere Standorte gesichert werden können. Ich kann nur noch einmal unterstreichen und bekräftigen, dass wir diesen Überlegungen weiter nachgehen und eine entsprechende Regelung entwickeln werden. Wir haben auch immer wieder betont, dass wir der Verlängerung der Veränderungssperrenverordnung nicht ihrer selbst wegen anhängen, sondern weil wir das gegenwärtig unter rechtlichen Gesichtspunkten, Frau Kotting-Uhl, für notwendig halten, dass wir aber bereit sind, andere Instrumente zu nutzen, wenn es eine vergleichbare Rechtssicherheit gibt. Eine solche Möglichkeit könnte unter Umständen dann bestehen, wenn wir eine gesetzliche Regelung vorschlagen und zur Entscheidung bringen, die eben auch den Standort Gorleben im Hinblick auf die Offenhaltung umfasst. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Zu Ihren Anmerkungen, Herr Brunsmeier, dass beide Wege offen und rechtssicher seien, hat, glaube ich, die Folgediskussion nach Ihren Hinweisen gezeigt, dass dem nicht so ist. Es gibt zwei Wege, in der Tat, aber dass die mit unterschiedlichen Rechtssicherheiten verbunden sind, dürfte, glaube ich, außer Zweifel stehen.

(Klaus Brunsmeier: Das habe ich nicht gesagt!)

Wenn Sie darüber hinaus den Standpunkt vertreten, dass auch auf der Basis des § 48 Abs. 2 BBergG bei einem Scheitern dieses Vorgehens anschließend eine Verlängerung möglich wäre, so darf ich daran erinnern, dass in den Diskussionen sehr klar herausgearbeitet worden ist, dass auch dieser Weg mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, dass es keineswegs selbstverständlich ist, ob von dem Instrument der Verlängerung dann überhaupt noch Gebrauch gemacht werden könnte. Ohne dass ich das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes kenne, soll dem Vernehmen nach vom Wissenschaftlichen Dienst genau diese Frage auch in diesem Sinne beantwortet worden sein.

(Hartmut Gaßner: Das ist doch genau der Punkt!)

- Herr Gaßner, dass Sie hier mit Nachdruck für die Inkaufnahme einer rechtlich nicht sicheren Lösung votieren, nehme ich zur Kenntnis, aber ich kann dies von Seiten des Bundesumweltministeriums keinesfalls als einen gangbaren Weg qualifizieren. Ich frage mich, warum das rechtssicherere Instrument, zu dem wir uns gesetzlich auf der Basis eines von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Vorgehens verpflichtet sehen, hier zugunsten einer weniger belastbaren, mit erheblichen Rechtsunsicherheiten belasteten Lösung in Frage gestellt werden soll.

Frau Kotting-Uhl, ich trage hier keine Rechtsauffassung vor, sondern die Verlängerung der Veränderungssperrenverordnung ist selbstverständlich vom Bundesumweltministerium unter Abwägung

sämtlicher Aspekte - rechtlicher wie politischer - auf den Weg gebracht worden.

Zu Ihrem Aspekt „Akzeptanz“, frage ich: Welche Akzeptanz und Mehrakzeptanz sehen Sie damit verbunden, wenn der Standort Gorleben auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage, aber im Ergebnis mit dem gleichen Ziel offengehalten wird? Das Standortauswahlgesetz gibt uns diesen Weg vor, und ich kann nur noch einmal dafür werben: Lassen Sie diesen Weg zu, den Sie selbst vor zwei Jahren im Standortauswahlgesetz festgeschrieben und damit letztlich den Bund in die Pflicht genommen haben. Deswegen werbe ich dafür: Geben Sie uns im Bundesrat Ihre Zustimmung und Ihre Rückendeckung, dass dieser Weg, der vor zwei Jahren von Ihnen vorgezeichnet wurde, nun auch umgesetzt und realisiert werden kann. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, dass die Diskussion eines deutlich macht, nämlich dass wir aufpassen müssen, nicht wieder in alte Denkmuster zu verfallen. Ich glaube schon, dass man dem Bundesumweltministerium unterstellen darf, dass es alles aus seiner Sicht Mögliche getan hat, Stichwort Rücknahme der Klage etc.

Auf der anderen Seite, Herr Cloosters, ist es aber auch richtig, dass wir doch alle in diesem Raum attestieren müssen, dass dieses Standortauswahlgesetz einen entscheidenden Widerspruch enthält. Ich finde, die Debatte in der AG 2 hat doch genau gezeigt, dass wir zum Beispiel an die Sicherheit, Herr Thomauske, anderer Standorte überhaupt nicht gedacht haben bzw. keine Regelung geschaffen haben, die zumindest eine Gleichbehandlung mit Gorleben - Stichwort „weiße Landkarte“ bzw. Stichwort § 29 -, die politisch immer wieder erklärt wurde, garantiert. Das haben wir nicht.

Als jemand, der nun mehrere Verfahren von der ersten Instanz bis zum Europäischen Gerichtshof betreut hat, finde ich es immer spannend, wie

über Rechtssicherheit gesprochen wird. Rechtssicher ist etwas, wenn Sie irgendwo eine höchst-richterliche Entscheidung haben. Ich finde es spannend, wenn jemand auf Artikel 3 GG - Gleichbehandlung - vor dem Hintergrund des § 29 und der politischen Erklärung, der in Gorleben augenblicklich nichts machen darf, auf Gleichbehandlung - Stichwort „weiße Landkarte“ - klagen würde und dort verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen würde. Wir haben ein Verfahren, das augenblicklich mit einer Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz betraut ist, aber das wird weitergehen, und das wird im Zweifel - Herr Wenzel hat zu Recht darauf hingewiesen - an die höchste Instanz gehen, wenn wir vorher nicht in irgendeiner Form eine Lösung finden.

Ich finde, die Arbeit dieser Kommission setzt hier ein: Wir haben die Aufgabe, Wertungswidersprüche bzw. Lücken aufzudecken und Empfehlungen auszusprechen. Es gibt manchmal Situationen, wo es kein Schwarz und Weiß gibt. Deswegen finde ich diesen Beschlussvorschlag auch so gut, weil er eben verschiedene Perspektiven aufzeigt und auch Widersprüche aufzeigt.

Herr Aeikens, ich finde, diese Kommission hat das Recht und die Pflicht, den Verfassungsorganen genau diese Lücken aufzuzeigen. Sie hat nicht das Recht, sich über diese Verfassungsorgane hinwegzusetzen und zu entscheiden. Aber ich finde, dieser Beschluss ist es zumindest wert, an den Bundesrat weitergeleitet zu werden, um dann in den nächsten Wochen noch einmal auszuloten, ob etwas möglich ist. Wir alle wissen, dass Juristen manchmal auch sehr kreativ sein können. Die Erklärung von Niedersachsen muss ich hier nicht hören. Ich kann mir noch ganz andere Dinge vorstellen, von denen ich jetzt nicht weiß, ob sie tragen würden. Aber was ist beispielsweise das Rechtsinstitut eines öffentlich-rechtlichen Vertrages? Wäre das eine Möglichkeit?

Auf jeden Fall besteht Konsens darüber, dass wir eine Regelungslücke haben, was die anderen potenziellen Standorte angeht. Daran bastelt das Ministerium jetzt. Ich finde, der vorliegende Beschluss zeigt die Schwierigkeiten in dieser Frage auf. Er hat eine deutliche Stoßrichtung, dass man nicht einfach abnickt, sondern dass der Bundesrat auch noch einmal ringt, auch mit Niedersachsen zusammen ringt. Dann kann es sein, dass es eine Lösung gibt, die wir bis jetzt überhaupt noch nicht sehen. Es kann aber auch sein, dass wir zu dem Ergebnis kommen, augenblicklich geht kein Weg an der Veränderungssperre vorbei. Aber den Impuls der Öffnung halte ich für das entscheidende Signal dieses Beschlusses. Deswegen plädiere ich dafür, diesen Beschluss heute zu fassen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. Bernhard Fischer: Ich möchte an Ihre Ausführungen zu dem Beschluss anknüpfen, Herr Miersch. Ich kann den Beschluss so nicht nachvollziehen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen überzeugt mich sehr, was der BMUB hier vorgetragen hat, einschließlich der Einschätzung, dass das, auf dem wir als Kommission aufsetzen, Bestandteil einer intensiven politischen Diskussion und am Ende ein politischer Konsens war.

Zum Zweiten teile ich die Einschätzung von Frau Heinen-Esser. Wenn man die Begründung des Beschlusses liest, kommt man zu einer ganz anderen Schlussfolgerung als das, was in dem Beschlussvorschlag steht, insbesondere dann, wenn eine kleine Feinheit noch geändert würde - gedanklich ist das in der Diskussion auch Konsens gewesen; ich meine die vorletzte Zeile -, dass nämlich die Verlängerung der Veränderungssperre im Vergleich zu den Alternativen, die diskutiert werden, die rechtssicherere Lösung ist.

Ich möchte noch einen Gedanken ergänzen, weil wir das Thema Vertrauen und Glaubwürdigkeit aus meiner Sicht ein Stück weit zu eindimensional bisher diskutiert haben, nämlich in Richtung Gorleben diskutiert haben, wobei ich mich frage: Was ändert es für die Menschen, wenn wir ihnen

sagen, wir wollen in jedem Fall die Veränderung verhindern? Entweder macht man das direkt mit dem Instrument, was die Fachleute - insofern, Herr Wenzel, müssen wir dann auch einmal wissenschaftsbasiert, fachbasiert an der Stelle konsequent sein - sagen, was das sichere Instrument ist - das ist die eine Variante -, oder wir fangen einmal mit einer Light-Version an, und möglicherweise können oder werden wir dann nachlegen, wenn es denn erforderlich ist, wohlwissend - so habe ich die Fachleute jedenfalls juristisch verstanden -, dass wir dort deutlich höhere Risiken eingehen. Das ist ein Vorgehen, das aus meiner Sicht nicht vertrauenserweckend für die Menschen ist.

Ich möchte noch folgenden Gedanken einbringen: Wir müssen auch an die potenziellen anderen Standorte denken. Das, was wir diskutieren, und die Schlussfolgerungen, die wir ziehen, werden mit Sicherheit später auch dort eine Rolle spielen. Haben wir eine Diskussion sehr verantwortlich intensiv geführt, und sind wir am Ende wissenschaftsbasiert, sachorientiert zu einer Schlussfolgerung gekommen, die konsequent ist, oder haben wir an der Stelle Kompromisse gemacht, bei denen sich am Ende möglicherweise herausstellt, doch sie eben doch nicht so tragfähig waren? Das wären sicherlich ganz wichtige Signale auch mit Blick auf die künftigen potenziellen Standorte, wobei es darauf ankommt, möglichst bald ein Instrument zur Verfügung zu haben, damit wir dieses Delta zwischen Gorleben, weil es nun einmal konkret definiert ist, und den „weißen Flecken“ möglichst schließen können.

Aber noch einmal: Wir sollten unser Handeln auch daran messen, was das für den Suchprozess bedeutet, denn das wird mit Sicherheit später wieder aufgerufen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Herr Meister.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Aieken, für Ihre Einführung in dieses Thema. Wenn Sie neu hinzukommen, dann ist es immer ganz schön,

wenn man noch einmal von außen hört, wie kafkaesk manche Debatte in diesem Kreis ist, zumal es sicherlich Motive gibt, die sich in der ersten Runde nicht erschließen und die sich sozusagen auch in der politischen Tabulatur und in der Routine nicht erschließen, sondern die auf anderen Segmenten und Grundhaltungen beruhen. Ich glaube, das zeigt diese Diskussion durchaus. Ich würde sagen, sie ist in bestimmten Punkten eine Wiederholung von vielen Dingen, die wir schon diskutiert haben, aber sie rekurriert letztlich in dem Zusammenhang der Grundfrage, die Herr Habeck aufgeworfen hat, mit dem Thema Gorbachev auf der einen und dem Thema Vertrauen auf der anderen Seite.

Ich mache es knapp. Ich würde diesen Beschlussvorschlag aus drei oder vier Gründen unterstützen. Erstens, ganz naiv und simpel, aus Respekt vor den beiden AG-Vorsitzenden, die im Angesicht eines Dissenses in ihrer Arbeitsgruppe die Fähigkeit haben, trotz der Unterschiedlichkeit ihrer Positionen einen Vorschlag vorzulegen, und das gemeinsam tragen. Da sage ich nur: Alle Achtung! Beide sagen: „Wenn ich hier alleine stünde, dann würde ich es nicht tun.“ Wir sind in dieser Kommission nicht alleine, und Vertrauen ist ein Beziehungsbegriff. Wenn zwischen den beiden dieser Vertrauensbegriff so trägt, dann sage ich: Alle Achtung!

Dass der Beschluss etwas aufnimmt, was hinten als Dissens in der Begründung steht, lese ich sehr wohl. Das findet sich in der Begrifflichkeit „zu prüfen, ob“, „werden kann oder könnte“ wieder. In der Modalität - es ist nicht der zweite Konjunktiv, aber in diese Richtung - zu schauen, wie schaffen wir es, trotzdem etwas gemeinsam zu formulieren, wäre für mich der erste Grund, dem zuzustimmen.

Zum Zweiten: Ich weiß nicht, wer die wunderbare Anspielung auf den schönen Satz von Adorno gemacht hat: „Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“ Das ist ein Satz von Adorno, den er irgendwann zurzeit am Ausgang des Terrorre-

gimes in Amerika mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland geschrieben hat. Das ist nicht unsere Situation, sondern wir sind in einer Situation, in der wir vor der Herausforderung stehen, Konsense zu finden, a) in diesem Kreis, aber b) vor allen Dingen mit vielen Menschen, die draußen warten, dass aus diesem Kreis Konsense kommen, dass man also einen Dissens aushält und sogar die Kraft hat, ihn in eine Begründung zu schreiben, und trotzdem sagt, es gibt eine Variante, auf die wir uns einlassen, auch mit der Wahrscheinlichkeit - ich sage es einmal ganz nüchtern -, dass das nachher in der Entscheidung im Bundesrat ohne Belang sein wird. Das Vertrauen gilt nicht nur hier unter uns, sondern es gilt mit dem Blick nach außen.

Unter diesem Gesichtspunkt würde ich zu der Frage von Rechtssicherheit sagen, ich verstehe davon nichts. Ich verstehe nur so viel, dass beide Varianten eine Sicherheit bieten. Das ist zumindest von keinem in Frage gestellt worden.

Beide bieten eine Sicherheit. Vertrauen ist Reduktion von Unsicherheit. Beide Rechtsinstrumente bieten das. Wir schaffen mit einem Kompromissvorschlag, der einen Konsens formuliert, eine Option dafür, das auszudrücken. Deswegen werde ich jedenfalls für diesen Beschlussvorschlag stimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Das Verfahren, das im Augenblick anläuft, also eine Entscheidung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats, ist mir klar. Ich spreche jetzt nur über das Verfahren. Wenn ich mir § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes ansehe, ist die Zuständigkeit vermutlich eine andere. Aber ich würde das gerne noch einmal diejenigen, die sich besser auskennen, fragen. Meines Erachtens ist die zuständige Behörde nach § 48 Abs. 2 eine Landesbehörde. Das heißt, die Entscheidung nach § 48 Abs. 2 trifft nicht der Bund, sondern die Entscheidung trifft ein Land. Ich kann mir nicht vorstellen,

dass auf einer solchen Basis die Landkarte sozusagen gleichmäßig belegt werden kann; denn es gibt natürlich Egoisten von Ländern, die - aus welchen Gründen auch immer, zu welcher Zeit auch immer - möglicherweise zu einem anderen Ergebnis kommen als die Bundesregierung, die für die gesamtstaatliche Interessenlage zuständig ist. Ich bin lange genug für ein Land verantwortlich gewesen und weiß sehr genau, dass man auch als Landesminister oder Ministerpräsident durchaus in Kenntnis der Situation egoistisch handelt.

Deswegen ist für mich diese Frage, wer zuständig ist und wer die Entscheidung trifft, ganz wichtig, vor allem auch die Frage: Gibt es in dieser Frage möglicherweise ein Weisungsrecht der Bundesregierung gegen das betreffende Land, im Sinne des § 48 Abs. 2 positiv zu entscheiden? Soweit ich das sehe - es richtet sich alles nach dem Bergrecht -, ist das nicht der Fall.

(Klaus Brunsmeier: Sicher können die das!)

-Nein. Entschuldigung, wir reden über § 48 Abs. 2. Also bitte, normalerweise ist die Ausführung Landesrecht, und nur wenn man das Recht verletzt, kann die Bundesregierung gegen das betreffende Land vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Aber hier ist keine Auftragsverwaltung, hier ist nichts. Deswegen ist das Verfahren aus meiner Sicht unterschiedlich. Ich weiß nicht, ob das in den Diskussionen eine Rolle gespielt hat. Ich bin auch erst, nachdem ich mir den Paragraphen angesehen habe, auf diesen Gedanken gekommen, möchte aber gerne Klarheit haben, weil das für mich eine entscheidende Frage der Abwägung der beiden Wege ist, wer ist zuständig, ob das eine Bundesangelegenheit oder eine reine Landesangelegenheit ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Dann Klaus Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Diese Frage lässt sich sehr einfach beantworten: § 48 Abs. 2 ist Ländersache. Eine Verlängerung der Veränderungssperre oder

eine neue Veränderungssperre auch innerhalb der gesetzlich möglichen Zeitrahmen ist Bundessache. Insofern ist die Frage, glaube ich, sehr einfach zu klären.

Ich würde jetzt nicht mehr in die inhaltliche Diskussion einsteigen wollen, sondern würde gerne an die Worte von Herrn Meister und auch von Herrn Steinkemper anknüpfen. Ich glaube, Herr Steinkemper, wir sind uns in der Rolle des „ehrlichen Maklers“ einig. Das empfinde ich auch so. Wir haben sehr ehrlich die Diskussion aus der AG 2 zu Papier gebracht und haben es aufgeschrieben. Deswegen auch noch einmal Ihr Hinweis auf die Begründung.

Ich glaube, Herr Fischer, das Ergebnis der Erörterung, wie wir es zusammengefasst haben, entspricht genau der Diskussion in der AG 2. Das steht auf dem Zettel hinten in der Begründung. Wenn Sie es sich unten angucken, können Sie es genau lesen: Das war die Diskussion in der AG 2. Deswegen will ich noch einmal versuchen, Frau Heinen-Esser ein bisschen die Angst zu nehmen, dass wir heute den § 48 Abs. 2 beschließen. Das tun wir gar nicht, sondern wir beschließen heute, einen Prüfauftrag noch einmal an die Bundesregierung, einen Prüfauftrag an den Deutschen Bundesrat. Wir geben damit sozusagen den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien unsere Diskussion weiter, und wir geben erstmals auch diese beiden Sichtweisen auf diese Fragestellung weiter. Es ist ein Prüfauftrag und kein Beschluss, dass das so kommen soll. Es ist sogar die Bitte, es zu prüfen. Es ist noch nicht einmal der Auftrag, sondern es ist die Bitte, es zu prüfen.

Ich denke, insofern sind schon sehr ehrlich - Herr Steinkemper, das greife ich gerne auf -, wenn wir diese Situation, wie sie ist, auch so weitergeben, verbunden mit der Bitte, es bei den weiteren Beratungen entsprechend zu berücksichtigen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich würde deswegen noch einmal herzlich darum bitten, dass wir diesen Beschlussvorschlag heute zur Abstimmung stellen, denn ich glaube, wir müssen uns

als Kommission vor der nächsten Beratung im Deutschen Bundesrat dazu äußern.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich glaube, ich wäre missverstanden, Herr Cloosters, wenn die Auffassung bestünde, die einen schlagen einen rechtssichereren Weg und die anderen einen rechtssicheren Weg in dem Sinne vor, dass Restrisiken in Kauf genommen werden sollen. Ich verstehe die Debatte aber seit vielen Stunden so, dass es nicht gelingt, weil wir das ein Stück weit apodiktisch oder vereinfachend im Raum stehen haben. Was macht man jetzt als jemand, der eine bestimmte Positionierung auf den Weg zum Konsens bringen will? Er konzediert. Würde ich jetzt also eine juristische Auffassung vertreten, würde ich sagen, eine Untersagungsverfügung vor dem Hintergrund des Verfassungsrechts, des Standortauswahlgesetzes und Abfallrecht trägt. Dann kämen andere und würden sagen, da gibt es aber andere Juristen, die sind anderer Auffassung. Dann sind wir genau in der Debatte, die nicht weiterführt und die ich nicht weiterführen möchte. Ob § 48 Abs. 2 trägt oder nicht, dazu gibt es keine höchstrichterliche Rechtsprechung. Das haben wir uns jetzt oft erzählt; das ist so.

Die Frage lautet doch: Was kann in einer solchen Debatte gemacht werden, wo wir darum ringen, zu üben, ein Stück weit aufeinander zuzukommen - wir sind in der Vorphase des Berichts - und auszuüben. Wir sitzen doch schon Monate zusammen.

Herr Aiekens, natürlich sind wir nicht der Bundesrat, sondern wir müssen gucken, ob eine heterogen zusammengesetzte Gruppe in der Lage ist, zu einem Punkt, in dem es in der Sache unterschiedliche Auffassungen gibt, trotzdem zu einem Konsens zu kommen. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, ich verstehe es nicht. Es für mich ein intellektuelles Problem oder ein politisches. Ich weiß nicht genau, wo ich stehe. Politisch ist klar: Wir sind sehr unterschiedlicher Auffassung.

Ich werbe zum Beispiel sehr dafür, Gorleben nicht auf dem kalten Weg herauszunehmen, weil es da aus meiner Sicht einen klaren Konsens gibt, der im Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Aber intellektuell verstehe ich es nicht, warum ich ständig höre, der eine Weg, die Veränderungssperre, ist rechtssicher und der andere Weg - § 48 Abs. 2 und anschließend zur Not Veränderungssperre - ist nicht so rechtssicher. Ich verstehe nicht, warum 1,5 weniger ist als 1. Ich verstehe es einfach nicht.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Das liegt an der Zuständigkeit!)

- Die Zuständigkeitsfrage stellt sich deshalb nicht, weil wir natürlich die Frage des § 48 Abs. 2 zuerst haben. Herr Thomauske, dieses Salinas-Vorhaben ist genau das, wo ein konkurrierendes Vorhaben gegeben wäre, wo eine Untersagungsverfügung kommen müsste und wo das Land Niedersachsen möglicherweise - -

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber nicht gekommen ist! Das war ja genau der Punkt, dass die Niedersachsen genau das befürwortet haben!)

-Deshalb lautet die Bitte an das niedersächsische Umweltministerium, dass sie genau diese Fragestellung aufgreift und erklärt hat und erklären sollte, dass man ein entgegenstehendes Vorhaben nicht durchwinkt.

Dann steht aber in § 29 auch noch: „unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse offenzuhalten“. Das heißt, in dem Moment, wo ein solcher Fall eintreten würde, wäre das rechtliche Erfordernis, mit einer Veränderungssperre zu reagieren. Dem könnte keiner nach dem Konsens, den wir im Standortauswahlgesetz formuliert haben, widersprechen.

Von daher: Wie ist die Bitte eines Teils der Kommission? Ich lese es übrigens auch so, dass die AG 2 nicht zu einer einheitlichen Meinung ge-

kommen ist. In der Begründung ist eindeutig wiedergegeben: Ein Teil war der Meinung, ein anderer Teil war anderer Meinung, und wir bitten darum, darüber in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Das ist doch nun eindeutig daraus hervorgegangen.

Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht darauf einlassen. Es gibt, wie gesagt, nur das eine Argument: Entweder sagt man, es ist so, dass die Niedersächsische Landesregierung es durchwinken würde. Deshalb ist das legitim, dass wir das noch einmal aufgreifen. Das Zweite ist, dass - deshalb entschuldigen Sie bitte meinen quasi-parlamentarischen Zwischenruf - der Wissenschaftliche Dienst gesagt haben soll, dass eine Neufestlegung einer Veränderungssperre nicht möglich ist, weil sich zwischenzeitlich eine bestandsgeschützte Position herausbilden könnte. Dazu sage ich: Das ist Quatsch. Natürlich sind Sie jederzeit in der Lage, durch eine Veränderungssperre zu reagieren, damit nicht ein Zustand geschaffen wird, in dem jemand eine bestandskräftige Zulassungssituation hat, die man dann über eine Veränderungssperre nicht mehr durchbrechen könnte.

Diese Spezialfrage haben wir jedoch überhaupt nicht diskutiert. Nur das könnte die Rechtsunsicherheit sein. Deshalb erlauben Sie mir, noch einmal sehr leidenschaftlich zu sagen, hier werden zwei völlig unterschiedliche Sachen gemacht. Das eine ist, zu sagen, da gibt es einen rechtssicheren Weg, und das andere ist rechtsunsicher. Das halte ich für nicht tragend. Die andere Frage ist das Detail, das hier noch nie diskutiert worden ist, was ich mir erlaubt habe, jetzt noch einmal anzusprechen. Dann geben Sie doch der Bundesregierung und dem Bundesrat noch einmal die Möglichkeit, das zu überprüfen, und dann geben Sie uns doch noch einmal die Möglichkeit, auch zu überprüfen, ob das aktuell überhaupt erforderlich ist. Unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse muss der Salzstock offengehalten werden. Wo gibt es denn momentan die Notwendigkeit - außer bei dem Rechtsstreit, den Herr Wenzel angesprochen hat -, dass ver-

sucht wird, gegen die Veränderungssperre vorzugehen, was die Sache karikiert? Ich verstehe diejenigen, die das tun, aber das ist jetzt natürlich auch nicht sinnhaft.

Wenn wir zu einem Kompromiss kommen würden, dass wir sagen, momentan wird keine Veränderungssperre gemacht, dann würde ich diesem Rechtsstreit den Gegenstand nehmen, nämlich der Frage, ob es aktuell angezeigt ist, ob es erforderlich ist, ob die Rechtsgrundlage ausreicht, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz das auch trägt. Das sind alles Rechtsfragen, die wir hier so nicht diskutiert haben. Aber bitte, für alle diejenigen, die momentan der Auffassung sind, sie wollen diesen Beschluss nicht mittragen: Die einfache Begründung, ich kann doch nicht den Rechtsunsicheren meine Zustimmung geben, trägt nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Normalerweise tragen wir solche Punkte in der Gesamtkommission nicht so intensiv aus. Dafür haben wir schließlich die Arbeitsgruppen gebildet, damit dort möglichst Vorbereitungen, die konsensual sind, erarbeitet werden.

Trotzdem will ich sagen, ich glaube, dass die Auseinandersetzung, die wir hier führen, kein Zufall ist. Wenn wir uns die einzelnen Arbeitsgruppen ansehen, findet fast überall - wenn auch an unterschiedlichen Punkten - eine solche Auseinandersetzung statt, und sie ist in der Kommission nicht geklärt.

Um es klar zu sagen, damit es keine Missverständnisse gibt: Beide Seiten sind sicherlich ehrliche Makler ihrer Aufgabe oder ihrer Interessen, oder was auch immer. Das ist überhaupt nicht zu bewerten. Aber es ist eben etwas Unterschiedliches. Die einen bleiben doch sehr in den bestehenden Pfaden, und die anderen sagen, es müsste doch mal ein Zeichen geben.

Es gibt ein interessantes Buch, das ich jedem empfehlen kann. Es heißt „Rendezvous mit dem

Schicksal“. Darin wird anhand von zehn historischen Situationen beschrieben, wieso es in solchen Situationen zu bestimmten Weichenstellungen kam, beispielsweise Roosevelts bestimmter New Deal, der Kniefall von Willy Brandt oder die Rede von Helmut Kohl in Dresden. Als Schlussfolgerung wird gesagt, die dort Aktiven haben drei Sachen geschafft, die möglich sind, um neue Weichen zu stellen. Erstens haben sie Symbole gesetzt, die wirken. Das ist etwas ganz Wichtiges. Wir reden viel zu wenig über solche Signale, die man manchmal abgeben muss, um bestimmte Bereitschaften zu zeigen. Zweitens waren sie bereit, neue Wege zu gehen und damit historische Chancen zu ergreifen. Drittens haben sie es handwerklich gut gemacht.

Wissen Sie, wenn ich mir die ganze Diskussion angucke, dann bin ich nicht sicher, welchen Weg die Kommission gehen soll. Soll sie den Weg der traditionellen Bearbeitung und Durchknetung aller Vorschriften gehen, oder soll sie wirklich mal ein Zeichen setzen: Wir machen etwas anderes. Ich bin da nicht so sicher. Ich finde, wir müssen das einmal ausdiskutieren. Dass wir hier so lange diskutieren, zeigt, wie notwendig das ist.

Jetzt gibt es zwei Wortmeldungen, und zwar Herrn Jung und Herrn Cloosters. Dann machen wir aber Schluss.

Abg. Andreas Jung: Vielen Dank, dass es noch einmal möglich ist. - Ich will noch einmal an die Redebeiträge noch einmal anknüpfen. Wir haben in der Tat intensiv, fast leidenschaftlich die Frage diskutiert: Welches ist der bessere juristische Weg? Ich finde, da ist zu Recht die Frage gestellt worden: Ist es eigentlich unsere Aufgabe, nun abzuwägen, ob der eine oder andere Weg rechtssicher ist? Ich stelle jedenfalls fest: Es ist in dieser Diskussion nicht gelungen, einen Konsens herauszubilden, was ja unsere Aufgabe bzw. unser Vorhaben ist. Ich finde, wenn wir den Beschlussvorschlag so, wie er vorliegt, beschließen würden, dann wäre das - auch das ist gesagt worden - offensichtlich auch kein Konsens, sondern das

wäre eigentlich die Beschreibung eines Dissenses. Eigentlich würde der Ball an den Bundesrat zurückgespielt. Der Bundesrat soll prüfen, ob man möglicherweise unter bestimmten Bedingungen verzichten kann. Das heißt, auch wenn wir den Beschluss fassen, überlassen wir diese juristische Prüfung bzw. Abwägung, welches der bessere rechtliche Weg ist, dem Bundesrat.

Ich neige deshalb dazu - wie gesagt, auch in Wahrnehmung der Diskussion, die eben nicht zu einem einheitlichen Bild geführt hat -, dem zu folgen, was Ursula Heinen-Esser gesagt hat, nämlich in diesem Punkt keine Festlegung der Kommission zu machen. Ich will aber dafür plädieren, weil in der Diskussion deutlich geworden ist, dass eigentlich etwas anderes dahintersteht, nämlich die Sorge, dass ein Standort - Gorleben - anders behandelt wird als die anderen Standorte. Es war jedoch die Verabredung, die Standorte sollen gleichbehandelt werden. Die konkrete Suche nach konkreten Standorten beginnt aber frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem wir unsere Kriterien vorlegen. Vorher besteht keine wie auch immer geartete Möglichkeit, dass es eine Vorfestlegung auf einen Standort gibt, weil die konkrete Standortsuche noch gar nicht begonnen hat.

Deshalb würde ich dafür plädieren, dass wir noch einmal der Forderung Nachdruck verleihen, es müssen gesetzliche Regelungen zur Sicherung aller potenziellen Standorte getroffen werden, und die Bundesregierung auch auffordern, es jetzt schon in der Weise vorzubereiten, dass unmittelbar, nachdem unsere Kommission die Kriterien vorgestellt hat, diese Kriterien dann beschlossen werden und in Kraft treten können. Ich meine, damit könnte wird doch dieser Sorge entgegengetreten werden, es soll ein Standort anders behandelt werden als die anderen. Nein, wir wollen alle gleich behandeln. Ab diesem Zeitpunkt, wo es in die Suche geht, hätte man dann eben die gesetzliche Regelung, die für alle in den Blick genommenen potenziellen Standorte gilt.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass Sie mir noch einmal die

Gelegenheit geben, vier kurze Anmerkungen zu machen.

Herr Gaßner, auf die ausführlichen rechtlichen Ausführungen, die Sie vorgetragen haben, möchte jetzt ich nicht mehr im Detail eingehen, weil ich glaube, es hat sich vieles wiederholt, und es sind keine neuen Aspekte von Ihnen hinzugefügt worden, sodass ich das nicht weiter beleuchten möchte.

Das Thema „Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherung von weiteren Planungsgebieten und Standortregionen“ habe ich bereits angesprochen und noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Bundesregierung diesem Themenfeld stellt und dass wir in diesem Rahmen dann auch selbstverständlich prüfen würden, ob eine Ablösung der Gorleben-Veränderungssperrenverordnung möglich wäre.

Herr Milbradt, zu Ihrem Aspekt: Ich hatte ihn schon inzident in meinen Ausführungen angesprochen. Sie haben aber sehr deutlich gemacht, dass es nicht klar genug geworden ist. Deswegen will ich es noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen. In der Tat sprechen Sie hier einen Punkt an: Die Bundesregierung sieht sich in der Pflicht, selbst zu gewährleisten, dass der Auftrag, den das Standortauswahlgesetz in § 29 nun einmal vorgegeben hat, realisiert wird. Bei allem Respekt vor Landeszuständigkeiten und Landesentscheidungskompetenzen sehen wir die Verpflichtung aber beim Bund und nicht in der Möglichkeit, es dem Land zu überlassen.

Ich begrüße es, Herr Wenzel, dass Sie bei Anwendung des § 48 schon im Vorfeld eine klare Vorgabe an nachgeordnete Bereiche machen würden. Dennoch entlastet das den Bund nicht davon, sich seiner originären Verpflichtung zu stellen.

Noch einmal ganz klar an dieser Stelle Herr Milbradt: Es handelt sich beim Bergrecht nicht um eine Bundesauftragsverwaltung. Der Bund hätte kein Weisungsrecht.

Der letzte und vierte Aspekt ist der Zeitrahmen. Der Bundesrat ist mit der Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperrenverordnung bereits befasst gewesen. Es hat im Vorfeld der letzten Ausschussberatungen, Diskussionen um eine Verschiebung gegeben. Herr Minister Wenzel, Sie haben zunächst einmal für eine weitreichende Verschiebung geworben. Von Seiten der Bundesregierung haben wir dann einen Kompromissvorschlag unterbreitet, dass die Beratungen des Bundesrates um eine Sitzung verschoben werden. Dem ist in den Ausschusssitzungen dann auch so entsprochen worden.

Der Zeitrahmen wird jetzt aber, meine Damen und Herren, eng. Die Verordnung läuft am 16. August 2015 aus, die Sommerpause steht bevor, und es ist dringlich, dass sich der Bundesrat jetzt mit der Thematik befasst. Der Bundesrat hat sich gerade in den letzten vier Wochen intensiv mit dem Thema befassen können und hat sich befasst. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt stehen wir da und haben eine halb-halb Abstimmung. Was machen wir? - Dann stimmen wir ab. Grundlage der Abstimmung ist die Vorlage der Arbeitsgruppe.

Abg. Andreas Jung: Wer ist stimmberechtigt?

Vorsitzender Michael Müller: Alle außer uns beiden.

Edeltraud Glänzer: Es gab aber auch weitere Vorschläge. Wir haben zum einen den Beschlussvorschlag - -

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber erst einmal ist die Grundlage immer die Arbeitsgruppe. Ich habe ja gesagt „zuerst“. Das haben wir schon oft genug gemacht.

Dann frage ich, wer für die Vorlage der Arbeitsgruppe 2, erstellt von Herrn Steinkemper und Herrn Brunsmeier, ist. Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Abstimmungsergebnis lautet: Zwölf zu elf.

Ich meine, das ist natürlich keine Entscheidung. Es ist eine Entscheidung, aber es ist keine. Das ist sozusagen die Spaltung der Kommission in ihrem derzeitigen Vorgehen. Das finde ich nicht weiter schlimm.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich würde gerne die Enthaltungen wissen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber das ändert ja nichts. Trotzdem: Enthaltungen? - Drei Enthaltungen.

Ich will damit sagen, es hat letztlich keiner eine Mehrheit. Das ist ja meine Position, Herr Milbradt. Was machen wir? Sollen wir das Ganze noch einmal in die Arbeitsgruppe geben?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Herr Vorsitzender, es geht nicht darum, Sie zu kritisieren, sondern nur darum, das Gesamtergebnis festzustellen. Ihre Bewertung ist richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das war auch kein Streit. Im Gegenteil, ich wollte das als eine auflockernde Bemerkung verstehen. - Frau Heinen-Esser macht einen Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache noch einmal einen Vorschlag, der in die Richtung geht, die wir mit der AG 1 auch gewählt haben. Die AG 1 hat ein Papier vorgelegt, das nicht von allen genau so gesehen wurde in der gesamten Kommission. Wir haben gesagt, wir gehen damit noch einmal in die Runde der AG-Vorsitzenden. Ich würde vorschlagen, dass dieses Papier aus der Arbeitsgruppe 2 auch in den anderen Arbeitsgruppen 1 und 3 noch einmal intensiv diskutiert wird. Am 3. Juli 2015 haben wir die Zeit, um das Thema in der Gesamtkommission aufzurufen. Der Bundesrat ist am 10. Juli 2015 ist zu erreichen. Sehe ich das richtig, Herr Cloosters? Habe ich die Daten richtig im Kopf?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Entschuldigung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist es die Bundesratssitzung am 10. Juli?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Nein, die nächste ist im Juni.

Vorsitzender Michael Müller: Das wissen wir, aber um das zu gewährleisten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es wäre ein Vorschlag von mir, zu sagen, dass sich die anderen Arbeitsgruppen, die jetzt nicht in der Intensität damit befasst waren, damit befassen sollen. Das können wir auch sein lassen. Dann haben wir jetzt das Abstimmungsergebnis von zwölf zu elf bei drei Enthaltungen. Wir sind uns einig, das ist kein Beschluss, an dem sich irgendjemand orientieren wird; da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Ich erinnere auch an die Lammertschen Worte. Ich erinnere an unsere eigene Geschäftsordnung. Die Beschlüsse werden dann unterstützt und getragen, wenn sie von einer breiten Mehrheit getroffen werden. Wenn wir eben nur unter denen abgestimmt hätten, die tatsächlich im Bericht stimmberechtigt sind, wäre das Ergebnis noch einmal anders gewesen. Wie Sie das Verfahren wählen, ist es unterschiedlich.

Meine Empfehlung lautet, es entweder noch einmal in die Arbeitsgruppen zu geben oder mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis rauszugehen, und dann ist die Sache tot. Wir werden dann auch nicht mehr so zur Kenntnis genommen. Ich kann uns nur davor warnen, in Zukunft solche Beschlüsse zu fassen.

Ich muss jetzt die Sitzung weiterleiten. Ich halte mich dann ab jetzt auch mit Meinungsäußerungen zurück, Herr Gaßner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn ich Herrn Cloosters richtig verstanden habe, muss sich der Bundesrat, weil die Veränderungssperre im August ausläuft, vorher auf alle Fälle damit befassen. Ich habe aber nicht gehört, dass es einen Plan B im BMUB gibt, sondern man geht davon aus: Verän-

derungssperre ja, aber für den Fall, dass der Bundesrat anders entscheidet, gibt es keinen Plan B. Ich glaube, das habe ich so richtig wahrgenommen. Das heißt, wenn wir heute ohne eine Empfehlung abschließen - und eine Empfehlung von zwölf Jastimmen, elf Neinstimmen und drei Enthaltungen ist keine; da bin ich mir mit Frau Heinen völlig einig -, dann heißt das, dass diese Veränderungssperre kommt oder bleibt, je nachdem, wie man das ausdrücken will.

Ich würde uns empfehlen, dass wir uns jetzt damit vertraut machen, dass diese Entscheidung vom BMUB so bleiben wird, und dass wir uns fragen, was wir mit dieser Entscheidung machen. Ich würde zumindest versuchen, da noch etwas zu retten. Ich halte das nicht für klug, aber die Debatte hatten wir schon. Die, die es nicht für klug halten, konnten nicht überzeugen. Ich würde gerne den Vorschlag machen, dass wir dann eine Empfehlung aussprechen, wenn ein Verfahren gefunden wurde, ob das jetzt der § 48 Abs. 2 ist oder ob Ihnen etwas anderes einfällt, dass man die Kriterien also dann, wenn sie durch die Kommission und den Bundestag beschlossen worden sind, auf alle Standorte anwenden kann. Das heißt, dass man dann Standorte, an denen ein Vorhaben kommt oder geplant ist bzw. beantragt ist, sofort anhand der Kriterien schaut: Ist dieser Standort geeignet für die Endlagersuche? Wenn ja, dann wird jede andere Planung abgelehnt.

Dazu lautet meine erste Frage: Wie kann man da dann noch einmal ein klares öffentliches Interesse definieren, ob das ins Gesetz hinein muss, oder ob der Bundestag das tun kann oder ob das Gerichten überlassen bleibt? Wir können dann eine Empfehlung abgeben, verbunden mit der klaren Aufforderung, dass die Veränderungssperre für Gorleben ab diesem Zeitpunkt fällt. Ich finde, das wäre im Sinne der Gleichbehandlung das Mindeste, was wir fordern müssten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer

Edeltraud Glänzer: Es gab diverse Vorschläge, was wir heute zu entscheiden haben. Zunächst kann man nur festhalten - diesbezüglich teile ich die Einschätzung von Frau Kotting-Uhl und Ihre Einschätzung -, dass derart knappe Entscheidungen nicht gerade richtungsweisend sind. Wir haben heute in der Debatte gesagt, das, worauf wir uns alle im Konsens einigen können, ist das - das ist mehrmals von Herrn Brunsmeier schon gesagt worden -, was wir beim letzten Mal beschlossen haben. Ich glaube, das ist das, was wir gemeinsam als Konsens auf den Weg bringen können. Deshalb hatte ich gesagt, dass es doch gut wäre, das noch einmal zu bekräftigen.

Der zweite Punkt: Es empfiehlt sich, in Verbindung damit zu sagen, wir machen eine Verlängerung der Veränderungssperre bis zum Inkrafttreten oder bis zum Wirksamwerden dieses Gesetzes. Das war ein anderer Beschlussvorschlag, wo wir eher einsteigen mit dem Konsens, den wir haben - das haben wir beim letzten Mal teilweise schon beschlossen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Frau Glänzer. Ich bitte die nachfolgenden Redner das, was Frau Glänzer gesagt hat, im Hinterkopf zu behalten. - Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich sehe die Situation, was den Beschluss angeht, eine Nuance anders. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, damit noch einmal in die Arbeitsgruppen zu gehen, weil sich die Diskussion dort nicht weiterentwickeln wird, obwohl Sie von mir in einem anderen Kontext, wenn wir nicht unter einem so harten Zeitdruck des Bundesrats stehen würden, möglicherweise einen anderen Beitrag hören würden; denn das Ziel des Konsenses heißt natürlich: Ringen. Aber dafür haben wir offensichtlich nicht die Zeit.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie es sich nicht als eher unorthodoxen Vorschlag vorstellen könnten, dass wir den Beschlussvorschlag, wie ihn die Vorsitzenden der AG 2 eingebracht haben und wir ihn beschlossen haben, das Abstimmungsergebnis -

meinetwegen muss da auch gar nicht das Wort „Mehrheitsbeschluss“ stehen - denjenigen, die wir adressiert haben, zu übermitteln, damit sie sich gegebenenfalls damit befassen oder es sein lassen. Ich halte jedenfalls eine so lange Auseinandersetzung in diesem Kreis mit einem Splitting Vote auch für den Ausdruck einer Meinungsfindung; jedenfalls mehr, als es jetzt in den Papierkorb zu geben. Damit würde außerdem denjenigen, die den Vorschlag unterstützt haben oder die dem Vorschlag nicht folgen wollen, auch noch einmal die Möglichkeit gegeben, sich dazu auch zu äußern.

Ohne jetzt im engeren Sinne parteipolitisch werden zu wollen, was ich sowieso nicht bin: Es war jetzt natürlich durchaus ein Votum, dass Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion den Beschluss stützen. Sie sollten vielleicht auch die Möglichkeit haben, das in einer politischen Debatte auch zu vertreten und es gegebenenfalls auch in den Bundesrat mit einzubringen. Spricht: Es hat durchaus einen bestimmten Wert, zum Ausdruck zu bringen, dass sich die Kommission nach mehreren Sitzungsrunden in einem Splitting Vote zu dieser Sache verhalten hat, und damit den anderen, die adressiert werden sollen, auch Gelegenheit zu geben, das zur Kenntnis zu nehmen. Das wäre mir sehr wichtig.

Das würde ich gegebenenfalls auch noch zur Abstimmung erheben, weil uns Folgendes klar sein muss: Wenn wir uns hier dem Konsensprinzip verpflichten, gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder finden wir einen Konsens, oder wir geben zumindest der Minderheit die Möglichkeit, sich zu artikulieren. Wenn sich eine schwache Mehrheit dann als Minderheit verstehen würde, wäre das Übermitteln eines Votums zumindest mehr, als es in den Papierkorb zu geben. Deshalb ist das auch ein Respekt vor unserer Debatte, jetzt keinen Endpunkt zu finden, sondern dass die Vorsitzenden dieses Votum an die Bundesregierung und den Bundesrat übermitteln. Die sind selber Verfassungsorgan genug, um zu wissen, was sie damit anfangen. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jung, bitte.

Abg. Andreas Jung: Ich schließe mich dem an, was Frau Kotting-Uhl und Frau Glänzer gesagt haben. Das sollten wir noch einmal ausdrücklich bekräftigen. Wenn ich es richtig sehe, dann deckt sich das auch, ist quasi der Blick in die Zukunft und steht nicht im Widerspruch zu dem soeben Beschlossenen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Zunächst einmal müssen wir klären, wie wir mit dem Abstimmungsergebnis umgehen, denn das war kein Meinungsbild, sondern eine Abstimmung. Es ist natürlich ein Ergebnis, das nicht den von uns gewünschten Konsens ergeben hat; das ist unbestritten. Aber wir können jetzt natürlich nicht einfach sagen, wir legen es an die Seite. Das wäre mit den Kautelen der Kommission nur schwer vereinbar.

Die andere Sache ist: Wir haben das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes noch nicht auf dem Tisch. Auch das wäre ein Punkt, bei dem es sich lohnen würde, das noch einmal anzugucken. Auch das wäre eine Gelegenheit für die Bundesregierung, vielleicht noch einmal zu überlegen, welche Optionen es noch gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Zu dem Vorschlag der Kollegin Kotting-Uhl kann ich nur Folgendes sagen: Ich glaube, dass wir dann möglicherweise an der gleichen Stelle wieder sind; denn die Diskrepanz ist: Wie weit muss das Planungsverfahren sein, um etwas Adäquates wie eine Veränderungssperre hinzubekommen? Das kann schwierig sein. Deswegen kann man das jetzt locker formulieren. Nichtsdestotrotz ist es meiner Meinung nach nur ehrlich, dass hier abgestimmt worden ist und dass wir keinen Konsens haben. Das zeigt eben auch die Problematik dieser Entscheidung. Aber jetzt nach drei Stunden Diskussion abzu-

stimmen und dann so zu tun, als ob es keine Abstimmung gegeben hätte, geht nicht, finde ich, sondern dann muss man eben auch mit offenem Visier sagen, dass es keine klare Haltung gab, mit der Folge, dass unser Votum im Bundesrat möglicherweise nicht die gewünschte Beachtung findet. Das kann so sein, muss aber nicht sein. Aber ich finde, wenn abgestimmt wird, kann man das nicht einfach negieren. Es gibt Rechtsfragen, die sich stellen werden. Wir haben in der letzten Kommissionssitzung ja einen Beschluss gefasst, was die Reform des Gesetzes angeht. Deswegen arbeitet Herr Cloosters unter anderem schon, weil er diese Debatte wahrgenommen hat.

Deswegen kann ich nur sagen: Ich glaube, da muss man jetzt tatsächlich das Formalistische einhalten, wohlwissend, dass das nicht die gewünschte Durchschlagskraft hat, und wohlwissend, dass wir hoffentlich andere Beschlüsse fassen - am Ende vor allen Dingen -, die in einem Konsens gefasst werden. Aber ich finde, man kann das jetzt nicht negieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde das sehr unterstützen wollen und auch noch einmal daran erinnern, dass wir neulich darüber abgestimmt haben, wie eine Verlängerung der Veränderungssperre gesehen wird. Das letzte Abstimmungsergebnis war acht zu vierzehn. Insofern hat sich etwas verändert, auch hier in der Kommission und auch in der Diskussion. Sie hat uns weitergebracht. Sie hat uns, glaube ich, in den Argumenten und in der Argumentation auf eine weitere Stufe gebracht, und jetzt kommt einfach die Zeit. Die Zeit kommt dazu, weil sich der Bundesrat jetzt mit der Thematik befassen wird.

Ich würde sehr unterstützen, was Herr Miersch gesagt hat: Der Bundesrat sollte unsere Diskussion kennen. Deswegen lautet meine herzliche Bitte, sowohl den Beschlussvorschlag, der in aller Breite auch alle Facetten aufnimmt, als auch

das Abstimmungsergebnis den Adressaten, nämlich der Bundesregierung und dem Bundesrat, zu übermitteln. Das wäre meine herzliche Bitte an die Vorsitzenden der Kommission. Dieses sollte entsprechend zur Verfügung gestellt werden für unsere Bitte, es zu prüfen. Ich finde, das ist eine sehr zurückhaltende Forderung, und das kann dann von dem entsprechenden Gremium so mit aufgenommen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Habeck, Sie standen noch auf der Rednerliste. Ich vermute aber, Sie steigen aus der Diskussion aus.

Min Dr. Robert Habeck: Ich steige aus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann fasse ich wie folgt zusammen:

Punkt 1: Es ist eine Abstimmung erfolgt. Diesbezüglich haben diejenigen Recht, die das vorhin gesagt haben. Wenn jetzt nicht der ausdrückliche Wunsch von der Mehrheit in der Kommission geäußert, diese Abstimmung auszusetzen, die ich aber nicht sehe, die auch nur vereinzelt vorgetragen worden ist, dann gilt diese Abstimmung.

Diese Abstimmung hat ein denkbar knappes Ergebnis, nämlich zwölf zu elf. Das heißt, dass es in der Kommission keinen Konsens über die Frage „Veränderungssperre versus Bergrecht“ gibt. Das müssen wir offen so konstatieren.

Wir werden das mit diesen Begleiterläuterungen sowohl an die Bundesregierung als auch an den Bundesrat übermitteln, wohlwissend und selbstmahnend an uns, dass wir solche Beschlüsse vielleicht erst dann austragen und diskutieren sollten, wenn sie wirklich soweit gediehen sind, dass wir darüber einen Konsens innerhalb der Kommission finden. Es macht mich schon ein Stück weit traurig, dass wir hier in einer solch knappen Situation enden. Ich kann darin, Herr Brunsmeier, nicht unbedingt einen Erfolg sehen, denn die Beschlüsse sind nicht miteinander zu vergleichen. Es ist schade, dass wir nach gut einem Jahr in einem entscheidenden Punkt schon

ein Stück Zerrissenheit der Kommission feststellen müssen.

Damit schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt, wenn Sie einverstanden sind, und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Noch eine Bemerkung, Frau Kotting-Uhl?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe noch eine anschließende Bitte, nämlich dass wir es, wenn der Bundesrat entschieden hat, in der Kommission noch einmal aufrufen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir können jetzt immer neue Schleifen zu dem Thema drehen. Wir können das gerne aufrufen, und dann werden wir uns noch einmal darüber austauschen, wie die Abstimmungsverhältnisse im Bundesrat waren. Das werden wir gerne tun, aber ändern wird es letztendlich nichts.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7
Sachstand Zwischenlager
(Berichte aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben immer wieder gesagt, dass wir das Thema „Sachstand Zwischenlagern“ regelmäßig aufrufen wollen, weil es für unsere Arbeit „Suche eines Endlagers“ natürlich essenziell ist bzw. weil wir die Zwischenlagersituation entsprechend mit betrachten müssen. Wir wollten Berichte aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern - die jetzt beide nicht da sind, wenn ich das richtig sehe -, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hören, wobei heute Morgen der Wunsch geäußert worden ist, dass Nordrhein-Westfalen darüber hinaus ein Stück weit über die Situation in Jülich berichtet. Herr Duin, wollen Sie dann auch den Aufschlag machen? - Bitte schön.

Min Garrelt Duin: Vielen Dank. Das will ich gerne machen. Ich versuche jedenfalls, den Erwartungen gerecht zu werden, es ein bisschen ausführlicher zu machen, wenn es um die Frage Jülich, und wie es dort weitergehen soll, geht.

Wie Sie wissen, haben wir vor einiger Zeit - ich habe das zwei-, dreimal geschildert - die unverzügliche Räumung des Lagers angeordnet. Das hatte etwas damit zu tun, das das Bundesamt für Strahlenschutz nicht signalisieren konnte, dass mit einer Genehmigung für den weiteren Betrieb des Brennelementezwischenlagers sicher zu rechnen sei. Das wiederum hat etwas mit der Erdbbensicherheit bzw. mit den Auslegungserdbeben, die dort eine Rolle spielen, zu tun. Die Gutachten sind weiterhin noch in Arbeit.

Also hat es die Anordnung zur Räumung gegeben. Das war mit der Forderung verbunden, ein detailliertes Konzept zur Entfernung der Kernbrennstoffe vorzulegen. Dieses Konzept lag seit dem 31.10.2014 vor. Jülich hat ein solches Konzept also vorgelegt. Ich habe dann als Atomaufsicht die TÜV NORD GmbH als Sachverständige hinzugezogen und mit der Begutachtung im Sinne einer Plausibilitätsprüfung in Bezug auf sicherheits- und sicherungstechnische Fragen beauftragt. Jülich gibt vor: So könnten wir uns das vorstellen, einer Anordnung nachzukommen. Es gibt verschiedene Varianten - dazu komme ich gleich noch -, und dann haben wir gesagt, das muss einmal durch den TÜV auf Plausibilität überprüft werden. Außerdem gibt es noch eine Reihe von rechtlichen Fragstellungen: atomrechtlich, umweltrechtlich, transport- bzw. gefahrgutrechtlich usw. Auch das ist ein Teil der Plausibilitätsprüfung oder hat unserer Ansicht nach Teil davon zu sein. Der TÜV NORD die Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Kollegen aus Berlin im Unterauftrag entsprechend eingebunden.

Die Plausibilisierung der Gutachter bezog sich insbesondere auf den jeweils angesetzten Zeitaufwand und auf die Nachvollziehbarkeit der Darlegungen, die aus Jülich vorlagen. Die Sachverständigen haben die vom Forschungszentrum Jülich

angegebenen Informationen über die allgemeinen Voraussetzungen über den Abtransport von Kernbrennstoffen und die Verwendung der entsprechend vorhandenen Verladehalle in Jülich detailliert betrachtet und bewertet und anschließend die Varianten, die es gibt, noch einmal gegenübergestellt.

Das Ergebnis der Prüfung lässt sich zunächst einmal wie folgt zusammenfassen: Aus Sicht der Sachverständigen ist die vom Forschungszentrum Jülich durchgeführte Priorisierung nicht in allen Punkten plausibel belegt. Insbesondere für die zeitliche Planung jeder der drei Varianten bestehen unterschiedliche, jedoch erhebliche sicherheitstechnische, sicherungstechnische und auch rechtliche Unsicherheiten.

Noch einmal zu Erinnerung, mit welchen drei Varianten wir es zu tun haben, weil ich darauf im Weiteren noch einige Male zurückkommen werde. Wir haben es mit der Variante 1 zu tun. Das ist ein Neubau in Jülich. Das Forschungszentrum hatte den Zeitbedarf mit rund achteinhalb Jahren beziffert. Die Variante 2 ist die Verbringung nach Ahaus. Dafür war ein Zeitbedarf von rund 5 Jahren veranschlagt. Für die Variante 3, die Verbringung in die USA, war von Jülich ein Zeitbedarf von ca. drei Jahren veranschlagt.

Die Sachverständigen kommen zu dem Ergebnis, dass die Entfernung entsprechend der Varianten Ahaus oder USA in ähnlichen Zeiträumen, aber jedenfalls zügiger als die Variante 1 durchführbar wären. All das ist jeweils noch einmal zu relativieren, da heute noch nicht alle Einflussgrößen auf die Terminplanung bekannt sind.

Aus juristischer Sicht war es so, dass gegen die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Varianten Neubau und Ahaus bei der Beachtung der zugrunde liegenden Hinweise keine Bedenken bestehen, dass hingegen bei der Variante USA grundsätzliche Risiken bestehen, unter anderem, weil die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen gar

nicht abgeschlossen sind und dem entgegenstehen bzw. weil der Zeithorizont als zu optimistisch angesehen wurde.

Wenn Sie erlauben, gehe ich noch einmal etwas detaillierter auf die drei Varianten und beginne natürlich mit der Variante 1: Neu zu errichtendes Zwischenlager in Jülich. Das dient aus Sicht der Sachverständigen in erster Linie als Auffangvariante falls eine anderweitige Entfernung nicht möglich ist bzw. nicht gelingt. Dies setzt jedoch eine Aufbewahrung der Kernbrennstoffe für eben diese rund acht bis neun Jahre währende Zeit bis zur Inbetriebnahme eines neuen Zwischenlagers voraus. Dafür wiederum wäre dann auch eine Genehmigung nach § 6 AtG für diesen Zeitraum für das bestehende Zwischenlager oder wieder noch eine andere Anordnung gemäß § 19 Abs. 2 AtG erforderlich, wenn in diesem Zeitraum - auch das ist theoretisch denkbar - an keinem anderen Ort eine genehmigte Aufbewahrung erreicht werden kann. Aber zusammengefasst sagen die Sachverständigen, das kann eigentlich nur die Auffangvariante sein.

Für die Variante „Ahaus“ werden die vom Forschungszentrum angegebenen Zeitbedarfe aufgrund der Erfahrungswerte der Sachverständigen als zu pessimistisch beurteilt, da die Einlagerung der Behälter parallel zu laufenden Bauarbeiten in Ahaus erfolgen kann. Ursprünglich ist wohl davon ausgegangen worden, dass man das alles hintereinander macht. Da kann aber einiges parallel erfolgen. Das setzt wiederum voraus, dass es zum Beispiel trotz des Beschlusses zum Standort Zwischenlager Brunsbüttel, den wir zur Kenntnis genommen haben, nicht zu erheblichen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren oder gar zu einer Aussetzung der Vollziehbarkeit der Genehmigung in einem gerichtlichen Verfahren käme.

Hinsichtlich der in der öffentlichen Diskussion sicherlich in besonderem Interesse stehende Variante 3 sind sich die Gutachter einig, dass es dort zu erheblichen Verzögerungen kommen kann. Die Sachverständigen schätzen die vom Forschungszentrum Jülich nicht weiter belegte

Annahme als zu optimistisch ein, dass die in den USA derzeit stattfindende Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die Annahme, Bearbeitung und Lagerung der Brennelemente zu dem Ergebnis führen würde, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich sein wird. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es liegt nahe, dass die Annahme, die Vorprüfung käme zu dem Ergebnis, dass dann keine UVP erforderlich sei, vielleicht ein bisschen zu optimistisch ist. So jedenfalls die Sachverständigen.

Ferner ist offen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen nach Abschluss einer UVP-Vorprüfung erforderlich sind. Hinzu kommt noch eine ganze Reihe von anderen Unwägbarkeiten, die vielleicht im Ergebnis beherrschbar sein sollten, die sich aber letztlich doch als für den Zeitbedarf bestimmend darstellen werden. Wir sprechen immer über die Frage, was am schnellsten geht, weil es unverzüglich sein soll.

Zu diesen offenen Fragen und unsicheren Punkten zählen der rechtssichere Zugang zu einem - ich sage das einmal ganz ergebnisoffen - in- oder ausländischen Verladehafen an der deutsch-europäischen Nordseeküste, weil die kürzesten Wege von Jülich aus möglicherweise ausländische Häfen wären. Ebenso zählt dazu die Verfügbarkeit eines Zielhafens oder auch die Zulässigkeit der Beförderung und Lagerung in den USA. Das alles sind offene Fragen, ganz unabhängig von allgemeinen politischen Unwägbarkeiten.

Wegen dieser Realisierungsrisiken sowie der Verzögerungsrisiken stufen die Sachverständigen die Variante „USA“ derzeit als die am wenigsten verlässliche Alternative ein. Dafür müsste dann im Rahmen einer verbindlichen Voranfrage im Übrigen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Rechtssicherheit noch bezüglich der grundsätzlichen Realisierbarkeit der Verbringung ins Ausland geschaffen werden, neben der politischen Diskussion: Will man das oder will man das nicht? Diese Frage haben wir auch häufig schon mit Bundesministerinnen diskutiert: War das denn nun ein Forschungsschwerpunkt oder

nicht? Wir sind diesbezüglich der gleichen Meinung wie die Bundesregierung. Aber völlig unabhängig davon geht es dann natürlich noch um eine entsprechende Vereinbarung mit den USA über die Übernahme einschließlich der Ausgestaltung der Kosten- und Risikoverteilung. All das ist zurzeit konkret überhaupt nicht absehbar, auch nach Meinung der Gutachter nicht.

Das führt dazu, dass die Sachverständigen insgesamt zu folgendem Ergebnis kommen:

Eine abschließende Aussage darüber, welche der drei dargestellten Varianten zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem Behälterlager in Jülich zeitlich am schnellsten umzusetzen ist, ist den Sachverständigen auf der Basis der bisherigen Unterlagen und der seitens des vom Forschungszentrum zur Verfügung gestellten Informationen schlichtweg nicht möglich. Mit der Umsetzung der in der Empfehlung aufgezeigten weiteren Vorgehensweise, nämlich Projektpläne für alle drei Varianten zu erstellen, wird aus Sicht der Sachverständigen dann eine bessere zeitliche Einschätzung zur Entfernung ermöglicht. Das ist eigentlich der Kern des Vorschlags, das man sagt: Wir brauchen für alle drei Varianten konkretisierte Projektpläne, und würden es als Sachverständige weiter begleiten, um es im weiteren Verfahren genauer beurteilen zu können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht aus unserer Sicht auf der Grundlage dieses Gutachtens kein Anlass, irgendeine der Varianten aufzugeben und zu sagen, das kommt jetzt gar nicht mehr in Frage, sondern man sollte an diesen drei Varianten weiterarbeiten. Jetzt ist es dann wieder die Aufgabe des Forschungszentrums Jülich - nicht der Atomaufsicht -, die für alle Varianten erforderlichen Genehmigungen - insbesondere beim BfS, aber auch gegebenenfalls beim BAFA - zu erwirken, um nach wie vor der Forderung der Atomaufsicht nach unverzüglichem Abtransport nachzukommen und ihr zu entsprechen.

Das ist, in grober Weise beschrieben, das was diese Plausibilitätsprüfung - ich füge ganz persönlich hinzu: unbefriedigenderweise - ergeben hat. Es zeigt: Es gibt keinen einfachen Plan A, schlechte Pläne B und ganz schlechte Pläne C, sondern alle drei Varianten werden weiter verfolgt werden müssen. Dann werden wir sehen, wie Jülich damit umgeht. Ich gehe davon aus - so sind auch unsere Gespräche -, dass die jetzt in entsprechende Projektpläne einsteigen. Sobald es dort einen neuen Sachstand gibt, sobald es dort etwas gibt, was die Konkretisierung in irgendeiner Weise greifbar macht und dann auch berichtenswert erscheinen lässt, würden wir das hier und gegenüber der Öffentlichkeit natürlich darstellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Duin. - Wenn Sie einverstanden sind - auch wenn Sie sicherlich noch Fragen haben-, erteile ich jetzt zunächst Herrn Habeck das Wort, denn Herr Habeck muss gleich los und würde uns noch kurz über die Situation in Schleswig-Holstein berichten, was ich für wichtig halte. Bitte, Herr Habeck.

Min Dr. Robert Habeck: Vielen Dank. - Wir haben in Schleswig- drei Atomkraftwerke Holstein und entsprechend drei Zwischenlager. Brokdorf hat 100 genehmigte Stellplätze, Krümmel 80, Brunsbüttel 80. Das Zwischenlager Brunsbüttel hat die Genehmigung verloren; das ist hinreichend bekannt und erörtert worden. Im Zwischenlager befinden sich neun Castoren, und im Atomkraftwerk Brunsbüttel, für das gerade die Planfeststellung für den Abriss läuft, sind noch Brennelemente im Reaktordruckbehälter mit einem geschätzten Gegenwert von etwa zehn bis zwölf Castoren. Die liegen da bestimmt am schlechtesten, können jetzt allerdings nicht in das Zwischenlager Brunsbüttel verbracht werden, weil es eben keine Genehmigung hat. In Krümmel sind 19 Plätze belegt. Auch Krümmel ist nicht mehr im Leistungsbetrieb. Es gibt noch einen erwarteten Anfall von weiteren 22 Castoren aus dem AKW. In Brokdorf sind derzeit 26 belegt.

Der erwartete Anfall bis zum Laufzeitende 2021 beträgt 53 Castoren.

Unter dem Strich - das waren jetzt viele Zahlen - sagt es: Brunsbüttel hat am meisten Platz, kann aber nicht genutzt werden. Krümmel hat auch noch ordentlich Platz im Zwischenlager, aber dort ist die räumliche Situation so, dass das Zwischenlager wahrscheinlich für den Rückbau gebraucht werden wird. Man kann dort schwer ein LasmA für den Abbau errichten. Außerdem ist es, wie gesagt, an Hamburg vorbei. Sie kennen die Gegebenheiten dort. Das Atomkraftwerk Brokdorf hat, wenn man eine Summe bildet, bis zum Ende des Leistungsbetriebs nach dem, was wir wissen, eine Belegung von 79 Stellplätzen. Damit bleiben 21 übrig. Dann stellt sich die große Frage: Wie geht es weiter, wenn das Zwischenlager Brunsbüttel keine Genehmigung hat? Das habe ich hier schon einmal vorgetragen. Aus meiner Sicht wäre es naheliegend, dass das nur 10 bis 15 Kilometer entfernte Zwischenlager Brokdorf für den Rückbau für Brunsbüttel genutzt wird. Entsprechend reduziert sich dadurch die Möglichkeit, Castoren aus dem nahen Ausland aufzunehmen.

Andere Möglichkeiten sind natürlich die Wiederzulassung des Zwischenlagers in Brunsbüttel. Das dauert allerdings vermutlich sehr lange, und ich gehe davon aus, dass dieses unsichere Verfahren sicherlich beklagt werden würde. Entsprechend würde es sicherlich ein paar Jahre mehr dauern. Ob das politisch klug ist, haben wir schon ausgetauscht.

Unter dem Strich ist es für mich und für alle in Schleswig-Holstein äußerst ärgerlich, weil die Entscheidung, ob man den Rückbau von Brunsbüttel voranbringen kann, an der Sellafield-Frage hängt. Die Sellafield-Frage hängt daran, was die Bundesregierung mit den EVUs und mit den Ländern zuwege bringt und wie sie sich einigt. Insofern ist dort jetzt total Lethargie und Stillstand eingeleitet, weil alles mit allem verknüpft ist, und das nervt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Habeck. - Wollen wir erst noch eine Fragerunde an Herrn Duin machen, weil es ein anderes Thema ist, oder wollen Sie erst noch alle anderen hören? - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Das ist sonst schon so weit weg.

Ich würde zunächst mit einem herzlichen Dank an Herrn Duin und Herrn Habeck beginnen wollen, dass heute kurz berichtet wurde, wie die Situation dort ist. Ich denke, die beiden Berichte haben noch einmal deutlich gemacht, dass die Frage der Zwischenlagerung auch für unsere Arbeit und unsere Vorstellungen, die wir entwickeln wollen, sollen und müssen, eine besondere Rolle spielt.

Für die AG 2 war es noch einmal eine besondere Situation, weil wir uns schon in früher Phase mit dem Exportverbot beschäftigt haben. Deswegen ein besonderer Dank an Herrn Duin, dass er das heute vorgestellt hat.

Ich habe zwei Fragen dazu. Wir hatten vorhin die Diskussion um den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Sie haben vorgetragen, das Gutachten liegt vor. Es wäre für unsere Arbeit in der AG 2 sehr wichtig, dieses Gutachten für die weitere Bearbeitung zu bekommen. Deswegen lautet die erste Frage: Gibt es eine Möglichkeit, dieses Gutachten für unsere weitere Bearbeitung zu bekommen, hilfsweise andere Unterlagen von Ihnen, womit wir dann die inhaltliche Arbeit in der AG weiter fortsetzen können? Ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu noch Ausführungen machen könnten.

Sie hatten einen Punkt angesprochen, den ich auch für einen wichtigen Aspekt halte. Sie haben auf die Möglichkeit einer Anordnung hingewiesen, diesen Atommüll vor Ort zu belassen, die dann wieder neu erlassen werden müsste. Für die weitere Arbeit in der AG 2 zu diesem Thema wäre ich Herrn Cloosters sehr dankbar, wenn der

die herzliche Bitte mitnähme, uns, was diese Anordnung betrifft, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe 2 Hinweise geben zu können, inwieweit die Möglichkeit besteht, über die Anordnung auf einen Export zu verzichten.

Ich habe für mich vermerkt, dass - im Gegensatz zum Konzept zum 31.10.2014 - in dem jetzigen Gutachten die USA-Variante die am wenigsten verfügbare Variante ist. So habe ich es mir mitgeschrieben. Ich denke, insofern ist das eine wichtige Voraussetzung für unsere weitere Diskussion in der AG 2. Deswegen noch einmal der Faden zurück: Was können Sie uns, was werden Sie uns an Unterlagen zur Verfügung stellen können, damit wir dort die Bearbeitung entsprechend voranbringen können?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe jetzt als entscheidende neue Botschaft für mich verstanden, dass die Zeitangaben, die das Forschungszentrum Jülich gemacht hat, also diese eigenen Berechnungen, nicht ganz so belastbar sind. Auf alle Fälle wird die Variante 3 - USA - vermutlich länger dauern als gedacht. Die Variante 2 wird wohl schneller gehen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es auch so, dass am jetzigen Ort der Müll auf Anordnung erst einmal bleiben könnte, was ja wahrscheinlich auch notwendig ist, weil man diese Zeithorizonte nicht ganz klar abschätzen kann.

Herr Minister Duin, Sie haben gesagt, dass der Maßstab ist: Was geht am schnellsten? Meine Frage lautet, ob nicht auch ein Maßstab, was politisch das Klügste ist, auch eine Rolle spielen könnte. Ich spiele natürlich auf unsere Debatten an. Sie sind ja auch Mitglied in der Kommission. Natürlich ist es für die Arbeit in der Kommission, wenn das sozusagen im Raum steht, während wir noch daran arbeiten - Stichwort „BRAVO“ in der AG „Evaluierung“ -, wie wir das Exportverbot vielleicht auch auf Forschungsabfälle ausdehnen können. Das ist eines der Ziele, das diskutiert

wird. Das ist insgesamt einfach glaubwürdiger ist, als wenn wir die Unterscheidung treffen, was Forschungsmüll oder auch grenzwertig Forschungsmüll ist. Es gibt streitige Debatten darüber, ob das auf den Jülicher Müll überhaupt zutrifft. Wenn während der Zeit, in der wir das in dieser AG noch diskutieren, dann doch die Weichen für den USA-Export gestellt werden, der auch in anderen Bereichen - auch in den USA selbst, wo das anlanden soll - sehr umstritten ist, wäre das ungünstig. Wie weit spielt diese politische Debatte eine Rolle, vielleicht auch bei der Priorisierung innerhalb dieser drei Varianten? Oder wird das nach wie vor, wenn man es ein bisschen klarer berechnen kann, nur danach gehen, was am schnellsten geht?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Zdebel.

Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Duin, ich habe nur eine Frage. Sie hatten zu Variante 1 gesagt, das wäre nur eine Auffangvariante. So ähnlich hatten Sie sich, glaube ich, ausgedrückt und damit diese Variante eigentlich ein wenig schlechter bewertet, wenn ich es richtig verstanden habe, als zumindest die Variante „Ah-ahaus“. Können Sie dazu vielleicht noch Ausführungen machen? Ich habe auch verstanden, dass es in Jülich die ganze Zeit um die Frage der Erdbbensicherheit gegangen ist. Offensichtlich gibt es aber doch einen Weg - so habe ich Sie zumindest teilweise verstanden -, den Atommüll doch erst einmal in Jülich zu belassen, auch wenn Sie oder die Gutachter das im Moment nur als Auffangvariante sehen.

Vielleicht noch etwas zu dem zeitlichen Rahmen. Wenn jetzt erst einmal Projektpläne weiter ausgearbeitet werden sollen, dann wird das sicherlich auch erhebliche Zeit kosten. Vielleicht können Sie noch etwas zu der zeitlichen Dimension sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Duin.

Min Garrelt Duin: Vielen Dank. - Ich fange mit dem Letzten an. Wenn drei Varianten vorgeschlagen werden - eine drei Jahre, eine fünf Jahre, eine acht bis neun Jahre -, und es geht um die Erfüllung des juristischen Terminus „unverzüglich“, dann ist offensichtlich - ich bin zwar leider auch Jurist, aber auch mit normalem Menschenverstand, den ich mir hoffentlich erhalten habe -, dass das die am wenigsten unverzüglichste Variante ist, wenn man einmal in schlechtem Deutsch zum Ausdruck bringen darf. Ich bitte darum, alle drei Varianten, die ich dargestellt habe, nicht als meine persönliche Meinung aufzufassen, sondern wir haben die Aufsicht, und deswegen haben gesagt, wenn derjenige, den wir beaufsichtigen, nämlich Jülich, uns sagt, das sind die drei Varianten, um unverzüglich abzutransportieren, dann lassen wir das einmal auf technische wie auch juristische und sicherheitsrelevante Fragestellungen überprüfen.

Dazu sagen die Gutachter, diese Jahreszahlen sind nicht plausibel, weil bestimmte Wechselwirkungen gar nicht beachtet worden sind. Dann kann es nämlich sein, wenn ich mir nur angucke, wie ich technisch von A nach B in den USA etwas transportiere, dass ich dann auf drei Jahre komme. Aber dann sind bestimmte Verfahren in den USA noch gar nicht abgeschlossen, und wenn sich bestimmte Vermutungen über Ergebnisse dieser Verfahren nicht realisieren, kann das alles sehr viel länger dauern. Hinzu kommt die Frage: Wo ist der Hafen A und wo ist der Hafen B? Diese Sachen sind nicht geklärt. Deswegen kann es länger dauern. Das ist das Ergebnis der Gutachter, die diese Variante zu optimistisch finden.

Sie sagen, die Variante, in Jülich neu zu bauen, ist deswegen eine Auffangvariante, weil dann natürlich dieser lange Zwischenraum, der wenig mit „unverzüglich“ zu tun hat, überbrückt werden muss. Damit sind wir bei der Frage: Weswegen haben wir überhaupt den Abtransport angeordnet? Jülich hat einen Antrag beim BfS gestellt, die Dinge so zu belassen, wie sie jetzt sind, und zwar länger als ursprünglich gedacht. Da kann

das BfS nicht sagen, dass das jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit genehmigt wird. Jedenfalls konnte man das zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr sagen. Wir hatten ursprünglich den Verbleib angeordnet. Man hat gesagt, dabei spielt auch das Thema Erdbebenreferenz/ Erdbeben eine Rolle.

Die Gutachten, die Jülich, wenn ich das richtig sehe - sonst korrigieren Sie mich, Herr König -, in Auftrag gegeben hat, um Ihnen gegenüber einen Nachweis zu erbringen, liegen immer noch nicht endgültig vor. Wir sind schon mehrfach von falschen Zeitpunkten ausgegangen, wann sie denn schon hätten vorliegen sollen.

Insofern beteilige ich mich jetzt auch nicht an Spekulationen über Zeiträume, wann der nächste Erkenntnissschritt da ist, sondern wir sagen einfach nur, wir bleiben bei dem Punkt, und zwar, wie ich finde, hoffentlich sehr konsensual, neben allen politischen Fragen, die Frau Kotting-Uhl zu Recht angesprochen hat. Aber die müssen Sie natürlich dem Bund stellen und nicht mir als Atomaufsicht, die dafür nur eine Teilzuständigkeit hat. Vielmehr hat der Bund als Mehrheitseigner von Jülich einen politischen Willen zum Ausdruck gebracht. Dazu haben sich hier mindestens zwei Ministerinnen geäußert, und eine besonders: Die Bundesforschungsministerin hat dazu in dieser Runde - daran kann ich mich gut erinnern - klar Stellung bezogen.

Ich habe nicht die Frage nach dem politisch Klügsten zu beantworten, sondern meine Anordnung lautet: Im Sinne der dort lebenden Menschen. Das muss doch unser Konsens sein. Wenn es dort keine Genehmigung mehr gibt, dann muss das Zeug da gefälligst weg. Ich glaube, an jedem anderen Ort, in jedem Fall wären wir uns doch eigentlich immer sofort einig, dass, wenn von irgendwo eine Gefährdung ausgeht, diese Gefährdung beseitigt werden muss, und zwar so schnell wie möglich. Das ist der Punkt, an dem wir uns befinden. Dafür hat das Unternehmen, hat Jülich die Verantwortung, uns nachzuweisen, dass sie

daran mit Hochdruck arbeiten. Den Eindruck haben wir, aber ich habe versucht, deutlich zu machen: Es ist so komplex, dass es diese einfache Lösung, die schnell geht, eben nicht gibt. Das führt, glaube ich, zu der Beantwortung zumindest der Fragen, die die beiden Abgeordneten gestellt haben.

Herr Brunsmeier, auf diese Frage, die Sie gestellt haben, war ich ein wenig gefasst. Deswegen habe ich nur teilweise gute Nachrichten. Da steht tatsächlich wieder „Nur für den Dienstgebrauch“ drauf, was mit sicherheitsrelevanten Daten zu tun hat. Das entscheide nicht ich so aus der Laemäng, sondern das machen kluge Leute, die sich so etwas angucken und sagen: Darf so ein Gutachten für jeden zugänglich sein oder nicht?

Deswegen habe ich etwas anderes gemacht. Ich habe bei mir im Haus eine Zusammenfassung erarbeiten lassen und habe diese Zusammenfassung mit den Autoren des Gutachtens abgestimmt, ob das, was ich quasi mit meinen Leuten aufgeschrieben habe, denn auch wirklich das abdeckt, was in dem Gutachten steht. Diese Zusammenfassung, die sozusagen das geistige Produkt meines Hauses ist, bekommen Sie, aber nicht die Verschlussache. Ich hoffe, dass wir auch auf entsprechende Nachfragen, die es dazu gibt, immer mit einer größtmöglichen Transparenz und Offenheit antworten können. Das will ich Ihnen auch gerne zusagen, ohne Ihnen jetzt für jede Frage, die Sie stellen werden, eine Zusage machen zu können. Aber ich kann Ihnen zusagen, dass wir das versuchen, entsprechende Nachfragen auch für die Arbeit in der Arbeitsgruppe ordnungsgemäß gerne zu beantworten; soweit uns das möglich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Duin. - Ich schlage vor, damit kommen wir zum nächsten Land. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich will kurz vortragen, wo es in Niedersachsen Lagerstellen für radioaktive Abfälle gibt. Wir haben zum einen in Braunschweig Abfälle bei der Firma Eckert & Ziegler.

Wir haben in Braunschweig noch Abfälle im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, wo früher ein Forschungsreaktor war. Wir haben in Gorleben ein Transportbehälterlager mit 113 Castorbehältern und ein Abfalllager für schwach- und mittelradioaktiven Müll. Wir haben im Kernkraftwerk Emsland ein Standortzwischenlager mit derzeit 32 Castoren. Wir haben in Grohnde ein Standortzwischenlager mit 22 Castoren. Wir haben ein stillgelegtes Kraftwerk in Lingen, ein Kraftwerk, das im sicheren Einschluss ist, mit Übergang zu Stilllegung und Rückbau. Wir haben ein Kraftwerk in Stade mit einem Lager für radioaktive Abfälle, ebenfalls im Rückbau. Wir haben in Unterweser ein Kraftwerk ebenfalls vor Rückbau mit einem Standortzwischenlager. Wir haben eine Landessammelstelle mit einem Lager in Leese und einer Konditionierung, die in Jülich erfolgt. Leese ist zugleich Außenlager des Betriebs in Braunschweig. Wir haben in Lingen eine Brennelementefabrik, wo radioaktive Abfälle gelagert werden, und wir haben in Munster die zentrale Sammelstelle der Bundeswehr für radioaktive Abfälle.

Insgesamt sind von den Castoren, die in Niedersachsen stehen, 58 zurzeit stillgelegt und dürfen aufgrund der Qualitätsprobleme mit den Tragzapfen nicht bewegt werden. Ähnliche Probleme haben andere Bundesländer derzeit auch.

Wir haben darüber hinaus - diese beiden Fälle will ich noch ansprechen - im Lager Leese Probleme mit einem Fass, das durch Rostbildung aufgefallen ist, und mit einem zweiten Fass, wo Rostbildungen an den Deckelschrauben aufgetreten sind. Das haben wir zum Anlass für eine Überplanung genommen und sind derzeit dabei, eine neue Halle zu planen, um den gesamten Charakter dieses Lagers verändern zu können und eine Rundumprüfung und -kontrolle zu ermöglichen, die im derzeitigen Zustand nicht möglich ist, weil die vorhandenen Lagerkapazitäten so eng sind, dass eine Sichtkontrolle nur bei einer eingeschränkten Anzahl von Fässern möglich ist. Wir wollen die Gesamtkapazität dieses Lagers keinesfalls erhöhen, sondern lediglich die

Möglichkeiten zur Kontrolle und zur sicheren Aufbewahrung verbessern.

Wir haben darüber hinaus im Abfalllager in Gorleben zurzeit ebenfalls einen Einlagerungsstopp, und zwar seit Sommer letzten Jahres bzw. seit Herbst letzten Jahres, weil es dort Feuchtigkeitsstellen und Abblätterungen an Behältern gegeben hat und zurzeit noch geprüft wird, welche Schlussfolgerungen daraus für die Zukunft zu ziehen sind.

Mit Interesse zur Kenntnis genommen haben wir auch die Äußerungen, die der Staatssekretär des Bundesumweltministeriums am Freitag zur Qualität von Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle gemacht hat. Ich glaube, es sind einige sehr wichtige Hinweise gegeben worden, die wahrscheinlich für eine ganze Reihe von vorhandenen Zwischenlagern noch größere Bedeutung haben könnten. Ich kann jedenfalls mit Bezug auf die niedersächsischen Lager, die ich genannt habe, sagen, dass wir uns das vor diesem Hintergrund sehr genau angucken werden.

Wir haben kürzlich auch im Fachausschuss für Versorgung und Entsorgung vorgetragen. Die jeweiligen Vorträge dort sind von allen Ländern vorgelegt worden. Da gäbe es im Zweifel noch detailliertere Informationen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. - Gibt es Fragen zur Situation der Niedersachsen? - Nein. Herzlichen Dank. - Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. - Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen Zwischenlagerstandort in Lubmin bzw. Rubenow bei Greifswald. Dort werden Brennelemente aus den Betrieben der beiden DDR-Kernkraftwerke gelagert, beide sowjetischer Bauart, beide abgeschaltet. Das eine stand in Lubmin-Rubenow genau dort, wo heute das Zwischenlager steht, das andere stand in Rheinsberg in Brandenburg.

Wir haben dort aber nicht nur das Transportbehälterlager, das die angesprochenen Brennstäbe beinhaltet, sondern wir haben darüber hinaus auf dem gleichen Betriebsgelände ein Abfalllager, alles untergebracht in einem großen Komplex, der aus acht einzelnen Hallenschiffen besteht. Die Hallenschiffe 1 bis 7 sind das genannte Abfalllager, das im Übrigen gemeinsam mit Brandenburg betrieben und genutzt wird, wobei die Brandenburger dort auch einlagern. Das Transportbehälterlager ist lediglich in einem Hallenschiff, nämlich in Halle 8, untergebracht. Dort befinden sich die Castoren.

Genehmigungsinhaber für diesen Gesamtkomplex sind die Energiewerke Nord bzw. die Zwischenlager Nord GmbH. Die EWN als Muttergesellschaft ist eine 100-prozentige Beteiligung des Bundes, vertreten durch das Bundesfinanzministerium, das einzige Gesellschafterin dieses Unternehmen ist.

Genehmigt ist die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in der Halle 8 auf maximal 80 Stellplätzen. 65 dieser Stellplätze sind mit Castorenbehältern belegt, die mit Kernbrennstoffen bestückt sind, die aus den beiden genannten kerntechnischen Anlagen der Kernkraftwerke in Rheinsberg, Brandenburg, und in Lubmin bzw. Greifswald stammen, also dem Standort, an dem sich auch das Zentrallager befindet.

Im Dezember 2010 sind weitere vier Castoren hinzugekommen, und zwar mit abgebrannten Kernbrennstoffen, aus Cadarache in Frankreich und aus dem Forschungsschiff „Otto Hahn“. Darüber hinaus haben wir im Februar 2011 fünf weitere Castorbehälter erhalten, die abgebrannte Kernbrennstoffe aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe beinhalten.

Wenn Sie das zusammenrechnen, haben wir zurzeit in Summe 74 Castoren eingelagert, deren Einlagerung auch abgeschlossen ist.

Zu den 80 Plätzen ergibt sich zurzeit eine Differenz von sechs, die sich wie folgt allerdings

schon als belegt bzw. faktisch nicht nutzbar erweisen: Der Bund hat nach dem Atomgesetz die Einrichtung einer staatlichen Verwahrstelle - zu gut Deutsch: einer Zwischenparkmöglichkeit -, wenn der eigentlich zuständige Besitzer aus irgendwelchen Gründen entsprechende Castoren nicht abnimmt, vorzuhalten. Diese drei Plätze, die der Bund dafür nach dem Atomgesetz vorsieht, hat er in seinem bundeseigenen Vermögen vorgehalten, nämlich genau in Lubmin, sodass diese drei Plätze eben nicht verfügbar sind, sondern für den Fall, dass eine solche amtliche, staatliche Verwahrung kurzfristig gewährleistet werden muss, permanent freizuhalten sind.

Die drei weiteren Plätze, die zunächst rechnerisch freibleiben, sind aus folgendem Grunde zurzeit nicht verfügbar: Seit April 2011 ist die EWN GmbH verpflichtet worden, sogenannte Härtingsmaßnahmen in Bezug auf das Transportbehälterlager vorzunehmen, also bezüglich der Halle 8. Diese Halle ist baulich so zu ertüchtigen, dass sie Eingreifern mit bestimmten Hilfsmitteln über eine bisher nach Überzeugung der Sicherheitsbehörden nicht gewährleistete Zeit hinaus standhält.

In der Übergangszeit zur Realisierung der Härtingsmaßnahmen waren verschiedene ausreichende temporäre Maßnahmen zu ergreifen, die sich personell, technisch usw. zusammensetzten. Wichtiger ist aber, dass die daraus folgenden baulichen Aktivitäten einen längeren Zeitraum erfordern werden, als die zurzeit noch drei freien Plätze für Verschiebungen der Castoren, die schon eingelagert sind, verfügbar sind, weil Sie, wenn Sie an den Wänden arbeiten, eine gewisse Baufreiheit benötigen und nicht mit dem Rücken an den Castoren entlangschubbern sollen. Da wir diese Castoren, die dann kurzfristig verlegt werden müssten, damit gearbeitet werden kann, nicht mal eben ins Freie stellen können, wie man es bei anderen Baumaßnahmen etwas sportlicher täte, sind wir an dieser Stelle also zurzeit mit 80 Plätzen ausgelastet, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, bis diese baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind. Da sie bisher nicht begonnen sind

und ich auch über den Beginn und den Fortgang nicht berichten kann, weil das nicht in der Zuständigkeit meines Hauses liegt, sondern bei der Atomaufsicht im Innenministerium angelegt ist, kann ich Ihnen nichts darüber sagen, bis zu welchem Zeitpunkt die 80 Plätze, die wir haben, belegt bzw. zumindest verplant sind. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Pegel. - Gibt es Fragen an Mecklenburg-Vorpommern? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Aeikens und Herr Schmidt sind insofern nicht betroffen.

Gibt es auf der Verwaltungsebene der anderen Bundesländer noch jemanden, der berichten möchte? - Nein, es ist keiner da, und es will auch keiner berichten. Dann werden wir das gegebenenfalls mit den fehlenden Ländern bei der nächsten Sitzung noch nachholen. Dafür haben wir während der Klausurtagung entsprechend Luft.

Herzlichen Dank Ihnen, dass Sie das vorgetragen haben.

Tagesordnungspunkt 8: Nationales Entsorgungsprogramm

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aktuell führt das BMUB zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms eine strategische Umweltprüfung durch. Die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden haben bis zum 31. Mai 2015 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit Blick auf die Beratung in der Kommission steht das Programm explizit unter Revisionsvorbehalt in Bezug auf mögliche veränderte Rahmenbedingungen im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission. Ich glaube, so sind wir verblieben. Letzte Woche haben Herr Müller und ich Ihnen einen Beschlussvorschlag für die heutige Beratung vorgelegt. Wir wollen die AG 3 mit der Fragestellung befassen, ob und gegebenenfalls in welchen Mengen radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vorsorglich bei der Planung des Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz

zu berücksichtigen sind. - Herr Grunwald, wollen Sie dazu kurz Stellung nehmen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Wenn die Kommission es bestimmt, dann machen wir das. Ich weise aber vorsorglich darauf hin, dass nach einer kurzen Diskussion in der Arbeitsgruppe letzte Woche von einigen sehr deutlich gesagt wurde, dass dieser Auftrag im Prinzip das Gesamtmandat der Arbeitsgruppe sehr stark verändert. Wir kommen möglicherweise - das muss dann die Diskussion zeigen - in ganz andere Debatten hinein, als wenn wir uns wie bisher auf den hochradioaktiven, also wärmeentwickelnden Abfall konzentrieren. Ob man jetzt zwei Endlager im Zwillingsmodell oder irgendwas anderes vorsieht, sind ganz andere Diskussionen mit einem vermutlich auch erheblich größeren Arbeits- und entsprechenden Zeitaufwand. Darauf muss ich einfach hinweisen. Das haben mir insbesondere die Kollegen aus den Geowissenschaften gesagt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Cloosters oder Herr König, könnten Sie noch etwas dazu sagen?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters: Ich kann natürlich etwas dazu sagen. Wir haben im Nationalen Entsorgungsprogramm verschiedene Flüsse vorgesehen, wie wir uns eine Lösung vorstellen könnten. Wir schließen für die Asse-Abfälle gegenwärtig beide Optionen nicht aus, weder Verbringung in ein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle noch möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbringung nach Konrad. Das sind für uns offene Fragen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich es durchaus als sinnvoll an, dass die Kommission auch die Frage in den Blick nimmt, ob in einem Lager für HAW-Abfälle auch sonstige radioaktive Abfälle eingelagert werden können. Ich denke, das haben wir in der Kommission schon sehr frühzeitig zum Ausdruck gebracht. Es ist auch ausdrücklich von dem gesetzlichen Beratungsauftrag gedeckt, der klar sagt, dass insbesondere die hochradioaktiven Abfälle in den Blick zu nehmen sind. Damit ist

bei der Verabschiedung des Gesetzes bewusst nicht ausgeschlossen worden, dass auch der Weg angedacht und geprüft wird, den ich gerade umschrieben habe. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Cloosters. - Herr König, bitte.

Wolfram König: Ergänzend dazu: Schon heute haben wir die Situation - unabhängig von den Asse-Abfällen und unabhängig von der zukünftigen Frage, wie man mit den Tails aus der Brennelementherstellung umgeht -, dass ein Teil der zu erwartenden Abfälle nicht in Konrad untergebracht werden kann, die zwar den Charakter von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen haben, die aber durch die bestehende Genehmigung nicht zugelassen sind. Das heißt, wir haben in Konrad eine Begrenzung der Mengen von 303 000 Kubikmeter, aber eben auch eine Obergrenze für gewisse Nuklide. Damit ist diese Frage virulent.

Wenn man sich die Gesamtabfallmengen in Deutschland anguckt, die zu entsorgen sind, ist Gorleben auch in der Vergangenheit immer mit einem Teil für die Entsorgung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen mit betrachtet worden, auch in den vorläufigen Sicherheitsanalysen. Von daher ist diese Frage nicht allein abhängig von den zukünftig zu erwartenden rückgeholten Abfällen aus der Asse, sondern auch schon von den jetzt zu erwartenden Abfällen, die nicht „Konrad-gängig“ sind. Von daher macht es natürlich Sinn, dass diese Frage auch in dieser Kommission ventiliert wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr König. Ich kann mich noch sehr lebhaft an die Diskussion zu Gorleben in der letzten Legislaturperiode auch noch sehr lebhaft erinnern. - Herr Fischer, bitte.

Dr. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte das, was Herr Grunwald angedeutet hat, noch einmal etwas greifbarer machen. Wir sprechen hier nicht darüber, mal eben

ein paar zusätzliche Abfälle mit in ein konzipiertes HAW-Endlager hineinzubringen. Wir sprechen vielmehr darüber, dass wir eine Größenordnung von 300 000 Kubikmeter berücksichtigen müssen, was eine ganz andere Größenordnung als das erforderlich machen würde, was in einem reinen HAW-Endlager unterzubringen wäre.

Ohne jetzt auf stoffliche Probleme einzugehen, die noch viel komplexer sind, verweise ich auf das, was Herr Grunwald schon gesagt hat: Wir reden über eine wirklich massive Veränderung der Aufgabenstellung. Wir werden uns sicherlich der Aufgabe ein Stück weit widmen, aber wir müssen davon ausgehen, dass das die Aufgabenstellung der AG 3 doch massiv beeinflusst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Nachdem sowohl das BfS als auch das BMUB nun noch einmal erklärt haben, dass sich die Tätigkeit und das Thema der Kommission nicht nur auf hochradioaktive Abfälle bezieht, was ich gerne auch noch einmal im Protokoll festgehalten haben möchte, werden wir nicht umhin kommen, uns damit zu beschäftigen. Ich verstehe natürlich, dass das rein von den Volumendimensionen her unter Umständen völlig andere Ansätze erfordert. Aber wir können es nicht ignorieren. Die Frage ist natürlich noch einmal an die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, die gefragt ist, ob es leistbar ist oder wie wir das operativ händeln können. Aber wir werden uns damit beschäftigen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald hat jetzt das Wort.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich habe auch schon gesagt, wir werden uns dem weder entziehen wollen noch können. Aber wie Herr Fischer sagte: Es ist einfach keine Lappalie. Man darf nicht denken, wenn wir uns schon mit einem sicheren Konzept für eine Endlagerung der wärmeentwickelnden Abfälle befassen und dafür einen guten Pfad erfinden, dann ist der Rest eine Lap-

palie, weil das ja „bloß“ schwach- und mittelradioaktiv ist. Diesen Fehler darf man einfach nicht machen. Ich verstehe, Herr König: Das Zeug muss irgendwo hin. Wir haben da ein Problem; da besteht eine Notsituation. Aber ob das jetzt im Zusammenhang mit einer Endlagerung des hochradioaktiven Abfalls sinnvoll ist oder nicht, ist für mich eine ergebnisoffene Frage, der wir uns aber natürlich nicht entziehen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr König noch einmal dazu.

Wolfram König: Es wäre ein Missverständnis, wenn Sie meinen Beitrag so interpretieren würden, dass ich mich dafür ausgesprochen habe, das zwingend in einem Endlager unterzubringen. Vielmehr geht es darum, dass ich die Kommissionsarbeit so verstanden habe, dass man sich mit der Entsorgung aller radioaktiven Abfälle, die in Deutschland anfallen, auseinandersetzen will. Dazu gehört, dass man ein Delta zwischen dem bisherigen genehmigten Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und dem, was zu entsorgen ist, hat, jenseits von Möglichkeiten, eventuell über Konrad einen Weg zu finden, der in der Diskussion über den Nationalen Entsorgungsplan angelegt ist. Aber das ist eine offene Frage. Ich glaube, dazu sollte sich die Kommission positionieren.

Wir alle wissen, dass hinsichtlich eines derartigen Endlagers ganz andere Anforderungen zu stellen sind. Andere Länder gehen den Weg, an einem Standort zwei Endlager zu bauen. Aber es kann eben auch die Notwendigkeit bestehen, einen völlig anderen Weg für derartige Abfälle zu artikulieren. Ich bitte, das nicht misszuverstehen, dass ich hier schon eine Festlegung oder eine Vorprägung für die weitere Diskussion geben wollte. Aber ist es notwendig, sich mit dieser Herausforderung auseinanderzusetzen, weil sonst sicherlich der Vorwurf gemacht würde, man würde einen wesentlichen Teil nicht mit betrachtet haben. Das war eine Empfehlung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, dass uns allen zumindest oberflächlich völlig klar ist, dass die Anforderungen an die Kriterien und auch an den Endlagerbau nachher völlig andere werden, wenn noch ein Teil schwach- und mittelradioaktive Abfälle auf irgendeine Weise - wahrscheinlich in einem eigenen Endlager daneben, auf demselben Gelände, oder wie auch immer - entsorgt werden sollen.

Die Alternative müssen wir aber auch im Kopf haben. Da wird die Frage eben politisch. Der NaPro hat es ja genau aufgezeigt: Entweder kommen die mit in das Lager oder in ein Lager daneben, aber jedenfalls das, was am Ende bei der Suche für eigentlich hochradioaktiven Müll herauskommen soll, oder sie kommen nach Konrad, und zwar - so steht es bisher im NaPro - nach Inbetriebnahme. Das ist die politische Entscheidung, die wir dann auch treffen müssen, wenn wir eine Empfehlung abgeben, was wir als Kommission meinen, was der bessere Weg ist. Ich habe das heute schon ein paar Mal strapaziert, dass es dann auch immer den politisch klügeren Weg gibt, der vielleicht nicht alle anderen Erfordernisse oder Maßstäbe auf gleiche Weise befriedigt.

Ich würde aber darum bitten, dass die Entscheidung über die Empfehlung, die die Kommission abgeben soll, jetzt nicht völlig in die AG 3 verlagert wird, sondern dass wir den Auftrag an die AG 3 vielleicht insofern ein wenig korrigieren, als wir die Vorbereitung für die Entscheidung erbitten, also: Was bedeutet das für das Endlager anschließend? Das ist natürlich schon eine Menge Arbeit, die AG 3 da leisten muss. Was bedeutet das an Mehraufwand, an mehr Zeit? Was bedeutet das eventuell auch an Einschränkungen potenziell geeigneter Standorte? Natürlich nicht bis ins Detail, aber ich denke, diese Geologen, die dort versammelt sind, werden einen grobe Einschätzung liefern können, die uns eine Basis gibt, auf der wir dann entscheiden können. Aber ich finde, das ist auch wieder eine Frage von einer

derart starken politischen Relevanz, dass wir uns die Debatte darüber in der Gesamtkommission leisten müssen und sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich wollte eigentlich nur noch den Hinweis geben, dass es aus meiner Sicht nicht geht, sozusagen Schacht Konrad in dieser Frage über solche Pfade mit ins Gespräch zu bringen, ohne die Betroffenen vor Ort mit klaren Worten darauf hinzuweisen, was man beabsichtigt. Deswegen die Bitte an die AG 3, die Betroffenen von Schacht Konrad frühzeitig einzubeziehen, wenn das Thema tatsächlich auf den Tisch kommt, wenn Schacht Konrad dort eine relevante Rolle spielt und wenn das auch Auswirkungen darauf hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Brunsmeier. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Nur ganz kurz. Ich hatte es, glaube ich, beim letzten Mal schon erwähnt. Dieses Wörtchen „insbesondere“ war damals bei der Genese des Gesetzes vom BMUB insbesondere deshalb vorgeschlagen worden, weil die von Herrn König erwähnten nicht Konrad-gängigen Abfälle damals schon bekannt waren. Es war nie die Rede davon, dass die nach Konrad sollten, sondern das sind die sogenannten nicht Konrad-gängigen Abfälle. Das heißt, die können nicht nach Konrad.

Ich würde Wert darauf legen, dass wir bei dem Begriff „nicht Konrad-gängig“ bleiben und jetzt nicht auf Umwegen versuchen, daraus doch noch Konrad-gängige Abfälle zu machen. Das würde - das hat man in den letzten Monaten gesehen - vor Ort überaus kritisch gesehen. Wer das in der Presse beobachtet hat, der weiß auch, welche Reaktionen durch diese Entwicklung schon ausgelöst wurden.

Mein Vorschlag lautet: Wir bleiben bei „nicht Konrad-gängig“ und gucken uns das Wörtchen „insbesondere“ noch einmal an, was es für unsere künftigen Planungen bedeutet. In diesem Sinne verstehe ich auch den Auftrag an die AG 3.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Zunächst, Frau Kötting-Uhl, bin ich da ganz bei Ihnen: Die AG 3 entscheidet gar nichts. In allem, was wir machen, entscheiden wir nur, was wir für die Gesamtkommission vorbereiten, und hier muss es dann entschieden werden. Das wird hier genauso sein.

Herr Brunsmeier: Beteiligung. Ja, das ist natürlich selbstverständlich im gleichen Rahmen, wie sich die Gesamtkommission dem Thema „Beteiligung“ nähert. Das gilt dann auch hierfür.

Zum Wörtchen „insbesondere“. Ja, „insbesondere wärmeentwickelnde“, weil die durch die sehr lange Zeitdauer und die Wärmeentwicklung usw. eben ganz besondere Anforderungen an eine sichere Lagerung hervorrufen. Wir werden in den nächsten zwei, drei Monaten einen Kriteriensatz machen, und dann wird man darüber reden müssen, wenn man das jetzt um nicht Konrad-gängige Abfälle erweitert, wie sich das dazu verhält. Ich meine, theoretisch könnte es wegen der hohen Volumina ja sein, dass man dann tatsächlich zwei braucht. Dann stellt sich die Frage: Warum dann überhaupt nur ein Standort? Gut, der einzige Vorteil wäre, man hätte nur einen Standortauswahlverfahren, aber man hätte dann doch letztlich zwei Bergwerke. Dadurch wird vielleicht die Zahl der in Frage kommenden Standorte verringert. Das weiß ich alles noch nicht.

Wenn wir den Kriteriensatz haben - ich hoffe, das wird im August/September der Fall sein -, dann ist auch der richtige Zeitpunkt, die Konsequenzen dessen, was wir heute beschließen, in den Blick zu nehmen. Dann wird sich zeigen, ob der Weg, der hier ins Spiel gebracht worden ist - Herr König, ich habe es auch so verstanden, dass

es nicht schon eine vorgefasste Meinung ist, sondern eine Option. Die Gangbarkeit der Option gilt es, erst einmal zu prüfen. Das werden wir nicht auf die Schnelle können, aber ich denke, Richtung Herbst werden wir dann so weit sein, dass wir uns des Themas annehmen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Grunwald. - Herr König.

Wolfram König: Nur direkt zu Herrn Wenzel, damit kein falscher Eindruck entsteht: Es wird keine Umdefinition von „Konrad-gängig“ geben, sondern wenn es eine Entscheidung geben sollte, dass man weitere Abfälle nach Konrad bringen möchte, bedarf es eines neuen Genehmigungsverfahrens. Ich als Betreiber werde natürlich sehr genau darauf achten, dass wir uns an die Genehmigung halten und nicht durch Umdefinitionen irgendwelche Abfälle zusätzlich dorthin bringen, für die es keine Genehmigung gibt. Ich bitte um Verständnis, dass ich das noch einmal richtigstellen wollte, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr König, für die Klarstellung. Ich empfehle uns, ehrlich mit der Frage umzugehen.

Michael Müller und ich schlagen Ihnen vor, es in der AG 3 zu behandeln. Ich finde, Herr Grunwald, es ist ein guter Hinweis, den Sie gegeben haben, die Frage nach Vorlage des Kriteriensatzes auch zu beurteilen. Sie können auch in dem Auftrag so weit gehen, wie Frau Kotting-Uhl es vorhin formuliert hat, und sagen, Sie empfehlen es nicht. Es kann ja auch eine Empfehlung der AG 3 an die Gesamtkommission sein, zu sagen, Sie empfehlen nicht, beide Sorten Abfall in ein Lager zu packen. Das kann auch das Ergebnis sein. Für uns wäre es nur wichtig, dass Sie sich mit dieser Frage beschäftigen, weil sie eben eine Anforderung aus dem Entsorgungsprogramm ist.

Ich glaube, so könnte man verfahren. Sie haben es selber so skizziert. Wäre die Kommission damit einverstanden? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der

Fall. Dann haben wir hier doch einen Konsens erzielt. Herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 9:

Verschiedenes

(u. a. Bericht über das öffentliche Fachgespräch im Umweltausschuss am 6. Mai 2015)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ganz kurz zum Sitzungsplan. Im Juli findet unsere Klausurtagung statt, Freitag und Samstag. Am 3. Juli wird uns Minister Gabriel besuchen, und zwar zu den Themen „Forschungsvorhaben im Bereich des Wirtschaftsministeriums“, aber auch zu dem Thema „Entsorgungsrückstellungen der Energieversorger“. Wir werden darüber hinaus im Juli das Thema „Klärung von Begriffen des Standortauswahlgesetzes“ behandeln. Sie können sich daran erinnern, dass wir darüber einmal in einer Kommissionssitzung gesprochen haben, wobei wir gesagt haben, das nehmen wir uns dann vor, wenn wir ein bisschen mehr Zeit haben. Dann eventuell noch „Vertiefung der Pfade“ aus der AG 3, Herr Grunwald, und eventuell weitere Gliederungen des Kommissionsberichts.

Für den September ist nach einer Anmeldung der AG 1 eine Anhörung zur Beteiligung im Standortauswahlverfahren vorgesehen. Außerdem ist eine Anhörung zur Rückholbarkeit geplant. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir das immer wieder vertagt haben und dass wir es jetzt auf die Tagesordnung setzen.

Wenn Sie noch weitere Anmerkungen oder Anregungen haben, können Sie jetzt schon etwas sagen, aber Sie können es uns auch mailen. Ich denke, wir haben noch genug Zeit.

Gibt es Anmerkungen zu den weiteren Planungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann findet am 1./2. Juni die Informationsreise in die Schweiz statt. Das ist auf einem guten Weg. Das Programm klärt sich immer mehr und verdichtet sich. Im Moment werden die letzten Feinabstimmungen vorgenommen.

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, also inwiefern sie in der Kommission mitmachen bzw. Vertreter schicken, klären sie gerade untereinander, weil wir ihnen empfohlen haben, sich doch auf einen Vertreter zu einigen.

Darüber hinaus waren Michael Müller und ich in der letzten Woche zu einem öffentlichen Fachgespräch im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages. Wenn die Berichterstatter mir zustimmen, war das ein gutes Gespräch, das wir dort hatten. Dort wurde uns von Seiten der Abgeordneten noch einmal Unterstützung für unsere Arbeit auch bei formalen Problemen, die wir an der einen oder anderen Stelle haben, zugesichert.

Dann habe ich zwei Berichtspunkte von Herrn Müller, der sich im März noch einmal mit dem zuständigen Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter aus dem Forschungsministerium getroffen hat. Das verschieben wir aber auf die nächste Sitzung. Darüber kann er Ihnen dann selbst berichten.

Außerdem war Herr Müller im April in Lüchow und Gorleben und hat dort Gespräche mit Kommunalpolitikern geführt, unter anderem mit dem

Landrat Schulz und mit Vertretern der Umweltinitiativen. Es gibt allerdings insgesamt keine neueren Ergebnisse aus dem Gespräch. Aber darüber kann Michael Müller auch noch einmal berichten.

Schließlich haben Herr Müller und ich im April auch noch ein ausführliches Gespräch mit Ministerin Hendricks geführt. Dabei ging es um den aktuellen Stand der Kommissionsarbeit und auch um das Thema, das uns heute hier mehrere Stunden beschäftigt hat, nämlich um die Neuregelung zur Sicherung potenzieller Endlagerstandorte.

Das war es jetzt erst einmal von meiner Seite. Haben Sie noch zu, Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank.

(Schluss: 17.47 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

12. Sitzung am 18. Mai 2015

Arbeitsgruppen

Die Kommission kommt überein, Staatsministerin Scharf als neues Mitglied in die AG 3 zu berufen.

Beteiligungskonzept

Die Kommission stimmt überein, den Entwurf von DEMOS/PRGNOS für ein „Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (K-Drs. 107a) im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Entwurf ist von der AG 1 in ihrer nächsten Sitzung am Freitag, dem 22. Mai 2015 weiter zu konkretisieren, insbesondere bezüglich der Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an den geplanten Veranstaltungen, die im Hinblick auf deren zeitliche Möglichkeiten realistisch bleiben muss. Mit der Endversion des Konzepts wird in der darauffolgenden Woche die Runde der AG-Vorsitzenden befasst.

Konzept für die Öffentliche Veranstaltung der Kommission am 20. Juni 2015

Die Kommission beschließt, das von DEMOS/PROGNOS vorgelegte Konzept der Veranstaltung am 20. Juni 2015 „Bürgerdialog Standortsuche“ (K-Drs. 107b) abzunehmen.

Veränderungssperre Gorleben

Die Kommission fasst gemäß Beschlussvorschlag auf K-Drs. 106 folgenden Beschluss:

„Die Kommission bittet die Bundesregierung und den Bundesrat zu prüfen, ob auf der Grundlage der in der Begründung mitgeteilten Erwägungen auf eine Verlängerung der Veränderungssperre verzichtet werden kann, wenn das Land Niedersachsen eine Anwendung des § 48 Abs. 2 BBergG zum Schutz des Standortes Gorleben vor Veränderungen zusagt.“

(12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

In der Kommission bestand Einvernehmen, dass nach dem in der Sitzung festgestellten Abstimmungsergebnis kein Konsens in dieser Frage erzielt werden konnte.

Nationales Entsorgungsprogramm

Die Kommission beschließt ohne Gegenstimmen gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorsitzenden auf K-Drs. 105,

die AG 3 mit der Fragestellung zu befassen, ob und ggf. in welchen Mengen radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vorsorglich bei der Planung des Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz zu berücksichtigen sind.

Sitzungsplanung

Auf der Tagesordnung der Kommissionssitzung Anfang Juli 2015 stehen u.a. die Themen „Vertiefung der Pfade“ (AG 3), „Klärung von Begriffen im StandAG“, „Gliederung des Kommissionsberichts“ sowie das Gespräch mit BM Gabriel über die Entsorgungsrückstellungen der Energieversorger und die Forschungsvorhaben des BMWi.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	erledigt
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	erledigt (Internetauftritt mit Dokumentenarchiv)
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	Erledigt
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordinierung eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	Erledigt
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung

Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3 Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Informationsfahrt in die Schweiz im Juni; zunächst Teilnehmerabfrage (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	Erledigt (Informationsfahrt durchgeführt am 1-2. Juni 2015)
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Erstellung einer Vorlage zur Klärung des Begriffes „bestmöglich“ (Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	erledigt (vgl. K-Drs./AG3-17)
Behandlung des Themas „Zwischenlager“ (Arbeitsgruppe 2, Arbeitsgruppe 3)	9. Sitzung 02.02.2015	erledigt (vgl. K-Drs. 94)
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	in Bearbeitung
Expertenanhörung zum Thema „Veränderungssperre“ (AG 2)	10. Sitzung 02.03.2015	Erledigt (Anhörung zum Bergrecht durchgeführt am 13. April 2015)
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mit einem Gutachten zum „öffentlichen Interesse“ im Sinne des Bergrechts. (MdB)	11. Sitzung 20.04.2015	Erledigt (Gutachten verteilt im Mai 2015)